

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 34 F 3 - 84/85

BERICHT

betreffend die stichprobenweise Prüfung der
Bauabwicklung für die Generalsanierung und
den Ausbau des Landeskrankenhauses
Feldbach (I. Teil)

II

BEILAGENVERZEICHNIS

Statikervertrag Dr. Thoma (Seite 5 und 9)	1/1 - 1/2
Kostenberechnung für den I. Bauabschnitt	2/1 - 2/3
Seite 10 des Generalunternehmerangebotes Ast-Porr .	3
Anbotseröffnungsniederschrift der Generalunter- nehmerausschreibung	4/1 - 4/6
Beilage 9 zum Vergabeantrag	5/1 - 5/4
Vergabeantrag für den I. Bauabschnitt	6/1 - 6/14
Beilage 1 zum Vergabeantrag	7/1 - 7/3
Bieterreihung nach Gewerken	8/1 - 8/31
Gruppenübersicht Heizungsanlage Anbot Ast-Porr	9
Beilage 8 zum Vergabeantrag	10/1 - 10/2
Zusammenstellung der Auftragssumme	11/1 - 11/2
Regierungssitzungs-AV	12/1 - 12/7
Vergabeniederschrift	13/1 - 13/7
Bau-Tagesbericht Nr. 12a und 18, Fa. Mandlbauer ...	14/1 - 14/2

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Prüfung der Bauabwicklung für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach (I. Teil) durchgeführt. Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 3 des Landesrechnungshofes (Bauwesen) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Peter Pfeiler hat die Einzelprüfung im besonderen prov. BR Dipl.-Ing. Dr. techn. Michael Kollmann unter bereichsweiser Mitwirkung von AS Ing. Reinhard Just durchgeführt.

Diese Prüfung ist die Fortsetzung der stichprobenweisen Prüfung der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach. Dieser Bericht wurde am 19. Jänner 1988 im Kontrollausschuß zugewiesen.

Auch bei der gegenständlichen Prüfung hat der Landesrechnungshof die erstmals anlässlich des Wiederaufbaues der Therme Loipersdorf beschrittene Vorgangsweise gewählt, die die Einhaltung der vorgegebenen Baukosten ergab. Wie bereits bei der stichprobenweisen Prüfung der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten wurde auch hier zeitnah geprüft, damit die getroffenen Feststellungen unmittelbar in der Bauabwicklung ihren Niederschlag finden.

Der gegenständliche Teil der Überprüfung erstreckte sich daher in erster Linie auf:

- * die Vorbereitung des Bauvorhabens bezüglich der Planung und Abwicklung der erforderlichen behördlichen Verfahren,
- * die Ausgestaltung der Ziviltechnikerverträge und die von den Ziviltechnikern ausgearbeiteten Unterlagen,
- * die Einhaltung der Termine bei den Vorbereitungs- und Planungsarbeiten,
- * die Durchführung von Ausschreibungen,
- * die Vergabe der Generalunternehmerleistungen,
- * die Bestbieterermittlung und Auftragsvergabe sowie
- * den Baubeginn.

Dabei wurde in die Akten der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. und der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, die die begleitende Kontrolle bzw. die Bauoberaufsicht ausübt, Einsicht genommen.

2. GRUNDSÄTZE FÜR DIE ABWICKLUNG DES BAUVORHABENS

2.1 Bevollmächtigungsvertrag und Ausbaukonzept

Wie im Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die stichprobenweise Prüfung der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach (GZ.: LRH 34 F 3 - 84/68) detailliert beschrieben, erfolgte am 24. Jänner 1987 die Unterfertigung des Bevollmächtigungsvertrages durch die beiden Vorstandsdirektoren der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH. Für das Land Steiermark erfolgte die Unterfertigung des Vertrages durch Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross aufgrund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Februar 1987.

In diesem Bevollmächtigungsvertrag wird das Land Steiermark mit der Durchführung einer begleitenden Kontrolle mit technischer und geschäftlicher Abwicklung der Bauausführung beauftragt. Der Bevollmächtigungsvertrag wurde im wesentlichen in gleicher Form gehalten, wie dies schon mehrfach bei der Mitwirkung des Landesbauamtes bei der Verwirklichung einzelner Bauvorhaben geschehen ist.

Nach dem Abschluß des Bevollmächtigungsvertrages hat die Fachabteilung IVb ein Ausbaukonzept erstellt, in dem die wesentlichen Zielvorstellungen dargestellt

sind. Dieses Ausbaukonzept wurde unter Benützung von Grundlagen der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH sowie des Gutachtens des Landesrechnungshofes für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach erstellt und von der Fachabteilung IVb am 14. April 1987 fertiggestellt.

Die wichtigsten Zielsetzungen dieses Ausbaukonzeptes sind:

- * Die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach unter Zugrundelegung des vorliegenden Raum- und Funktionsprogrammes mit 248 Betten (94 Betten Chirurgie, 94 Betten Interne und 60 Betten Frauen) mit Gesamtkosten von rd. 488 Mio.S (ohne USt.), Preisbasis 1. Februar 1986, zu realisieren.
- * Berücksichtigung der in der Projektkontrolle des Landesrechnungshofes aufgezeigten Fakten und Anregungen.
- * Beurteilung der Baugrundaufschließung mit Vorschlägen zur Erhöhung der Standsicherheit sowie Überlegungen zur Verlegung eines Tiefkellers in einen anderen Bauteil.
- * Begutachtung der Planungsverträge sowie Erhebung des derzeitigen Planungsstandes.
- * Abwicklung aller behördlichen Verfahren vor Beginn der Ausschreibung.

- * Überprüfung der schon öffentlich ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten für die 1. Bauetappe und Überlegungen zur baukünstlerischen Beurteilung des Objektes.
- * Zusammenfassung der Planung und Ausschreibung der ursprünglich vorgesehenen 6 Bauetappen auf 2 Bauabschnitte.
- * Festlegung der Ausschreibungsarten mit der Abgrenzung Alleinunternehmer-Generalunternehmer.
- * Verbleiben eines hohen Anteiles der Wertschöpfung in der Steiermark.
- * Überlegungen im Rahmen des Gesamtenergiekonzeptes hinsichtlich einer Kraft-Wärme-Kopplung.
- * Einhaltung der vorgegebenen Gesamtbaukosten durch eine laufende Kostenermittlung und Kostenverfolgung.
- * Festlegung des zeitlichen Ablaufes für die Durchführung der beiden Bauabschnitte.
- * Darstellung des geschätzten Finanzierungsbedarfes, zeitlich aufgeteilt auf die Jahre 1987 - 1993 mit einer auf Herbst 1992 valorisierten geschätzten Gesamtkostensumme von rd. 584 Mio.S (Ungenauigkeitsgrenze von +/- 15 %).

Um einen Konsens zwischen Landesbauamt und Krankenanstalten Gesellschaft zu erzielen, wurden Anfang April 1987 zwischen den Vertretern der Fachabteilung IVb und der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH Gespräche geführt und noch einige Änderungen in diesem Ausbaukonzept vorgenommen.

Nach einer Stellungnahme des Vorstandes der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. zum Ausbaukonzept vom 21. April 1987 erfolgte eine Gegenäußerung dazu von der Fachabteilung IVb mit Schreiben vom 29. April 1987, deren Inhalte in dem Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die stichprobenweise Prüfung der vorbereiteten Planungsarbeiten für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach ausführlich dargestellt wurde.

In seiner Sitzung am 11. Mai 1987 wurde vom Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH das Ausbaukonzept der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, vom 14. April 1987 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.2 Ausschreibungsart

Die Leistungen wurden unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der technischen Wissenschaften und der einschlägigen technischen Normen und Werksvertragnormen erfaßt.

Grundlage der rechtlichen Vertragsbestimmungen sind die ÖNORM A 2060 und B 2110 sowie die "besonderen Bestimmungen für den staatlichen Hochbau (BBstH)". In der Regel erfolgte eine "produktneutrale" Ausschreibung von Fabrikaten. Dabei soll folgende Rangordnung für die Heranziehung von Produkten eingehalten wurden:

1. steirische,
2. österreichische und
3. ausländische.

Im Sinne der ÖNORM A 2060 werden als Unternehmereinsatzformen der

- * Generalunternehmer mit Subunternehmerschutz, vor allem für den Rohbau und den Ausbau,
- * Alleinunternehmer, schwerpunktmäßig für die Bauvorbereitung und die Einrichtung,

gewählt.

Die Art der Ausschreibung nach Unternehmereinsatzformen - Generalunternehmer oder Alleinunternehmer - ist mitentscheidend für den zeitlichen Ablauf bei der Erbringung der Leistungen für ein Bauvorhaben. Im Ausbaukonzept wurde die Zusammenfassung der Bauteile 1, 2 und 3 zu einem Bauabschnitt I vorgesehen, für den als Ausschreibungstermin der Jahresbeginn 1988 festgelegt worden war. Dieser nun für die Planung relativ kurze zeitliche Spielraum bedingte Überlegungen, die Vor- und Nachteile der beiden Unternehmereinsatzformen zu überprüfen. Dabei fanden folgende Punkte Beachtung:

- * Die Vorteile einer Generalunternehmerausschreibung in bezug auf die Verantwortung für Kosten und Termineinhaltung können ausgeschöpft werden.
- * Aus Gründen des Zeitgewinns sollen Bereiche, für die ein sehr hoher Planungsaufwand besteht, die jedoch leistungsmäßig nicht sehr teuer sind, wie z.B. die Innenausstattung für die Küche, Einrichtung und Gestaltung der Außenanlagen, von der Generalunternehmerausschreibung ausgenommen und diese Leistungen einzeln ausgeschrieben werden.
- * Bei der Ausarbeitung der Generalunternehmerausschreibungen soll berücksichtigt werden, daß ein hoher Anteil der Wertschöpfung im Bezirk Feldbach bzw. in der Steiermark verbleibt. In den Angeboten sind daher die Subunternehmer und Produkte hinsichtlich ihrer Herkunft zu

deklarieren, womit ein Kriterium für die Ermittlung des Bestbieters vorliegt.

Die Abgrenzung der Leistungen erfolgte demnach folgendermaßen:

- Die Leistungen des Generalunternehmers umfassen alle Rohbauarbeiten und die Ausführung von
 - * Ausbauarbeiten,
 - * Sanitärinstallationen,
 - * Lüftungs- und Heizungsinstallationen,
 - * Elektroinstallationen,
 - * Sondertechnik (Notstromaggregat, Schutzraumeinrichtung, Müllentsorgung)

- In Einzelvergabe werden im wesentlichen folgende Leistungen ausgeschrieben:
 - * Nach dem Ausbau die Arbeiten über die Einrichtungen für die Krankenzimmer und den Funktionstrakt (OP-Säle, Laborbereiche udgl.) und die Küche.

 - * Arbeiten im Zusammenhang mit der Grüngestaltung.

Der Landesrechnungshof hebt die angestellten Überlegungen im Zusammenhang mit der Auswahl der Ausschreibungsart positiv hervor und sieht die gewählten Vorgangsweisen ebenfalls als zweckmäßig an.

Hinsichtlich der Vergabe von Leistungen gelten die ÖNORM A 2050 und die jeweils letztgültigen Richtlinien für die Vergabe von Leistungen des Staatlichen Hochbaues unter Wahrung der Regeln des objektiven Wettbewerbes.

Diese Bestimmungen schließen während des Vergabeverfahrens Verhandlungen mit Bietern über Angebote, insbesondere über Änderungen des Leistungsinhaltes sowie über Preise und Preisnachlässe, aus. Skontibestimmungen werden nicht angewendet. Über die Wettbewerbsbedingungen werden die Bieter in den Vorbemerkungen des Angebotsschreibens informiert.

Weiters wird in den Vorbemerkungen unter Hinweis auf die ÖNORM A 2050 bzw. die Richtlinien für die Vergabe von Leistungen des Staatlichen Hochbaues empfohlen, bei der Auswahl der Subunternehmer, unter der Voraussetzung entsprechender technischer und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, nach folgender Rangordnung vorzugehen:

1. Unternehmungen mit Standort im politischen Bezirk Feldbach,
2. steirische Betriebe,
3. Betriebe aus anderen Bundesländern.

Hinsichtlich der Art der Vergabe von Leistungen wurden folgende Nettokostenangaben als Wertgrenzen festgelegt:

* **Freihändige Vergabe** von Bauleistungen bis S 200.000,--

- unter S 50.000,-- ein Angebot

- von S 50.000,-- bis S 200.000,-- drei Angebote

* **Beschränkte Ausschreibung**, wenn die Gesamtkosten S 200.000,-- übersteigen.

Dabei sind mindestens einzuladen:

** bei Baumeisterarbeiten

- von S 200.000,-- bis S 1,000.000,-- fünf Unternehmen

- von S 1,000.000,-- bis S 2,000.000,-- zehn Unternehmen,

** bei anderen Bauleistungen

- von S 200.000,-- bis S 500.000,-- fünf Unternehmen

- von S 500.000,-- bis S 1,000.000,-- zehn Unternehmen

* **Öffentliche Ausschreibung** ist zu wählen:

- bei Baumeisterarbeiten ab S 2,000.000,-- und

- bei anderen Bauleistungen ab S 1,000.000,--.

2.3 Behördliche Verfahren

Um die Planung bereits auf die Erfordernisse der einzelnen behördlichen Verfahren abzustimmen, wurde von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH getrachtet, die Vertreter der Behörden in Form von Behördengesprächen in die Planung zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzubeziehen. Aufgrund dieser Besprechungen konnte die Abwicklung der behördlichen Verfahren für den ersten Bauteil zum Großteil ohne Planänderungen und ohne Zeitverzögerungen erfolgen. Keinerlei Gespräche wurden allerdings mit dem Bundesdenkmalamt geführt, obwohl der Bauteil 1 die Fassade des Altbaues berührt und auch als Anbau an das denkmalgeschützte Hauptgebäude einer entsprechenden Bewilligung bedarf.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Ausbaukonzeptes durch den Aufsichtsrat lagen folgende behördliche Genehmigungen bereits vor:

- * Baubewilligung für den ersten Bauteil
- * Baubewilligung für Haustechnik einschließlich Müllverbrennung, Bauteil 1
- * Sanitätsbehördliche Bewilligung, Bauteil 1

Für das nun in zwei Bauabschnitte geteilte gesamte Bauvorhaben mußten für die Bauteile 2 bis 6 noch folgende Behörden kontaktiert werden:

- * Die Baubehörde mit den erforderlichen Sachverständigen, wie
 - Bausachverständiger
 - Landesstelle für Brandverhütung
 - Freiwillige Feuerwehr Feldbach
- * das Arbeitsinspektorat Graz
- * die Rechtsabteilung 12 als Sanitätsbehörde mit dem ärztlichen und technischen Amtssachverständigen und für die Errichtungsbewilligung nach dem Strahlenschutzgesetz
- * die Bezirkshauptmannschaft Feldbach für die wasserrechtliche und maschinentechnische Bewilligung
- * das Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Steiermark
- * die Rechtsabteilung 3 bezüglich Kontakten mit Sachverständigen für die Müllverbrennungsanlage.

Die Bewilligungsverfahren für die Müllverbrennungsanlage sowie für die Medizingasanlage sollen erst nach der Bestbieterermittlung und den damit feststehenden Gerätetypen durchgeführt werden.

Zum Thema Sondermüllentsorgung hat der Landesrech-

nungshof anlässlich eines Planergespräches am 10. Dezember 1987 um eine nochmalige Überprüfung des Müllentsorgungskonzeptes durch die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH für das Landeskrankenhaus Feldbach ersucht. Es wurde dabei auf einen Artikel in der Zeitschrift "Gsund" 9/87 verwiesen, aus dem hervorgeht, daß bestehende Anlagen eingestellt werden und eine getrennte Sammlung des Sondermülls mit einer zentralen Entsorgung als kostengünstigste Lösung erachtet wird.

In einem Schreiben der Fachabteilung IVb an die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH wird diese ersucht, unter Darlegung des überregionalen Entsorgungskonzeptes die Müllverbrennungsanlage am Standort Feldbach dem Landesrechnungshof zu begründen.

Als vorläufige Maßnahme wurde beschlossen, die Generalunternehmer-Ausschreibung derart zu gestalten, daß eine gesonderte Vergabe der Müllverbrennungsanlage möglich ist.

Nachstehende erforderliche behördliche Verfahren wurden durchgeführt und zum Teil bescheidmäßig erledigt. Die behördlichen Auflagen in den erteilten Bewilligungen wurden laufend in die Planung eingebunden:

- * Baubehördliche Bewilligung für den Umbau des bestehenden Bettentraktes und Neubau des Funktionstraktes, Bauteile 2 bis 6 des Landeskrankenhauses Feldbach mit Bescheid des Bürgermei-

sters der Stadtgemeinde Feldbach vom 1. Dezember 1987, Zl.: 131-9/274-1986/1987.

- * Wasserrechtliche Bewilligung im Schongebiet Feldbach für die Lagerung von Dieselkraftstoff zum Betrieb der Ersatzstromanlagen in den Zubauten des Landeskrankenhauses Feldbach mit Bescheid des Bezirkshauptmannes der Bezirkshauptmannschaft Feldbach vom 13. Jänner 1988, GZ.: 3.0 L 144/4-1987.

- * Einverständniserklärung des Bundesdenkmalamtes für den Bauabschnitt I des Landeskrankenhauses Feldbach, in dem die Interessen des Denkmalschutzes nicht direkt betroffen sind, mit Schreiben des Landeskonservators für Steiermark vom 11. Jänner 1988, Zl. 42/88.

Desweiteren wurde am 11. Jänner 1988 die sanitätsbehördliche Verhandlung für die Bauteile 2 bis 6 des Landeskrankenhauses Feldbach mit der Errichtungsbewilligung nach dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz von der Rechtsabteilung 12 unter Einbeziehung je eines Bauamtssachverständigen, der Fachabteilung für Gesundheitswesen sowie des Arbeitsinspektorates Graz durchgeführt. Nachdem keine wesentlichen Einwendungen erhoben wurden und die Auflagen im vollen Umfang berücksichtigt wurden, mußte die Bescheidausfertigung vor Beginn der Ausschreibung nicht mehr abgewartet werden.

2.4 Kostenverfolgung

Um die vorgegebenen Gesamtbaukosten einzuhalten, wird die laufende Kostenermittlung und Kostenverfolgung in einzelnen Schritten durchgeführt werden. Mit jedem Schritt wird dabei eine Verfeinerung und Präzisierung der tatsächlichen Kosten erreicht. Die Elemente der Kostenverfolgung gliedern sich wie folgt:

* **Kostenschätzung**

Mit Vorlage des Vorentwurfes wird diese in Grobelementen dargestellt.

* **Kostenberechnung**

Nach Vorliegen der Einreichunterlagen erfolgt die Kostenberechnung über Element- und Positionspreise.

* **Kostenanschlag**

Aufgrund der Ausschreibungsunterlagen mit Leistungsverzeichnissen und der Massenermittlung sowie der vorliegenden Angebote der ausführenden Unternehmer.

* **Kostenfeststellung**

Mit der Kostenfeststellung werden die vorhandenen Daten (Mengen, Kosten) als tatsächliche Baukostenabrechnungswerte ermittelt.

Um den vorgegebenen Kostenrahmen einhalten zu können und den Ablauf für die Kostenverfolgung zu sichern, wurden zusätzlich sogenannte Änderungsstopps definiert, nach denen Änderungswünsche, außer in besonders und schriftlich begründeten Ausnahmefällen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Im einzelnen wurden dabei folgende Änderungsstopps festgelegt:

- * Für das Raum- und Funktionsprogramm unter Berücksichtigung des Kostenpräliminaries, nach der Einreichung um die Baubewilligung.
- * Für die Einrichtung unter Berücksichtigung des Kostenpräliminaries, nach Abschluß der Detailplanung bzw. erfolgter Ausschreibung.

Am 10. November 1987 erfolgte zwischen den Vertretern der Fachabteilung IVb und dem Landesrechnungshof ein Gespräch über die Durchführung der Kostenverfolgung. Dabei wurde unter Bezugnahme auf die vorhin erwähnten Schritte nochmals folgendes klargestellt:

Die Kostenberechnung wurde im Zuge der Projektkontrolle auf Basis des Vorentwurfes von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH durchgeführt und ergab mit **Preisbasis 1. Feber 1986** eine Gesamtsumme von rd. **488 Mio.S.** Diese Ermittlung fußt auf dem seinerzeitigen Planungsstand und wurde von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH, valorisiert

bis Frühjahr 1992, dem geplanten Fertigstellungstermin, mit rd. 570 Mio.S ermittelt. Nach dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausbaukonzeptes durch die Fachabteilung IVb im April 1987 mußte jedoch mit zusätzlichen geschätzten Aufwendungen von insgesamt rd. 10 Mio.S gerechnet werden.

Diese schlüsseln sich im einzelnen wie folgt auf:

- Die Baugrundaufschließung mit Sicherungsmaßnahmen und Entwässerung (ca. 1 bis 2 Mio.S),
- Unsicherheit aus Behördenvorschreibungen für brandbeständige Kabel (ca. 3 Mio.S),
- Pfahlgründung (ca. 5 Mio.S).

Unter Berücksichtigung dieser Zusatzaufwendungen von rd. 10 Mio.S und der bekanntgegebenen Gesamtsumme von 488 Mio.S ergaben sich nach Ermittlung durch die Fachabteilung IVb valorisiert mit Herbst 1992 rd. 584 Mio.S. Weiters wurde dazu im Ausbaukonzept vermerkt, daß die Angabe über diese Gesamtbaukosten sich wahrscheinlich im Durchschnitt über die einzelnen Abschnitte in einer Ungenauigkeitsgrenze von -/+ 15 % bewegt.

Aufgrund der Zusammenfassung der Bauteile 1 bis 3 zum Bauabschnitt I und der Bauteile 4 bis 6 zum Bauabschnitt II ergibt sich mit den Zahlen der dem Landesrechnungshof bekanntgegebenen Kosten nach der Ermittlung der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH folgende Tabelle:

	Baunebenkosten	AufschlieÙung	AuÙenanlagen	Einrichtung	Haustechnik	Ausbau	Rohbau	Gesamt
1. Bauteil Neubau Bettenhaus	11.913	1.270	4.549	18.311	22.151	13.828	39.891	111.913
2. Bauteil Hauptfixpunkt	1.570	0,030	-	1.400	0,130	2,000	13,138	18,268
3. Bauteil Funktionstrakt I	15.915	3.497	6.930	52.750	36.600	20.826	48.703	185.221
BAUABSCHNITT I	29.398	4.797	11.479	72.461	58.881	36.654	101.732	315.402
4. Bauteil Funktionstrakt II	4.867	0,172	-	13.500	6,987	7,837	23,281	56,644
5. Bauteil Altbau 1 Bettenstation	4.847	0,269	2.250	7.000	12.664	10,334	19,045	56,409
6. Bauteil Bettenstation Altbau 2	5.110	0,282	2.250	7.650	11.934	12,031	20,214	59,471
BAUABSCHNITT II	14.824	0,723	4.500	28.150	31.585	30,202	62,540	172,524
GESAMTKOSTEN	44.222	5,520	15,979	100,611	90,466	66,856	164,272	487,926

Zur **Einhaltung des Kostenumfangs der rund 488 Mio.S** mit Preisbasis 1. Februar 1986, die der Projektkontrolle des Landesrechnungshofes zugrunde gelegt wurden, wird auf den § 14 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes verwiesen, der wie folgt lautet:

"(1) Treten während der Durchführung des Vorhabens gegenüber der Soll-Kosten-Berechnung Überschreitungen von mehr als 20 v.H. auf oder ist mit einer solchen Überschreitung zu rechnen, so sind die im § 12 Abs. 2 Genannten verpflichtet, dies mit ausführlicher Begründung dem Landesrechnungshof bekanntzugeben. Kostensteigerungen, die nur auf die Erhöhung des Baukostenindex zurückzuführen sind, bleiben unberücksichtigt.

(2) Der Landesrechnungshof hat die entsprechenden Unterlagen zu prüfen und binnen eines Monats der Landesregierung zu berichten."

Damit wird klargelegt, daß eine **allfällige Überschreitung** der indexberichtigten Gesamtkosten **von mehr als 20 %** einer **ausführlichen Begründung** bedarf. Um ein Überschreiten der geplanten Gesamtbaukosten rechtzeitig erkennen zu können, ist es notwendig, eine gewissenhafte Kostenverfolgung durchzuführen.

In dem erwähnten Gespräch zwischen der Fachabteilung IVb und dem Landesrechnungshof wurde weiters vereinbart, daß nach Vorliegen der Einreichunterlagen und des kompletten Leistungsverzeichnisses die präliminierten Kosten berechnet werden sollen. Diese detaillierte Kostenberechnung ist positionsweise aufgrund der ortsüblichen Richtpreise herzuleiten. Nach Vorliegen der Angebote und aufgrund der tatsächlichen Baukostenabrechnungswerte wird die Kostenfeststellung vollzogen.

Von der Fachabteilung IVb wurde aufgrund des persönlichen Einsatzes von OBR Dipl.-Ing. Glatz ein Programm erstellt, das es ermöglicht, eine **detaillierte Kostenverfolgung in den einzelnen Gewerkegruppen** durchzuführen und periodisch in der Form einer Zwischenbilanz einen auf der Basis von für die Zukunft geschätzten Indexwerten hochgerechneten Gesamtkostenstand zu ermitteln.

Die **gesamte Kostenverfolgung** wird so durchgeführt werden, daß gruppenweise jeweils der **aktuellste Kostenstand** aufgerechnet wird. Somit ist im Falle einer vorliegenden Abrechnung der entsprechende Wert in die Kostenaufstellung aufzunehmen und eine **indexberichtigte Summe** zu ermitteln. Alle noch ausstehenden Leistungen sowie die noch zu beauftragenden Arbeiten sind ebenfalls indexberichtigt auf den Baufertigstellungstermin hochzurechnen.

In der zu erstellenden Tabelle für die **Kostenermittlung** wird danach die Spalte mit dem **aktuell hochgerechneten Gesamtkostenstand** mit den ebenfalls **indexberichtigten** ursprünglich berechneten und **genehmigten Gesamtkosten** verglichen.

Interne Kostenverschiebungen zwischen den einzelnen Gruppen der vorhin angeführten ursprünglichen Kostenaufstellung werden vonseiten des Landesrechnungshofes für vertretbar erachtet.

Vom Landesrechnungshof erfolgt weiters der Hinweis, daß derartige EDV-gestützte Kostenverfolgungen von

einigen Ziviltechnikern in Österreich bereits durchgeführt werden. Dem Landesrechnungshof ist die Problematik einer genauen Kostenberechnung - vor allem zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistungsverzeichnisse - ohne entsprechende Datenbank durchaus bewußt. Es muß damit aber in der Landesverwaltung ein Anfang gemacht werden, damit die Ziviltechniker sich in Zukunft auf eine exakte Kostenverfolgung und deren Berechnung einstellen.

Weiters empfiehlt der Landesrechnungshof, daß bundesweit eine einheitliche Regelung der EDV-mäßigen Kostenverfolgung in naher Zukunft durchgeführt werden sollte, damit nicht zu viele Einzelentwicklungen eine Vereinheitlichung gefährden.

Die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH wird sämtliche Geschäftsfälle, die das Bauvorhaben betreffen, über ein eigenes Konto abwickeln. Alle Ausgaben für den endgültigen Bauaufwand, Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungskosten, werden über dieses Konto durchgeführt. Hinsichtlich der Zeichnungsbefugnis wird dem Land - Landesbauamt - eine Vorparaphierung eingeräumt. Die Rechnungen werden über die Buchhaltungsevidenz der Dienststelle des Landesbauamtes, die Landesbuchhaltung und über die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH abgewickelt.

Auf Basis der valorisierten Gesamtbaukosten lt. dem Ausbaukonzept in der Höhe von 584 Mio.S ergibt sich, auf die Jahre des Bauvorhabens verteilt, folgender Finanzierungsbedarf an Nettokosten ohne Umsatzsteuer:

1987	20 Mio.S
1988	100 Mio.S
1989	160 Mio.S
1990	140 Mio.S
1991	84 Mio.S
1992	60 Mio.S
1993	<u>20 Mio.S</u>
Summe:	<u>584 Mio.S</u>

Die Preissteigerung wird mit dem **Baukostenindex "Wohnbau-Gesamt"** - hierin befinden sich Bau- und Professionistenleistungen - ermittelt. Zwischen der Fachabteilung IVb und dem Landesrechnungshof wurde die Vorgangsweise für die Ermittlung der Indexsteigerung abgesprochen. Dabei wurde definiert, die Jahresindexsteigerung aus den Zahlen der vorliegenden Baukostenindexwerte für den Wohnungsbau, jeweils von Jänner bis Jänner des folgenden Jahres ermittelt, heranzuziehen. Damit wurden folgende Indexwerte festgesetzt:

Für das Jahr **1986** - hier ist nicht das gesamte Jahr heranzuziehen, da die Ausgangsbasis die Projektkontrolle und die dazu ermittelten Soll-Kosten mit Preisbasis 1. Februar 1986 ist -

Februar 1986 - Jänner 1987: **3,18 %**

Für das Jahr **1987**

Jänner 1987 - Jänner 1988: **1,52 %**

Die Indexwerte für die Jahre bis zum Baufertigstellungstermin können vorerst nur geschätzt werden und wurden aufgrund der Vorjahreszahlen mit **2,0 %** angenommen.

3. PLANUNGSARBEITEN

Bei der Abwicklung der Planung lassen sich folgende Phasen unterscheiden:

- * Einreichplanung
- * behördliche Verfahren
- * Detailplanung
- * Ausschreibung

Neben der Einreichplanung mußten daher auch die Detailplanung und die Leistungsverzeichnisse erstellt werden.

Zum Zeitpunkt der **Erstellung des Ausbaukonzeptes** lagen **folgende Planungsverträge** vor:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Architektur: | Dipl.-Ing. Morawetz, Feldbach |
| 2. Statik: | Dipl.-Ing. Dr. Thoma, Graz |
| 3. Medizintechnik: | Dipl.-Ing. Zach, Graz |
| 4. Heizung, Lüftung, Sanitär: | Dipl.-Ing. Wagner, Graz |
| 5. Elektrotechnik: | Dipl.-Ing. Mayer, Feldbach |
| 6. Medizingasanlage: | Air Liquide, Wien |
| 7. Küchenplanung: | Ing. Fritsch, Graz |
| 8. Schalltechnische Beratung: | Dipl.-Ing. Dr. Pfeiler, Graz |
| 9. Brandschutzplanung: | Mag. Arch. Ing. Düh, Wien |
| 10. Örtl. Bauaufsicht (1. BT): | Dipl.-Ing. Lugitsch und
Dipl.-Ing. Dr. Spener,
Feldbach |

Für die Verrechnung der anfallenden Gebühren wurden Verträge auf Grundlage der Gebührenordnungen für Ziviltechnikerleistungen bzw. der Honorarrichtlinien für technische Büros ausgearbeitet.

Positiv ist festzustellen, daß an den von der Fachabteilung IVa ausgearbeiteten Verträgen die Empfehlung des Landesrechnungshofs eingeflossen ist, die **Teilhonorarnoten** vom Datum der Leistungserbringung an **nach dem Lebenskostenindex valorisiert** bei der Vorlage der Schlußhonorarnote abzuziehen. Dadurch führt die inflationsbedingte Baukostensteigerung unter Berücksichtigung der Zeitverschiebung zwischen Planung und Ausführung nicht zu - nach Ansicht des Landesrechnungshofes - ungerechtfertigten Honorarsteigerungen.

Für die fünf erstgenannten Planungen lagen von der **Krankenanstalten GesmbH durchgeführte Vertragserweiterungen** vor. Diese Erweiterungen präzisieren im wesentlichen die Ermittlung der Herstellungssumme zur Honorarberechnung, Grundlagen für die Nebenkosten, Zahlungsbedingungen, Gewährleistungen und Vertragsstrafen.

Der Landesrechnungshof stellte bei den Verträgen mit Architekt Morawetz und dem Statiker Thoma fest, daß die Festlegung fehlt, die endgültige Gebührenermittlung für alle Teilleistungen nach den Nettoschlußabrechnungssummen durchzuführen. Die Fachabteilung IVb erklärte dazu, diesen Passus in einem Nachtrag festzulegen.

Im Ausbaukonzept wurde weiters für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach hinsichtlich der baukünstlerischen Beurteilung u.a. festgehalten, daß von diesem Standpunkt die bestehende Planung als unbefriedigend einzustufen ist, da Vergleichsmöglichkeiten anhand von Alternativen, Schaubildern und Modellen fehlen. Um eine Verbesserung dieser Gegebenheiten zu versuchen, wurde in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung IVa die **Erstellung eines Gestaltungskonzeptes** angeregt. Für die Umsetzung dieses Gestaltungskonzeptes hat sich infolge des fortgeschrittenen Planungsstandes die **Fassade des gesamten Gebäudekomplexes** angeboten. Der für diese Arbeit namhaft gemachte Architekt Dipl.-Ing. Ernst Giselbrecht, Graz, bot die hierfür notwendigen Voraussetzungen.

Der Planungsvertrag für die örtliche Bauaufsicht des Büros Dipl.-Ing. Lugitsch und Dipl.-Ing. Dr. Spener, der ursprünglich nur für den ersten Bauteil gegolten hatte, wurde zurückgezogen und zugleich ein neuer Vertrag über den gesamten I. Bauabschnitt abgeschlossen. Dieser Planungsvertrag wird in diesem Bericht im Kapitel 7, Baudurchführung, behandelt.

Um die **Planungsarbeiten** kontinuierlich und mit der notwendigen Gesamtübersicht durchführen zu können, wurden **wöchentliche fixe Besprechungstermine** in Graz, zum Teil aber auch in Feldbach, vereinbart. An diesen Besprechungen, die besonders positiv hervorgehoben werden können, nahmen Vertreter der Kranken-

anstalten GesmbH, der Fachabteilung IVb, der einzelnen beauftragten Ziviltechniker und technischen Büros, auch die Vertreter des Landeskrankenhauses sowie fallweise der Landesrechnungshof teil.

3.1 Architektenleistungen

Der Architekt Dipl.-Ing. Hans Morawetz, Feldbach, wurde mit der Planung der Generalsanierung und des Ausbaus des Landeskrankenhauses Feldbach unter Berücksichtigung des vom Auftraggeber vorgegebenen Raum- und Funktionsprogrammes beauftragt.

Der Vertrag wurde am 23. August 1985 zwischen der Fachabteilung IVa und dem Ziviltechniker abgeschlossen.

Dabei wurden im wesentlichen für die Bauteile 1-6 folgende Leistungen vergeben:

- * der Vorentwurf
- * der Entwurf
- * die Einreichung
- * die Kostenberechnungsgrundlage
- * Ausführungs- und Detailzeichnungen
- * Leistungsverzeichnisse unter Verwendung von standardisierten Leistungsbeschreibungen
- * überprüfbare Massenberechnungen
- * Raumbuch und Wandabwicklungen
- * Polierpläne
- * künstlerische Oberleitung der Bauausführung

Die Leistungen des Architekten werden nach der Gebührenordnung für Architekten (GOA) vergütet, wobei das Ausbauverhältnis für die Zubauten mit 80/100 und für die Umbauten mit 100/100 zugrunde gelegt wird. Dieses Ausbauverhältnis gilt als endgültig und für beide Teile unabänderlich vereinbart.

Für die Ermittlung des Gebührensatzes wurden im Vertrag vom 23. August 1985 die Herstellungskosten gem. § 29 und § 30 GOA mit 300 Mio.S (exkl. USt.) angenommen. Unter Heranziehung der Berechnung des umbauten Raumes vom 22. Februar 1984 wurde der Prozentsatzschlüssel mit 52 % für den Umbau und 48 % für den Neubau ermittelt.

Demnach errechnet sich mit den im Vertrag vereinbarten Teilleistungen, die zusammen 90 % ergeben, folgende vorläufige Gebührensumme:

Neubau:	5,97 % von 145 Mio.S	S 7,790.850,-
Umbau:	6,63 % von 155 Mio.S	<u>S 9,248.850,-</u>
	Gesamtgebühr netto:	S 17,039.700,-
	zuzügl. 10 % USt.	<u>S 1,703.970,-</u>
	Gesamtgebühr brutto:	S 18,743.670,- =====

In dieser Summe wurde ein Umsatzsteuerbetrag von 10 % eingerechnet. Die Kosten für die Vorentwurfsstudie, die netto S 680.000,- betragen haben, wurden als Teilzahlung des Gesamthonorars ausbezahlt.

Diese am 23. August 1985 vereinbarte Honorarregelung wurde in den Zusatzvertrag vom 14. Oktober 1986 aufgrund einer nach Gewerken getrennten neuen Ermittlung der Herstellungskosten mit einer Gesamtsumme von S 387,348.000,- neu berechnet.

Dabei wurde für den Umbau (Bauteile 5 und 6 ohne Dachausbau) mit einer Summe von S 96,049.000,- der Faktor 6,61 % ermittelt und für den Neubau (Bauteile 1, 2, 3, 4 und Dachausbau) mit den Herstellungskosten von S 291,299.000,- der Faktor 5,95 % festgelegt. Damit ergab sich folgende Honorarberechnung:

Neubau:	291,299.000,-	x 5,95	x 0,90	=	S 15,599.000,-
Umbau:	96,049.000,-	x 6,61	x 0,90	=	<u>S 5,714.000,-</u>
					Gesamtgebühr netto: S 21,313.000,-
					=====

Weiters wurden in diesem von der Krankenanstalten GesmbH erstellten Zusatzvertrag vom 14. Oktober 1986 die Vertragsbestimmungen ergänzt, wobei u.a. einer oftmaligen Forderung des Landesrechnungshofs entsprechend, im Kapitel Gewährleistung eine Massengarantie in der Höhe von +/- 10% für die Massenberechnungen des Ziviltechnikers in den Vertrag aufgenommen wurde.

Die Nebenkosten und die Zahlungsbedingungen wurden gegenüber dem Vertrag vom 23. August 1985 präzisiert. Der Architekt hat nach Maßgabe der von ihm erbrachten Leistungen und der angefallenen Nebenkosten Anspruch auf Teilzahlungen, wobei ein Skonto von 3 % in Abzug gebracht wird.

Am 23. Oktober 1987 erfolgte durch die Fachabteilung IVb die Auftragserteilung zur Durchführung von Architektenleistungen für Umplanungsarbeiten, die durch die Verlegung des Kellergeschoßes entstanden sind. Sämtliche Leistungen, die im Zusammenhang mit der **Kellerumplanung** stehen, wurden auf Basis der Verträge vom 23. August 1985 und 14. Oktober 1986 mit einem **Pauschal festpreis von S 1,297.000,-** einschl. USt. abgegolten.

Am 21. August 1987 legte der Architekt Dipl.-Ing. Ernst Giselbrecht zusammen mit einem Erläuterungsbericht ein Honoraranbot für die architektonische **Überarbeitung** des Landeskrankenhauses Feldbach. Die Überarbeitung bezog sich im wesentlichen auf die **Fassade** und auf das unmittelbare Umfeld des Gebäudes (Sitzzone, Balkone und Zugänge). Die von Architekt Giselbrecht vorgeschlagene Überarbeitung wurde **von der Fachabteilung IVa** mit Schreiben vom 18. September 1987 im wesentlichen **positiv bewertet**.

Nach der Information an die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH vom 19. Oktober 1987 erfolgte am 13. Jänner 1988 die Auftragserteilung zur Durchführung von Architektenleistungen für ein **künstlerisches Gestaltungskonzept an den Fassaden** des Landeskrankenhauses Feldbach mit einer Honorarsumme von **S 897.000,-** (einschl. USt.) an Architekt Dipl.-Ing. Ernst Giselbrecht. Diese Honorarsumme ergibt sich aufgrund der geschätzten Herstellungskosten von 12 Mio.S einschließlich der mit ca. 5 % geschätzten Nebenkosten. Der endgültigen Honorarberechnung werden die tatsächlichen

Schlußrechnungssummen zugrundegelegt. Die Herstellungskosten bestehen dabei aus den Kosten der vor dem Rohbau liegenden Fassadenteile, gerechnet von der Geländekante bis Attika-Oberkante bzw. der Traufenkante, inkl. horizontaler Attika-Teile und der Rinnenkonstruktion beim Altbau, wobei die Fenster aus der Berechnung ausgeklammert werden. Es wurde überdies festgelegt, daß bei der Erbringung der Leistungen auf das bestehende Konzept einzugehen und in diesem Zusammenhang das Einvernehmen mit dem Büro Dipl.-Ing. Morawetz herzustellen ist.

Zum bestehenden Architektenvertrag mit Architekt Dipl.-Ing. Hans Morawetz, der zur Zusammenarbeit mit Architekt Giselbrecht sein Einverständnis erklärte, wurden ergänzende Vereinbarungen notwendig. Es wurde eine Bestandsaufnahme der bisher erbrachten Leistungen gemacht und aufgrund der derzeitigen geschätzten Herstellungskosten in der Höhe von 12 Mio.S auf Basis des Vertrages vom 23. August 1985 und den Zusätzen vom 14. Oktober 1986 eine Honorarsumme für die Fassadengestaltung von gerundet S 490.000,- ermittelt. Den endgültigen Honorarberechnungen für die Fassadengestaltung werden die tatsächlichen Schlußrechnungssummen zugrundegelegt.

Die abgegebene Fachmeinung der Fachabteilung IVa zu diesem Konzept unterstreicht, daß es zu einer wesentlichen **Verbesserung des baukünstlerischen Eindrucks** kommen wird. Der **verlorene Planungsaufwand** in der Höhe von rd. S 500.000,- ist **sachlich gerechtfertigt**, zumal dadurch ein Schwerpunkt hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung gesetzt wurde.

Somit ergibt sich zusammenfassend vorläufig folgende Honorarsumme für die gesamten Architektenleistungen:

Laut Vertrag vom 14.10.1986	
Architekt Morawetz	S 21,313.000,-
abzüglich gesamte Fassade	
12 Mio.S x 6,32 x 0,90	S - 682.600,-
+ 10 % USt.	<u>S 2,063.000,-</u>
	S 22,693.400,-
Kellerverlegung - Architekt Morawetz	S 1,297.000,-
zuzüglich Fassade - erbrachte Leistungen	<u>S 490.000,-</u>
Summe Architekt Morawetz	S 24,480.400,-
Fassade - Architekt Giselbrecht	<u>S 897.000,-</u>
Gesamtsumme - Architektenleistungen	S 25,377.400,- (inkl.USt.) =====

Der Landesrechnungshof kann zu den Architektenverträgen und Zusatzvereinbarungen feststellen, daß alle Vorschläge, die der Landesrechnungshof schon für die Planungsverträge beim Wiederaufbau der Therme Loipersdorf gemacht hatte, berücksichtigt wurden. Ebenso ist positiv festzustellen, daß die Modifizierung des bestehenden Architektenvertrages und der neue Architektenvertrag für die Leistungen zur Gestaltung der Fassaden hinsichtlich der Bewertung der Teilleistungen, äußerst sorgfältig und übersichtlich gestaltet wurde.

3.2 Statikerleistungen

Die statische und konstruktive Bearbeitung für den Zu- und Umbau des Landeskrankenhauses Feldbach wurde an Dipl.Ing. Dr. Gerhard Thoma, Graz, vergeben.

Der Vertrag wurde am 23. August 1985 zwischen der Fachabteilung IVa und dem Ziviltechniker abgeschlossen.

Dabei wurden im wesentlichen für die Bauteile 1 - 6 folgende Leistungen vergeben:

- * der Konstruktionsentwurf
- * die statische Berechnung
- * die Konstruktionspläne
- * Koordinierungsmithilfe
- * Leistungsverzeichnisse unter Verwendung von standardisierten Leistungsbeschreibungen
- * die Kontrolle der Bewehrungen

Die Leistungen des Statikers werden nach der Gebührenordnung für Bauwesen (GOB), Auflage 1980, i.d.F. vom 17. Jänner 1985, vergütet, wobei als endgültig und für beide Teile unabänderlich der Bearbeitungsfaktor mit 0,30 und der Schwierigkeitsfaktor mit 1,50 (= Klasse 3) vereinbart wurden.

Für die Ermittlung des Gebührensatzes wurden die Herstellungskosten gem. § 4 GOB-S mit S 274,500.000,- (exkl. USt.) angenommen. Damit errechnen sich gem. § 3 GOB-S gebührenpflichtige Kosten in der Höhe von S 83,072.100,-. Diese Kosten werden mit dem Faktor 4,878 % (Produkt Gebührensatz x Schwierigkeitsfaktor) und dem Teilleistungsfaktor von 1,08 multipliziert.

Demnach errechnet sich mit der im Vertrag angenommenen Herstellungkostensumme und den vereinbarten Faktoren folgende Gesamtgebühr:

83,072.100 x 0,04878 x 1,08 =	S 4,376.437,60
zuzüglich 10 % Ust.	S <u>437.643,80</u>
Gesamtgebühr brutto	S <u>4,814.081,40</u>

Dazu muß der Landesrechnungshof feststellen, daß die von der Fachabteilung IVa am 10. Juni 1985 geprüfte Honorarermittlung unrichtigerweise geringfügig verändert wurde. Eine Nachrechnung des Landesrechnungshofs ergab, daß nicht die im Vertrag handschriftlich verbesserten, sondern die mit Maschine geschriebenen Zahlen richtig sind (Beilage 1). Dem Landesrechnungshof kommt es dabei nicht auf die geringfügige Höhe der Korrektur an, sondern auf die Tatsache, daß bei einer exakten Prüfung Fehler gefunden, und nicht neue impliziert werden sollten.

Diesem vom 23. August 1985 abgeschlossenen Vertrag folgte am 14. Oktober 1986 ein von der Krankenanstalten GesmbH aufgesetzter Zusatzvertrag. Darin wird im wesentlichen vereinbart, daß bei Zahlung der Teilrech-

nungen innerhalb von 21 Tagen und bei Schlußrechnungen innerhalb von 3 Monaten ein Skonto von 3 % in Abzug gebracht wird. Im Kapitel Gewährleistung wird einer oftmaligen Forderung des Landesrechnungshofs entsprechend eine Massengarantie in der Höhe von +/- 10 % vereinbart.

Der Auftragnehmer Herr Dr. Gerhard **Thoma stimmte allen Vertragserweiterungen ausdrücklich zu.** Eine Woche **später**, am 21. Oktober 1986, schickte Dr. Thoma **jedoch** per Einschreiben einen Brief, in dem er ankündigte, die **Gewährleistung für die Massenberechnungen nur für den Neubau** in der Höhe von +/- 10 % zu übernehmen, **jedoch keine** derartige **Fixierung bei den Umbauten** übernimmt.

Abgesehen von dieser dadurch entstehenden **Vertragsunklarheit** kann der Landesrechnungshof feststellen, daß der Statikervertrag klar und übersichtlich abgefaßt ist und die Vorschläge des Landesrechnungshofs weitestgehend Berücksichtigung gefunden haben.

3.3 Brandschutzplanung

Der Ziviltechniker Mag.Arch.Ing. Gerhard Düh, Wien, wurde mit der brandschutztechnischen Planung des Landeskrankenhauses Feldbach beauftragt. Am 21. Oktober 1985 legte der Ziviltechniker der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH ein Angebot vor, das nach der Überprüfung eine **Gesamtsumme von S 280.209,60** einschl. USt. ergab. Mit dieser Summe erfolgte auch die Auftragserteilung.

Nur **eine Woche später** am 28. Oktober 1985 wurde der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH jedoch ein zweites **detailliertes Anbot** übermittelt, das sich im wesentlichen in die Abschnitte Gesamtplanung als Zielplanung und dreier Bauabschnitte (Bettentrakt Nord, Behandlungstrakt, Bettentrakt Mitte) gliederte.

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen im einzelnen:

- * Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes mit Ausarbeitung der Brandabschnitte, Erstellung einer Löschwasserbedarfsberechnung, einer Brandlastberechnung, Erstellung eines Löschhilfe- und Fluchtwegplanes, Erarbeitung eines Alarmierungskonzeptes sowie eines Evakuierungskonzeptes

- * Mitarbeit bei der Bauplanung durch Koordination aller Brandschutzbelange unter den Planern, Bauherrnvertretern und betroffenen Amtsstellen

- * Detailbearbeitung und Konsulententätigkeit
- * Erste und erweiterte Löschhilfe
- * baulicher Brandschutz
- * Brandschutztechnische Einrichtungen
- * Löschwasserversorgung
- * Beschilderung und Fluchtwegbeleuchtung

- * Beratung während der Projektphase

Für die Gesamtabwicklung des Auftrages wurde nach Reduzierung der Honoraransätze im Anbot durch die die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH eine endgültige **Gebühr von S 335.000,- netto** ermittelt, zuzüglich der Nebenkosten mit einer Fahrtkostenpauschale für 15 Fahrten.

Der Landesrechnungshof begrüßt die Beiziehung eines Brandschutzspezialisten bereits in dieser Planungsphase, muß aber feststellen, daß sich **Unklarheiten hinsichtlich der beiden Anbote und der damit von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH verbundenen Beauftragung** ergeben hatten. Diesbezüglich wurde im Beisein der Fachabteilung IVb von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH ein Gespräch mit dem Ziviltechniker geführt, wobei klargelegt wurde, daß die reduzierte Anbotssumme von S 335.000,- verbindlich ist. Die Fachabteilung IVb wird dazu eine weitere Auftragserteilung für die Differenzsumme zur ersten Auftragserteilung ausarbeiten, in der alle besprochenen Punkte klargelegt werden sollen.

3.4 Stark- Schwachstrom- und Blitzschutzanlagen

Mit der Planung nachstehender Anlagen für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach wurde der Zivilingenieur für Elektrotechnik Dipl.-Ing. Helmut Mayer, Feldbach, beauftragt:

- * Starkstromanlage (inkl. Ersatzstromanlage)
- * Schwachstromanlage (inkl. Brandmeldeanlage)
- * Blitzschutz- und Erdungsanlage

Im einzelnen wurde vereinbart, folgende **Unterlagen** zu erarbeiten:

- * **Grundsatzstudie** (Vorentwurf) mit überschlägiger Ermittlung des Leistungsbedarfs, skizzierte Lösungen der wesentlichen Teile der Anlagen, überschlägige Kostenschätzung, Erläuterungsbericht;
- * ein **Detailprojekt** bestehend aus
 - ** einer genauen technischen Ausführungsbeschreibung mit detaillierten Leistungsverzeichnissen,
 - ** einer planlichen Darstellung der Gesamtanlagen in den Grundrissen mit eingezeichneten Geräten, Leitungstrassen, Hauptverteilungen, Hauptleitungen etc. sowie das Erstellen von Schlitz-, Aussparungs- und Durchbruchplänen im Maßstab 1:100,

** genauen Stromlaufplänen für die gesamte Anlage sowie Angabe aller erforderlichen Details,

** genauen positions- und abschnittsmäßigen Pauschallisten bzw. Massenaufstellungen,

** den Ausführungsunterlagen;

diese beinhalten die Erstellung der Belastungs-, Schlitz-, Aussparungs- und Durchbruchangaben, Schacht- und Trassenabmessungen sowie die sonstige baureife Durcharbeitung in Plänen mit allen für die Ausführung sonst noch erforderlichen Angaben und den sonstigen Festlegungen;

* sämtliche in Zusammenhang mit diesen Anlagen stehenden Berechnungen;

* Zusätzlich wurden an Teilleistungen vereinbart: Soll-Kosten-Berechnung, Folge-Kosten-Berechnung und Betriebskostenberechnung.

Das Honorar wird gemäß den beauftragten Teilleistungen nach der "Gebührenordnung für industrielle Technik" (GOIT) vergütet. Die vorläufige Gebühr für das Fachgebiet Elektroinstallation (Stark-, Schwachstrom- und Blitzschutzanlage) beträgt gemäß vereinbartem Teilleistungsfaktor, Klasseneinteilung und geschätzten Nettoherstellungskosten, S 2,470.011,- zuzügl. USt.

Die endgültige Gebührenermittlung für alle Teilleistungen erfolgt nach den Nettoschlußabrechnungssummen.

3.5 Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitäreanlagen

Mit der Planung nachstehender Anlagen für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach wurde der Zivilingenieur für Wirtschaftsingenieurwesen im Maschinenbau Dipl.-Ing. Erwin Wagner, Graz, beauftragt:

- * Heizungsanlage
- * Sanitäreanlage
- * Lüftungs- und Klimaanlage

Im einzelnen wurde vereinbart, folgende Unterlagen zu erarbeiten:

- * **Grundsatzstudie** (Vorentwurf) mit technischer Ausführungsbeschreibung und Leistungsaufstellung (überschlägiger Wärmebedarf - Luftmengenermittlung etc.)
- * ein **Detailprojekt** bestehend aus
 - ** einer genauen technischen Ausführungsbeschreibung mit detaillierten Leistungsverzeichnissen,
 - ** einer planlichen Darstellung der Gesamtanlagen in den Grundrissen mit eingezeichneten Geräten, Zentralen, Hauptleitungsführungen in funktionstüchtiger Anordnung etc. im Maßstab 1:100 bzw. 1:50,

- ** der Zusammenstellung aller für die Systemwahl und grundsätzlichen Entscheidungen erforderlichen Grundlagen inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter Berücksichtigung der Investitions- und Betriebskosten,
 - ** genauen positions- und abschnittsmäßig unterteilten Pauschallisten bzw. Massenaufstellungen,
 - ** den Ausführungsunterlagen mit den Belastungs-, Schlitz-, Aussparungs- Durchbruchangaben, Schacht- und Trassenabmessungen sowie mit allen für die Ausführung sonst noch erforderlichen Angaben und Festlegungen.
- * Sämtliche im Zusammenhang mit diesen Anlagen stehenden Berechnungen.

Als Vergütung werden die gemäß Vertrag angeführten Teilleistungen im vollen Umfang gemäß "Gebührenordnung für industrielle Technik" (GOIT) vergütet. Unter Berücksichtigung der vereinbarten Klasseneinteilung sowie des vereinbarten Teilleistungsfaktors und den geschätzten Nettoherstellungskosten ergibt sich ein vorläufiges Gesamthonorar für die vorangeführten Arbeiten in der Höhe von S 3,342.368,-- zuzügl. USt.

Die endgültige Gebührenermittlung für alle Teilleistungen erfolgt aufgrund der Nettoschlußabrechnungssummen.

3.6 Medizintechnik

Mit der Planung nachstehender Anlagen für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach wurde der Zivilingenieur für Elektrotechnik Dipl.-Ing. Karl Clemens Zach, Graz, beauftragt.

- * Elektro- und biomedizinische Anlagen und Einrichtungen (ortsfest und ortsveränderlich).

Im einzelnen wurde vereinbart, folgende Unterlagen zu erarbeiten:

- * **Grundsatzstudie** (Vorentwurf) mit skizzierten Lösungen der wesentlichen Teile der Med.techn. Einrichtungselemente, abgestimmt mit den Vorgaben des Auftraggebers.
- * Ein **Detailprojekt** bestehend aus
 - ** Ausarbeitung und Erstellung der Einrichtungspläne nach Abklärung des Entwurfs im Maßstab 1:50,
 - ** Funktionsablaufbeschreibung für die sanitätsbehördliche Bewilligung,
 - ** Aufstellung der Leistungsverzeichnisse bzw. Leistungsbeschreibungen für die Ausschreibung (Einrichtungspläne und Leistungsverzeichnis in 3-facher Ausfertigung),

- ** den Ausführungsunterlagen; diese beinhalten die Installationsangaben für die Projektanten der Elektro-, Lüftungs- und Sanitärplanung; Auflistung der für die medizintechnischen Geräte erforderlichen Installationen, Prüfung der für die Med.techn. Geräte erstellten Pläne betreffend Durchbrüche, Schlitze und Versorgungsleitungsführungen.
- * Leitung und Koordinierung, Angebotsprüfung und allgemeine Bauüberwachung sowie Schlußabnahme mit Leistungsmessung,
 - ** Prüfung der Angebote aufgrund der Ausschreibungsunterlagen in technischer Hinsicht und auf Preiswürdigkeit sowie Anfertigen eines Prüfberichtes.
 - ** Eine allgemeine Bauüberwachung (umfaßt Beratung und Unterstützung der Bauleitung bzw. des Auftraggebers), diese umfaßt jedoch nicht die "örtliche" Bauüberwachung.
 - ** Die Schlußabnahme umfaßt die Abnahme der betriebsfertigten Med.techn. Anlagen und Einrichtungen auf Vertragsmäßigkeit, quantitative und qualitative Kontrollen ohne/mit Leistungsmessungen.

Das Honorar wird gemäß den beauftragten Teilleistungen nach der Gebührenordnung für industrielle Technik (GOIT) vergütet. Die vorläufige Gebühr für das Fach-

gebiet elektro- biomedizintechnische Anlagen und Einrichtungen beträgt gemäß vereinbartem Teilleistungsfaktor, Klasseneinteilung und geschätzten Nettoherstellungskosten, S 3,326.615,- zuzügl. USt.

Die endgültige Gebührenermittlung für alle Teilleistungen erfolgt nach den Nettoschlußabrechnungssummen.

Zu allen Verträgen (Elektro-, Lüftung-, Sanitäreanlagen sowie Medizintechnik) ist festzuhalten, daß diese detailliert ausgearbeitet und so formuliert sind, daß der Leistungsumfang und das Honorar klar abgegrenzt ist.

Alle Verträge wurden am 23. August 1985 zwischen der Fachabteilung IVa und den Ziviltechnikern abgeschlossen. Im November 1986 wurden von der Krankengesellschaft die Vertragsbestimmungen ergänzt, wobei u.a. einer oftmaligen Forderung des Landesrechnungshofs entsprechend auch Massengarantien der Ziviltechniker in den Vertrag aufgenommen wurden.

3.7 Weitere Verträge

Für die Bestandsaufnahme des Landeskrankenhauses Feldbach wurde der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH von Dipl.-Ing. J. Pirjevec am 15. Mai 1986 ein Anbot mit einer Gesamtsumme einschließlich 10 % USt. in der Höhe von S 65.978,- vorgelegt. Von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH wurde die Preisangemessenheit festgestellt und vereinbart, ein 3 %iges Skonto bei Bezahlung innerhalb von 21 Tagen abzuziehen. Am 30. Mai 1986 erfolgte die diesbezügliche Auftragserteilung mit der oben genannten Auftragssumme.

Dipl.-Ing. Dr.techn. Werner Pfeiler, Graz, wurde beauftragt, für das Landeskrankenhaus Feldbach eine akustische Beurteilung durchzuführen.

Folgende Leistungen wurden dazu beauftragt:

- * Überprüfung von Projekten und Berechnungen, die von dritter Seite vollständig erstellt wurden, im wesentlichen die haustechnischen Anlagen betreffend, im Hinblick auf ihre akustische Tauglichkeit.
- * Bekanntgabe allenfalls notwendiger Änderungen der vorgelegten Projekte.
- * Freigabe der überprüften und in Ordnung befundenen Projekte.

Die Abrechnungen der Leistungen des Ziviltechnikers erfolgt nach Abschluß der Leistungen nach tatsächlichem Zeitaufwand und Nebenkosten gemäß Gebührenordnung Bauwesen (GOB), "Allgemeiner Teil". Für einen vorläufig geschätzten Zeitaufwand von 3-Mann-Wochenstunden inkl. Nebenkosten wurde am 22. Mai 1986 ein Angebot mit einer Summe von S 65.860,- zuzügl. 10 % USt. gelegt. Die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH fügte diesem Angebot hinzu, daß bei Bezahlung innerhalb von 21 Tagen ein 3-%iger Skonto in Abzug gebracht wird.

Am 4. Juni 1986 erfolgte durch die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH die Auftragserteilung an den Ziviltechniker mit einer Gesamtsumme laut Anbot einschl. USt. von S 72.446,--.

Zwischen der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH und dem Planungsbüro Ing. Wilhelm Fritsch, Graz, wurde ein Werkvertrag betreffend die Projektierung der Zentralküche des Landeskrankenhauses Feldbach abgeschlossen.

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen im einzelnen:

- * Planbesprechungen und Ermittlung der Anlagen nach dem festgelegten Raum- und Funktionsprogramm
- * Ausarbeitung der Stellpläne und der Kostenschätzung

- * Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- * Bewertung der Angebote
- * Abnahme der fertigen Anlage und Prüfung der Lieferung sowie Rechnungsprüfung
- * 3 Baustellenbesuche

Für die definitive Honorarbemessung ist ein Satz von 4 % der Nettoabrechnungssumme, ohne USt., der mit der Auftragsdurchführung betrauten Firma heranzuziehen. Bei der Honorarermittlung bleiben zwischenzeitlich eingetretene Lohn- und Materialpreiserhöhungen unberücksichtigt.

Aufgrund der vorgelegten Kostenschätzung mit einer Gesamtschätzsumme von S 5,475.000,- (ohne USt.) ergibt sich ein vorläufiges Honorar von S 217.800,- zuzügl. USt. Weiters wurden die Nebenkosten für weitere Baustellenbesuche festgelegt, sowie die Zahlungsbedingungen präzisiert.

Im Kapitel Gewährleistung wurde festgelegt, daß der Auftragnehmer eine Haftpflicht- und Schadensversicherung in der Höhe von mindestens 2 % der kalkulatorischen Herstellungssumme mit einer Laufzeit bis 2 Jahre ab Endabnahme, der dem Vertrag zugrundeliegenden Ausführungsleistungen nachweisen muß.

Hinsichtlich der Beauftragung der Planungsarbeiten für die Medizingasanlage an die Firma Air Liquide

muß der Landesrechnungshof feststellen, daß eine Auftragserteilung gemäß dem Anbot vom 28. Oktober 1985 in der Höhe von S 24.000,- einschl. USt. am 29. Jänner 1986 erfolgt ist, laut Auskunft der Fachabteilung IVb jedoch auf Grund eines späteren zweiten Angebotes schon rund S 50.000,-ausbezahlt wurden.

Aufgrund der Bedingung, daß bei Beauftragung der Ausführungsarbeiten die Planungskosten verfallen, wird von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH versucht werden, die Planungskosten zumindest teilweise zurückzufordern, da es nun durch den Generalunternehmer zu einer Beauftragung der Fa. Air Liquide gekommen ist.

Der Landesrechnungshof kann zu den weiteren Verträgen somit feststellen, daß sie, abgesehen von der Vertragsunklarheit mit der Fa. Air Liquide, im wesentlichen ordnungsgemäß und den Vorschlägen des Landesrechnungshofes entsprechend abgefaßt wurden.

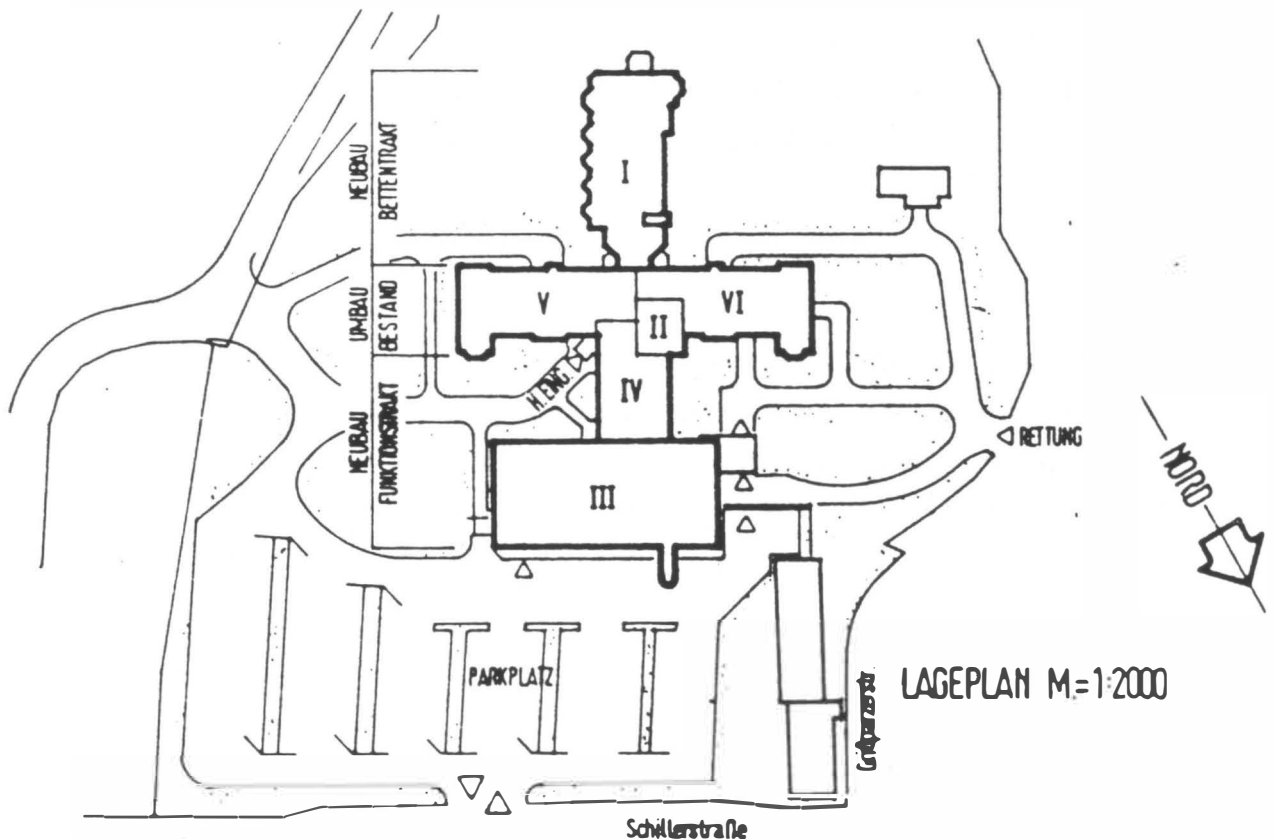
4. BAUBESCHREIBUNG

4.1 Allgemeines

Die gesamte Erweiterung bzw. der Umbau des Landeskrankenhauses Feldbach muß bei voller Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes erfolgen und wurde daher von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH in 6 Bauetappen unterteilt. Die untenstehende Skizze zeigt die Unterteilung der Bauetappen, wobei die Bauteile wie folgt bezeichnet sind:

1. Bauteil - Bettenhaus Neubau I
2. Bauteil - Hauptfixpunkt Altbau II
3. Bauteil - Funktionstrakt I Neubau III
4. Bauteil - Funktionstrakt II Neubau IV
5. Bauteil - Umbau Bettenstation I Altbau V
6. Bauteil - Umbau Bettenstation II Altbau VI

LKH - FELDBACH



Dabei waren in den einzelnen Bauetappen nachstehende Maßnahmen vorgesehen:

1. Bauteil

Der Neubau des Bettenhauses mit einem Kellergeschoß, dem Erdgeschoß und zwei Obergeschoßen sowie diversen Schächten und Kanälen mit einer Gesamtkubatur von 18.122 m³.

2. Bauteil

Die Errichtung des Hauptfixpunktes im Bereich des Altbaus, bestehend aus zwei Aufzügen und dem Hauptstiegenhaus mit einer Raumkubatur von 4.640 m³.

3. Bauteil

Die Herstellung des neuen Funktionstraktes, bestehend aus einem Kellergeschoß, dem Erdgeschoß sowie drei Obergeschoßen und einigen zusätzlichen baulichen Maßnahmen mit einer Kubatur von 25.215 m³.

4. Bauteil

Nach dem Abbruch des bestehenden Funktionstraktes folgt die Errichtung des sogenannten Zwischentraktes, bestehend aus einem Kellergeschoß, dem Erdgeschoß und drei Obergeschoßen mit einer Raumkubatur von 10.450 m³.

5. Bauteil

Der Umbau der Bettenstation im Altbau vom Kellergeschoß bis zum 3. Obergeschoß. Zusammen mit der Erweiterung der Bettenstation im Bereich des Altbaus ergibt das eine Raumkubatur von 14.254 m³.

6. Bauteil

Der Umbau der Bettenstation im Altbau vom Kellergeschoß bis zum 3. Obergeschoß. Zusammen mit der Erweiterung der Bettenstation im Bereich des Altbaus ergibt sich eine Kubatur von 14.118 m³.

Nach dieser vorliegenden Aufgliederung ergab sich somit ein **umbauter Raum von 86.798 m³**. Für die vorgesehenen 248 Betten errechnete sich der umbaute Raum **pro Bett mit rd. 350 m³**.

In dem am 14. April 1987 von der Fachabteilung IVb erstellten **Ausbaukonzept** wurde eine **Konzentration** der Planung und Ausschreibung der **6 Bauetappen auf zwei Bauabschnitte** als zweckmäßig erachtet. Dazu wurde der Bauteil 1, 2 und 3 zum Bauabschnitt I und der Bauteil 4, 5 und 6 zum Bauabschnitt II zusammengefaßt. Zusätzlich wurde die **Verlegung der Energiezentrale** aus dem 1. Bauteil (Bettentrakt) **in den Bauteil 3 (Funktionstrakt)** aus wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten, wie schon im Bericht des Landesrechnungshofs betreffend die stichprobenweise Prüfung der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten ausführlich erläutert, vorgenommen.

Somit ergaben sich für den nun ausgeschriebenen **ersten Bauabschnitt** nachstehend angeführte Bereiche:

1. Bauteil - Bettentrakt

Es handelt sich hierbei um einen dreigeschoßigen Neubau auf der Südseite mit zwei Bettenstationen (medizinisch und chirurgisch) in den Obergeschoßen 1 und 2, sowie die Schutzraumgruppe mit den erforderlichen Nebenräumen im Erdgeschoß, das zur Gänze aufgrund der Geländelage ein Kellergeschoß darstellt. Die Bezeichnung als Erdgeschoß bezieht sich auf seine Bezugshöhe im Altbau. An dieses Geschoß wird unterirdisch eine Lüftungszentrale mit entsprechendem Frischluftbrunnen angebaut. Diese Lüftungszentrale versorgt den Bettentrakt wie auch den gesamten Altbau. Während des Baues müssen die südlichen Zugänge zu beiden Stiegenhäusern im Altbau aufrecht erhalten werden. Die beiden Stationen in den oberen Geschoßen dieses Neubaus sind vom Grundriß her gleich gestaltet und enthalten je 34 Betten (24 in je vier 6-Bett-, 9 Betten in je drei 3-Bett-Zimmern, ein 1-Bett-Zimmer und entsprechende Nebenräume). Die gesamte **Nutzfläche** beträgt hier **2.563 m²**, womit sich ein **umbauter Raum von 12.622 m³** ergibt.

2. Bauteil - Hauptfixpunkt

Dieser Bauteil liegt im Bereich des Altbaues und beinhaltet eine Liftanlage mit zwei Liften, das Hauptstiegenhaus sowie den Umbau im Altbestand an der Rückseite der Lifte.

Die Liftanlagen erhalten an der Rückseite Türen, sodaß die Funktionsfähigkeit sofort gegeben ist. Die Liftgruppe und das Hauptstiegenhaus werden daher vom 1. Kellergeschoß bis in das 3. Obergeschoß geführt. Der Anschluß zwischen Liftgruppe und Altbau betrifft jedoch nur den Bereich vom Erdgeschoß bis in das 3. Obergeschoß. Die **Nutzfläche** beträgt **181 m²**, womit sich ein **umbauter Raum von 4.640 m³** ergibt.

3. Bauteil - Funktionstrakt.

Dieser Bauteil betrifft den Neubau des Funktionstraktes mit 6 Geschoßen auf der Nordseite vor dem vorerst bestehend bleibenden Operationstrakt. Im 2. Kellergeschoß sind die Heizzentrale, Müllverbrennung, Rauchgasreinigung, Notstromerzeugung, Kältezentrale, Lüftungszentrale, Öl- und Treibstofflager und ein Stempelaufzug untergebracht. Im 1. Kellergeschoß befindet sich die Küche mit allen für den Betrieb erforderlichen Lager- und Nebenräumen sowie dem Speisesaal. Gegen Westen wird ein eingeschossiger Anbau mit Technikräumen wie Trafostation, Hochspannungs- und Niederspannungsverteilungsraum, Batterieraum, Sondermülllager und das zentrale Med. Gaslager ausgeführt. Im Erdgeschoß ist die Erstversorgung einschließlich Schockraum, Röntgen, Durchleuchtung, Ambulanzräume und Nachbehandlung (Therapie) untergebracht. Die Chirurgische Station im 1. Obergeschoß weist drei getrennte Operationssaaleinheiten mit allen erforderlichen Nebenräumen und der Zentralsterilisation auf. Die medizinische Station ist im 2. Obergeschoß untergebracht und unter-

teilt sich in das Zentrallabor, Dienstzimmer für den Pflegedirektor und der Lüftungszentrale für den OP-Bereich. Im 3. Obergeschoß befindet sich die Gynäkologische- und Geburtenstation mit zwei Entbindungsräumen und einen Eingriffsraum (entspricht einem OP-Saal) und allen hiezu erforderlichen Nebenräumen. Die gesamte **Nutzfläche** beträgt **6.136 m²**, womit sich ein **umbauter Raum** von **31.527 m³** ergibt.

Provisorische Baumaßnahmen

- * Zwischen dem Neubau-Funktionstrakt und dem Altbau ist ein gemauerter provisorischer Verbindungsgang mit einem lichten Querschnitt von ca. 3 x 3 m einschließlich Innenausbau zu errichten. Dadurch wird die verkehrsmäßige und installationsmäßige Verbindung des neuen Funktionstraktes mit dem Altbau während des Abbruches des derzeitigen OP-Traktes und darauffolgenden Neubaues des Bauteiles 4 gewährleistet.

- * Vor Inangriffnahme der Baumaßnahmen am Bauteil 3 ist das derzeitige Med. Gaslager in ein neu zu errichtendes provisorisches Med. Gaslager zu verlegen. Für den Sauerstofftank sind ein neues Fundament, der provisorische Anschluß in den Keller des Altbaues und die definitiven Leitungen zum neuen Med. Gaslager zu schaffen.

Weitere Baumaßnahmen im Altbau

* Im Bereich des Anschlusses des Bauteiles 1 (Bettentrakt) ist der Altbau auf ca. 10 m Breite über alle Geschoße mit den definitiven Verbindungsöffnungen zu versehen. Die statisch erforderlichen Säulen und Überlagen sind bis unter das Dach, d.h. auch im 3. Obergeschoß (für eine eventuelle spätere Aufstockung des neu gebauten Bettentraktes), vorzunehmen. Um den installationsmäßigen Anschluß des neuen Bettentraktes an den Altbau zu ermöglichen, muß der bestehende Heizraum im Altbau auf ca. 2 m Breite rund einen Meter eingetieft werden. Weiters ist in jedem Geschoß ein staubfreier Flur mit einem Wanddurchbruch herzustellen, sodaß der Neubau Bettentrakt sofort funktionstüchtig angeschlossen ist.

* Errichtung einer provisorischen Intensivstation.
Im Bereich des Bauteils 2 befinden sich derzeit in den oberen Geschoßen die Intensivstationen. Vor Inangriffnahme der Arbeiten an diesem Bauteil müssen daher die bestehenden Intensivstationen in das 3. Obergeschoß des Altbaues verlegt werden. Hiezu ist der derzeit als Kapelle genutzte Raum einschließlich der Nebenräume durch das Einziehen von Trennwänden und Herstellen eines Mauerdurchbruches mit Beobachtungsfenster sowie den Elektro- und Med. Gasinstallationen für insgesamt acht Betten und einer Beobachtungszentrale zu adaptieren.

Außenanlagen

In dem ausgeschriebenen I. Bauabschnitt sind folgende Außenanlagen enthalten:

- * Der gesamte Geländeabtrag einschließlich Böschungssicherung um den Bauteil 1 mit Überschüttung der Lüftungszentrale.
- * Die Schüttung und der definitive Ausbau des Hubschrauberlandeplatzes.
- * Eine neue provisorische Rettungszufahrt zum derzeitigen Haupteingang.
- * Ein Angestelltenparkplatz mit einer provisorischen Befestigung.
- * Eine Verbindungsstiege zwischen dem Personalwohnhaus und dem Altbau.
- * Die gesamte Abwasserkanalisation um die Gebäude.
- * Sämtliche Luftansaug- und -Abluftkanäle einschließlich der oberirdischen Aufbauten sowie der Notausgang zum Schutzraum.
- * Die Zwischenlagerung von 1.200 m³ Schüttmaterial im Bereich des Hubschrauberlandeplatzes für den späteren Bau eines Lärmschutzdammes.
- * Die Wiederverfüllung aller Baugruben bis zum endgültigen plangemäßen Unterbauplanum.

- * Kandelaber einschließlich deren Fundamente um den Bauteil 3.

Der weitere Ausbau aller Verkehrsflächen, das Humusieren und die gärtnerische Gestaltung des gesamten Geländes sowie das Traufenpflaster um die Gebäude werden erst im II. Bauabschnitt ausgeschrieben und ausgeführt werden.

4.2 Technische Beschreibung

Zur Bodenerkundung wurden vier Bohrungen im Bereich des Bauteiles 1 und sechs Bohrungen im Bereich des Bauteiles 3 niedergebracht. Danach wurden gründungstechnische Gutachten verfaßt. Die Bohrprofile sind in einem Statikerplan mit den aus den gezogenen Bodenproben ermittelten Kennwerten dargestellt worden.

Hinsichtlich der Gründungstechnik und der statischen Systeme läßt sich das Bauwerk getrennt nach Bauteilen wie folgt beschreiben:

* 1. Bauteil

Der Hang ist durch einen Grundwasserhorizont stark rutschgefährdet. Es wurde daher bereits im Sommer 1987 ein Vorabtrag mit anschließender Drainagierung dieses Wasserhorizontes ausgeführt, sodaß der weitere Bereich der Baugrube bereits trockengelegt wurde. Außerdem ist zur zusätzlichen Absicherung eine Spundwand oberhalb der Schmalseite der Baugrube vorgesehen.

Der Bau selbst wird auf einer 40 bis 50 cm dicken durchgehenden Stahlbetonfundamentplatte gegründet. Das Kellergeschoß (bezeichnet als Erdgeschoß) wird in reiner Stahlbetonbauweise, die darüberliegenden Geschoße teilweise in Stahlbeton mit tragenden Ziegelwänden, ausgeführt. Alle Decken sind Stahlbetonmassivdecken. Das Gebäude wurde so bemessen, daß eine Aufstockung um ein weiteres Geschoß möglich ist.

* 2. Bauteil

Dieser in den Altbau eingreifende Bauteil wird mit Fundamentplatten und Kleinbohrpfählen (Tragkraft je 400 kN) gegründet und voll in Stahlbeton errichtet.

Alle benachbarten tragenden Wände des Altbaues sind durch Unterfangungsmaßnahmen zu sichern, wobei der Unterfangungskörper mittels des sogenannten Jet-Grouting-Systems oder einer gleichwertigen geeigneten Alternative herzustellen ist.

* 3. Bauteil

Nach den Bodenaufschlüssen wird der tragfähige Untergrund erst in einer Tiefe von ca. 10 bis 13 m unter Geländeoberkante erreicht. Der Bau wird daher auf ca. 12 m langen Bohrpfählen (\emptyset 120 cm) gegründet. Die Pfähle sind ca. 3 bis 5 m in die tragfähige Schicht einzubinden. Zur Sicherung der Baugrube ist ein Unterfangen des derzeitigen Operationstraktes ebenfalls mittels des sogenannten Jet-Grouting-Systems und durch rückverankernde Bohrpfähle vorgesehen. Im Leistungsverzeichnis wurde vorgesehen, daß hier auch eine andere Form der Baugrubensicherung als Variante angeboten werden kann, wobei jedoch die neu zu errichtende Rettungszufahrt im planlich dargestellten Ausmaß erhalten bleiben muß.

Der Stahlbetonskelettbau wird mit Pilzdecken in einem Stützenraster von 7,8 x 7,8 m ausgeführt. Die nichttragenden Außen- und Zwischenwände werden gemauert hergestellt. Der Bau wurde so bemessen, daß die beiden obersten jetzt zurückspringenden Geschoße auf die volle Gesamtfläche erweitert werden können. Der im Westen vorgesehene Zubau wird in Stahlbeton hergestellt, flach gegründet und erdüberschüttet. Zur Verringerung der Setzungsdifferenzen soll dieser Anbau erst nach Fertigstellung des Hauptgebäudes errichtet werden. Die beiden Bauteile werden durch eine Gebäudefuge getrennt.

5. GENERALUNTERNEHMERLEISTUNGEN, AUSSCHREIBUNGS- UND PLANUNGSUNTERLAGEN

5.1 Allgemeines

Der **I. Bauabschnitt** der Generalsanierung und des Ausbaues des Landeskrankenhauses Feldbach wurde entsprechend dem vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung am 11. Mai 1987 genehmigten Ausbaukonzept in der Form **"Generalunternehmer mit Subunternehmerschutz"** öffentlich ausgeschrieben.

Die Überlegungen, die zur Abgrenzung der Vergabeart nach Unternehmereinsatzformen (Generalunternehmer oder Alleinunternehmer) führten, wurden bereits eingehend im Berichtsteil 2.2 dargestellt.

Im **Ausbaukonzept** waren weitere **Kriterien** für die Ausschreibungen, daß

- * ein Großteil der Wertschöpfung der ausgeführten Leistungen im Bezirk bzw. in der Steiermark verbleibt;
- * die Planung soweit ausgereift ist, daß eine ordnungsgemäße Ausschreibung erfolgen kann und während der Baudurchführung keine laufenden Änderungen notwendig sind;
- * die Kosten und die Termine für die General-

sanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses entsprechend den der Projektkontrolle des Landesrechnungshofs zugrundegelegten Unterlagen eingehalten werden.

Für die **Erstellung der Angebote** wurden den anbietenden Firmen nachstehende **Unterlagen** zur Verfügung gestellt:

- * Projektbeschreibung (Gegenstand und Umfang der Ausschreibung)
- * Statische Systeme und gründungstechnische Beschreibung
- * Leistungsverzeichnisse in Hauptgruppen getrennt
- * Planmappen
 - ** Polierpläne - Architektenleistungen
 - ** Fassadenpläne - Architektenleistungen
 - ** Thyssen-Aufzugspläne
 - ** Air-Liquidepläne
 - ** Schwachstrom- und Starkstromanlagenpläne
 - ** Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärpläne
- * Massenberechnungen in Haupt- und Untergruppen getrennt

* Raumbuch (ohne Haustechnik und ohne Einrichtung)

** Teil 1: Raumbuch

** Teil 2: positionsweise Zusammenstellung
der Mengen für das Leistungsverzeichnis

Auf Grundlage dieses Systems erfolgten noch weitgehendste Massenberechnungen. Zur späteren Ausführung stehen neben den angeführten Plänen und dem gesamten Raumbuch alle Wand- und Deckenabwicklungen im Maßstab 1:20 zur Verfügung.

Die **Einteilung** des **gesamten Raumbuches** soll gesondert nach Gewerken bzw. nach Projektplanern erstellt werden und folgende Einzelblätter enthalten:

- a) Architektur (Morawetz)
- b) Heizung/Lüftung/Sanitär (Wagner)
- c) Elektro (Mayer)
- d) Med.techn. Einrichtungen (Zach)
- e) KÜcheneinrichtung (Fritsch)
- f) Möblierung (Morawetz)
- g) Sonstige

Die **Leistungsverzeichnisse** wurden in Hauptgruppen zusammengefaßt und zwar getrennt nach:

- * Architektur
- * Heizung, Lüftung und Sanitär
- * Elektrotechnik

Als interner **Abgabetermin sämtlicher Ausschreibungsunterlagen** inklusive Massenberechnung durch die Projektanten wurde von der Fachabteilung IVb der 5. Jänner 1988 festgelegt. Dieser Ecktermin **konnte von allen Planern eingehalten werden.**

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß sowohl die Planer und die mit der Aufsicht betrauten Stellen, wie die Steiermärkische Krankenanstalten Gesellschaft und die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, äußerst bemüht waren, vollständige Ausschreibungsunterlagen zu liefern, wobei besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Grundsätze des Ausbaukonzeptes mit der vollständigen Erfassung aller Leistungen und deren genauen Mengen gelegt wurde.

Die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen wurden auch dem Landesrechnungshof im Entwurfsstadium sukzessive zugemittelt, wobei vom Landesrechnungshof verschiedene Vorschläge bekanntgegeben wurden, die im einzelnen noch aufgezeigt werden. Seitens des Auftraggebers wurden diese Vorschläge, nachdem Übereinstimmung erzielt werden konnte, aufgegriffen, und in die Anbotsunterlagen aufgenommen.

Der **Terminplan für die Generalunternehmerausschreibung** wurde wie folgt präzisiert, wobei der **Fertigstellungszeitpunkt** für die Generalunternehmerleistung festgelegt wurde:

- * 26. Jänner 1988: Anbotsabholung
- * 15. März 1988: Anbotseröffnung
- * 15. Juni 1988: Ablauf der Zuschlagsfrist an den Bestbieter
- * 24 Monate ab Zeitpunkt der Auftragsvergabe: Gesamtfertigstellungsfrist

Die Ausschreibung der Generalunternehmerleistungen erfolgte öffentlich und wurde mit Kurztex t am 26. Jänner 1988 in den Grazer Tageszeitungen veröffentlicht. Im Langtext wurden die Ausschreibungsbedingungen in der Grazer Zeitung, ausgegeben am 29. Jänner 1988, mit Datum 28. Jänner 1988, veröffentlicht. Die Anbotsabgabe war mit spätestens Dienstag, 15. März 1988, 11.00 Uhr, in der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, festgelegt. Die Anbotseröffnung erfolgte unmittelbar darauf um 11.15 Uhr. Der Ablauf der Zuschlagsfrist wurde mit 15. Juni 1988, 24.00 Uhr, fixiert.

Der Landesrechnungshof kann somit positiv feststellen, daß der vorgesehene **Terminplan eingehalten** wurde.

5.2 Allgemeine rechtliche und technische Vorbemerkungen

Im Sinne der Grundsätze des Ausbaukonzeptes und den Intentionen des Landesrechnungshofes entsprechend erfolgt die **Ermittlung des Bestbieters** für den Auftrag zur Errichtung des ersten Bauabschnittes beim Landeskrankenhaus Feldbach auf der **Grundlage der ÖNORM A 2050 und der Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen** des staatlichen Hochbaues unter Wahrung des objektiven Wettbewerbes.

Diese **Bestimmungen schließen** während des Vergabeverfahrens **Verhandlungen mit Bieter**n, insbesondere über eine Änderung der Angebote, welche die Erlangung von Preisnachlässen - auch in Form von nicht gesondert vergüteten zusätzlichen Leistungen - bezwecken, **aus.**

Weiters wurde darauf hingewiesen, daß die ÖNORM A 2050 im Abschnitt 4,62 regelt, daß bei annähernd gleichwertigen Angeboten, die Angebote der ortsansässigen Bieter bevorzugt werden sollen. Im Abschnitt 1,34 dieser ÖNORM ist geregelt, daß tunlichst nur inländische Erzeugnisse verwendet und inländische Unternehmen beschäftigt werden sollen.

Ergänzend wurde hiezu auf die Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen des staatlichen Hochbaues hingewiesen, worin unter R 43 folgendes geregelt ist:

"Bei Wahl der Angebote für den Zuschlag ist unter Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte auch unter Bedachtnahme auf die tunlichste Berücksichtigung inländischer Erzeugnisse (einschließlich der Vorprodukte) und inländischer Unternehmen vorzugehen (siehe auch Punkt 1,34 der ÖNORM A 2050). Zu den wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die bei der Beurteilung der Angebote zu berücksichtigen sind, zählen auch alle kostenwirksamen Faktoren, wie z.B. die Kosten für den Betrieb und die zu erwartenden Serviceleistungen einschließlich einer allenfalls für erforderlich gehaltenen Ersatzteillagerhaltung, Gewährleistung und deren Durchsetzbarkeit."

Da ein weiteres Ziel des Ausbaukonzeptes eine ausgereifte Planung war und die **Ziviltechniker** durch die Aufnahme von **Massengarantien** vertraglich verpflichtet wurden, die Leistungen und die Mengen weitestgehend exakt zu erfassen (Massengarantien +/- 10 %), wurde die Vergabe als Generalunternehmerleistung nach Bauschpreisen vorgesehen.

Bei den besonderen Vertragsbestimmungen wurde auf die Behinderungen bei der Baudurchführung hingewiesen. Nachdem die Arbeiten in einem öffentlichen Krankenhaus stattfinden, wurde die ausführende Firma daher verpflichtet, auf den Krankenhausbetrieb größte Rücksicht zu nehmen und jede Belästigung durch Lärm, Staub und Schmutz usw. auf das geringstmögliche Maß herabzusetzen.

Es wurde festgelegt, daß als Baumaschinen nur lärmgeschützte Maschinen und Kompressoren verwendet werden dürfen sowie Lärm und Erschütterung verursachende Arbeiten, welche den Krankenhausbetrieb beeinträch-

tigen, in genau definierten Zeiträumen nicht ausgeführt werden dürfen. Diese daraus resultierenden Arbeitsunterbrechnungen oder Erschwernisse (Überstunden und Sonderschichten) werden nicht gesondert vergütet und waren daher in die Preise einzurechnen.

Bezüglich der Bereinigung von Rechenfehlern wurde festgelegt, daß der **Endpreis** (zivilrechtlicher Preis einschließlich eines allfälligen Nachlasses) grundsätzlich **unverändert und verbindlich bleibt**.

Bei Rechenfehlern in der Zusammenstellung der Angebotssumme gilt der angebotene Nachlaß als Prozentsatz und wird danach die Gesamtsumme berichtigt.

Ist die Summierung der Gewerkegruppen fehlerhaft, so werden die Gewerkegruppen nach dem Verhältnis ihrer jeweiligen Preisanteile an der Gesamtsumme berücksichtigt.

Die Korrektur einer Gewerkegruppe zieht eine anteilmäßige Änderung aller Positionspreise nach sich. Es werden daher auch die Einheitspreise jener Positionen korrigiert, welche nach tatsächlichen Leistungen abgerechnet werden.

Rechnerisch fehlerhafte Angebote laufen Gefahr, ausgeschieden zu werden.

Neben diesen generellen Punkten wurden in die **allgemeinen Bestimmungen** der Generalunternehmerausschreibung noch folgende weitere Festlegungen aufgenommen:

- * Der Generalunternehmer ist verpflichtet, sämtliche Subunternehmer bekanntzugeben, wobei die Subunternehmer mit Unterschrift und Stampiglie die Kenntnisnahme der rechtlichen und sonstigen Bestimmungen und des jeweils vom Generalunternehmer eingesetzten Gewerkepreises, sowie der Teil- und Gesamtfertigstellungsfristen zu bestätigen haben.
- * Der Gesamtpreis ist nach Subunternehmerleistungen aufzugliedern.
- * Als Nachweis der Zuverlässigkeit und Fähigkeit der Bieter ist die Leistungsfähigkeit durch Ausfüllen einer Referenzliste nachzuweisen.
- * Es ist festgelegt, daß alle Verhandlungen betreffend der Durchführung der im Rahmen des Auftrages übernommenen Arbeiten vom Generalunternehmer mit der Bauaufsicht zu führen sind.
- * Der **Kalkulationsstichtag** ist nach ÖNORM B 2061 festgelegt, wobei als Stichtag für die Preisbildung der 1. Tag des Kalendermonats der Angebotseröffnung gilt (das entspricht dem **1. März 1988**).
- * Der Bieter ist verpflichtet, die Kalkulationsunterlagen (Preiszergliederung), erstellt nach ÖNORM B 2061, innerhalb von 2 Wochen nach Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

- * Für die Festlegung der Güteanforderungen an Materialien, Bau- und Konstruktionsteile gelten das Leistungsverzeichnis bzw. in weiterer Folge die bezughabenden ÖNORMEN. Die Qualitätsgleichwertigkeit von Erzeugnissen ist bei Anbotsabgabe durch Prüfzeugnisse einer staatlich autorisierten Prüfanstalt nachzuweisen.

- * Der Auftraggeber behält sich vor, die im Pauschale mitangebotenen **Wartungspositionen** sowie den Abschnitt **Müllverbrennungsanlage** **getrennt zu vergeben.**

- * Die Gewährleistungsfristen sind exakt festgelegt. Sie betragen für einige detailliert angeführte Arbeiten 5 Jahre, für alle sonstigen Leistungen 2 Jahre.

- * Das Verhältnis zwischen Generalunternehmer und Subunternehmer ist genau geregelt, wonach insbesondere der Generalunternehmer verpflichtet ist, die an ihn vom Auftraggeber ergangenen Zahlungen entsprechend dem Leistungsanteil an seine Subunternehmer unverzüglich weiterzuleiten. Weiters ist der Generalunternehmer an seine Subunternehmer gebunden, wobei ein Wechsel oder zusätzliche Beiziehung eines weiteren Subunternehmers nur aus triftigen Gründen, jedoch erst nach Zustimmung des Auftraggebers, vorgenommen werden kann.

- * Die **Fertigstellungsfristen** sind genau festgelegt und zwar:
 - Bettentrakt, Bauteil 1; 21 Monate
 - Lift und Stiegenhaus, Bauteil 2: 21 Monate
 - Funktionstrakt, Bauteil 3: 24 Monate,ab dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe.

- * Das Pönale wurde mit S 10.000,- je Kalendertag bei Überschreitung der vorhin genannten Fertigstellungsfristen fixiert.

- * Zur Sicherung der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung und Einhaltung der Vertragsbestimmungen ist vom Auftragnehmer eine Kautionsleistung zu stellen. Die Kautionsleistung beträgt 20 % der Angebotssumme (inkl. USt.) und wird in voller Höhe auf die Dauer der Bauzeit einbehalten.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, daß der Zugriff zur Kautionsleistung nicht nur zur Erfüllung der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung erfolgt, sondern auch zur Abdeckung der dem Auftraggeber erwachsenden Kosten, die durch Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestimmungen entstehen wie z.B.:

- Termine
- Bestimmungen zum Verhältnis Generalunternehmer - Subunternehmer
- wesentliche Baumängel

- Insolvenzen
- Betriebsfähigkeit der Gesamtanlage
- vom Auftragnehmer im Krankenhausbereich verursachte Personen- und Sachschäden.

* Bei veränderlichen Preisen erfolgt die Preisumrechnung nach den vom Bundesministerium für Bauten und Technik veröffentlichten "Baukostenveränderungen". Dazu wird ein gewichteter Mittelwert aus den gewerbebezogenen Indizes herangezogen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Baumeister (a +b +c +d)	zu 40 %
Gas-, Wasser-, Zentralheizung (Gewerbe)	zu 40 %
Schlosser (Gewerbe)	zu 10 %
Tischler (Gewerbe)	<u>zu 10 %</u>
	100 %

Beim Baumeister gilt die Sparte "Lohn bei Verträgen nach ÖNORM B 2111, Fassung 1.10.81, Abschnitt 4.2.1". Diese vier Indexwerte gelten mit ihren Anteilen als unveränderlich, gleich welche tatsächliche Verteilung sich aus dem Angebot ergibt.

* Als Deckungsrücklaß wird 7 % und als Haftungsrücklaß 3 % vereinbart, der nur einbehalten wird, wenn er S 20.000,-- oder mehr beträgt.

Durch diese Festlegungen wurden wesentliche Grundsätze des Ausbaukonzeptes, wie

- * Einhaltung der Vergabungsvorschriften
- * Schutz der Subunternehmer
- * umfassende Festlegung des Auftragvolumens
- * Sicherung der Fertigstellungsfrist

klar und exakt geregelt.

Der Landesrechnungshof kann zu den allgemeinen Bestimmungen der **Generalunternehmerausschreibung positiv feststellen**, daß neben einigen sprachlichen Änderungen auch **alle sonstigen vom Landesrechnungshof erstatteten Vorschläge** zusätzlich **in die Vorbemerkungen aufgenommen** wurden.

5.3 Leistungsverzeichnis, Allgemein

Eine wesentliche Forderung für die Generalunternehmerausschreibung des ersten Bauabschnittes lag auch darin, daß die Baumaßnahme planlich, ordnungsgemäß und ausgereift vorbereitet ist und in den Leistungsverzeichnissen die tatsächlich zur Ausführung kommenden Lieferungen und Leistungen vollständig aufscheinen und auch die Ausschreibungsmengen weitestgehend genau ermittelt werden.

Aus diesem Grund wurde in den Ziviltechnikerverträgen eine Massengarantie aufgenommen, wonach die Ziviltechniker für Schäden bzw. Mehrkosten, die durch Massenabweichungen entstehen, haften.

Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurde folgende Gliederung getroffen:

- * Leistungsgruppen
- * Leistungsuntergruppen
- * Positionen

Zur deutlichen Hervorhebung wurde auf Anregung des Landesrechnungshofes die durchlaufende Positionsnummer im Leistungsverzeichnis unterstrichen. Die im Leistungsverzeichnis darunter angeführte Nummer bezieht sich auf die "Standardisierte Leistungsbeschreibung für den Hochbau (LB-H)". Im Falle

einer Änderung gegenüber dem Text der LB-H ist nach dieser Nummer ein "Z" angefügt. Damit kann das anbietende Unternehmen für die Kalkulation die Standard LB-H-Positionen auspreisen und hat nur den mit "Z" hinzugefügten Positionen hinsichtlich der Textierung und daraufhin bei der Preisgestaltung besonderes Augenmerk zu schenken.

Weiters wird zum Leistungsverzeichnis vom Landesrechnungshof bemerkt, daß die ebenfalls angeführten Standardleistungsnummern nach dem "Österreichischen Standardleistungsbuch (ÖSTLB)" entbehrlich sind. Die in der LB-H (einer Tochterleistungsbeschreibung des ÖSTLB) am rechten Blattrand angeführten Nummern des ÖSTLB sollten in Hinkunft im Leistungsverzeichnis weggelassen werden, da die Angabe von drei verschiedenen Nummern pro Position verwirrend ist.

Die einzelnen Leistungsgruppen und Leistungsuntergruppen sind folgendermaßen gegliedert:

1. Baumeister

- 1.1 Baustellengemeinkosten-Einrichtung
- 1.2 Abbrucharbeiten
- 1.3 Erdarbeiten und Sicherung
- 1.4 Wasserhaltungsarbeiten
- 1.5 Dränarbeiten
- 1.6 Kanalisierungsarbeiten
- 1.7 Beton- und Stahlbetonarbeiten
- 1.8 Gerüstarbeiten

- 1.9 Mauer- und Versetzarbeiten
- 1.10 Verputzarbeiten
- 1.11 Estricharbeiten
- 1.12 Abdichtung gegen Feuchtigkeit
- 1.13 Außenanlagen
- 1.14 Winterbauarbeiten
- 1.15 Spezialgründungen
- 1.16 Baureinigung
- 1.17 Regieleistungen

2. entfällt

3. Dachdecker- und Lichtkuppeln

4. Spengler

5. Sanitäre

6. Heizung

7. Lüftung

8. Starkstrom

9. Schwachstrom

10. Aufzüge

11. Schutzrauminstallation

12. Blitzschutz

13. Ersatzstromanlage

14. Brandschutzeinrichtungen

15. Medgas

16. Fliesen

17. Steinmetz

18. Tischler
19. Schlosser
20. Glaser
21. Maler und Anstreicher
22. Spezialabdichtungen
23. Trockenbau
24. Fassade
25. Jalousien
26. Gießharzbeläge
27. Bodenbeläge

In der Ausschreibung wurden **in folgenden Leistungsgruppen Alternativen** vorgesehen, die in der Aufgliederung der Gesamtsumme im Angebotsschreiben **gesondert ausgewiesen** werden mußten:

1. **Baumeister**
 - * Baugrubensicherung
 - * Gründung Bauteil 2
6. **Heizung**
 - * Dampfluftbefeuchter
 - * Müllverbrennung
 - * Kaltwassersätze
 - * Regelung
7. **Lüftung**
 - * Küchenlüftungsdecke
 - * OP-Sterilluft
 - * Regelung

8. Starkstrom

- * Dreibettset
- * Dreibettset 2
- * Dreibettset 3
- * Einbettset
- * Alukanal

15. Medgas

24. Fassade

26. Gießharzbeläge

- * Teile der Position 27.01.001 bis 003
- * Teile der Position 27.01.007 bis 008
- * Position 26.02.001 bis 011

Weiters wurde in den Vorbemerkungen festgelegt, daß das Anbieten von Alternativpositionen allein nicht genügt, sondern das Hauptanbot in jedem Fall ausgefüllt werden muß. Bei den Alternativpositionen ist der Nachweis der Gleichwertigkeit mittels dem Anbot beigelegten Beilagen gefordert. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß die Alternativen, so sie allenfalls Änderungen an den vorgelagerten oder benachbarten Bauteilen bewirken, in die Kosten der Positionen miteinzurechnen sind. Alternativangebote, die dies nicht berücksichtigen, wurden nicht zugelassen.

Darüberhinaus konnten freie Alternativangebote nur in Form von Nachlässen gelegt werden, die, wenn sie an besondere Bedingungen gebunden sind, nur mittels Begleitschreiben zum Anbot als freies Alternativangebot gemäß ÖNORM A 2050, Abschnitt 3.12, angeboten werden durften.

Die einzelnen **Leistungsverzeichnisse** enthalten:

- * Technische Bedingungen mit rechtlichen und vertragstechnischen Grundlagen und projektspezifischer Hinweise sowie
- * Festlegungen in bezug auf die Qualität der Ausführung und
- * Beschreibung der einzelnen Leistungen mit Angabe der Menge.

Diese von den Ziviltechnikern erstellten Leistungskataloge wurden sodann von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, und der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH einer ausführlichen Prüfung unterzogen und zwar im Hinblick auf:

- * die ausreichende und exakte Beschreibung der Leistungen und Lieferungen sowie der Kriterien für die Ausführung,
- * die Erfassung sämtlicher Leistungen sowie

- * die mengenmäßig richtige Erfassung der Leistungen und Lieferungen.

Wie bereits ausgeführt, war eine wesentliche Forderung an die Ziviltechniker, daß sämtliche in den Leistungsverzeichnissen angeführten Massen mit größtmöglicher Genauigkeit ermittelt werden. Nur bei jenen Positionen, die im Planungsstadium nicht mit ausreichender Genauigkeit ermittelt werden können, wurde eine sogenannte **"*-Position"** eingeführt. Alle jene Positionen, die mit diesem nachfolgenden Sternchen bezeichnet wurden, werden **nach tatsächlichem Aufmaß** abgerechnet werden.

Das **Massenrisiko** wurde mit **10 % der Rechnungssumme** jedes einzelnen Gewerkes beschränkt, d.h., kann durch einen Fehler in den vorgegebenen Massen eine Erhöhung oder eine Verminderung absolut größer als 10 % der rechnerischen Summe (Menge mal Einheitspreis) des Gewerkes nachgewiesen werden, so kann auf Verlangen des Auftraggebers oder Auftragnehmers ein neuer Pauschalpreis vereinbart werden. In diesem Nachweis werden alle Positionen dieses Gewerkes mit ihren neu ermittelten Ausmaßen einbezogen. Nur die mit einem "Sternchen" bezeichneten Positionen bleiben bei diesem Nachweis in ihren Mengen laut Leistungsverzeichnis unverändert.

Der **Landesrechnungshof** hat eine **stichprobenweise Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen** durchge-

führt. Einzelne in diesem Zusammenhang **vorgeschlagene Korrekturen** im Hinblick auf

- * diverse Schreibfehler,
- * die Aufnahme der letztgültigen Normen in die Leistungsverzeichnisse,
- * die Darstellung und übersichtlichere Gliederung der einzelnen Positionsnummern in den Leistungsverzeichnissen,
- * die Aufnahme von Leistungen, nur in der jeweils geeignetsten Leistungsgruppe, d.h., daß die selben Leistungen nicht bei mehreren Professionisten aufscheinen und
- * Massenabweichungen hinsichtlich Rechenfehler, fehlende oder falsche Massenangaben,

wurden nach voller Übereinstimmung mit der Fachabteilung IVb und Rückkoppelung mit den Planern **in die Angebotsunterlagen aufgenommen** bzw. berücksichtigt.

Die Unterlagen - Raumbuch und Massenberechnungen für den Bauabschnitt I (Bauteil 1 bis 3) - wurden dem Landesrechnungshof am 10. Dezember 1987 übergeben. Nach Durchsicht der Unterlagen wurden die Unklarheiten einzelner Punkte mit dem Architekturbüro Morawetz am 13. Jänner 1988 in Feldbach besprochen. Eine Mitteilung über die getroffenen Feststellungen erfolgte schon am darauffolgenden Tag, dem 14. Jänner 1988, an die Fachabteilung IVb.

Die **Überprüfung des Raumbuches** wurde **stichprobenartig** in verschiedenen Geschoßen und darin von verschiedenartigen Räumen durchgeführt und zugleich die Rückkoppelung mit der Aufstellung für die Massenberechnung vollzogen. Dabei wurden die Werte im Raumbuch den in der Massenaufstellung berechneten Werten gegenübergestellt. Es wurden **Unklarheiten aufgezeigt und eventuelle Abweichungen angegeben.**

Zusammenfassend kann vom Landesrechnungshof dazu festgestellt werden, daß die **Massenaufstellung für den Bauteil 3 weitgehendst in Ordnung** war, während sie für den Bauteil 1 dadurch, daß sie **schon früher** (bevor es noch die Erstellung des Raumbuches gab), **aufgestellt** worden ist, **nicht so nachvollziehbar gestaltet wurde, wie** es für den Landesrechnungshof **wünschenswert** wäre. Durch die entstandenen Umplanungen im Bauteil 1 waren zum großen Teil die darin berechneten Massen nicht mehr identisch mit denen, die in das Raumbuch aufgenommenen wurden. **Nicht verständlich** ist dem Landesrechnungshof dabei, **warum** bei der Umrechnung der Massen **keine Anmerkungen, wie die neuen Werte ermittelt wurden,** in die Massenberechnung aufgenommen wurden.

Der Landesrechnungshof empfahl daher der Fachabteilung IVb für jene Bereiche, für die das Raumbuch vorlag, von einer Mitgabe der Massenaufstellung an die Bieter abzusehen. Denn die im **Raumbuch fixier-**

ten Massen sind weitestgehend in Ordnung. In einigen Räumen kam es jedoch bei der EDV-Eingabe zu einer falschen Zuordnung von Leistungen hinsichtlich der Leistungsgruppe. Dadurch ergab sich in einer Leistungsgruppe eine zu hohe Masse, während die tatsächliche Leistungsgruppe überhaupt fehlte. Ein diesbezüglicher Fehler hat bei der hier angewandten Art der Pauschalvergabe mit Massengarantie zur Folge, daß jene ausführende Firma, bei der die Leistungsgruppe fehlt, ein Nachtragsoffert legen kann. In einigen Fällen mußte der Landesrechnungshof auch Differenzen zu den zum Teil veralteten Plänen gegenüber dem Raumbuch feststellen.

Die Aufstellung der Massen für die Erdarbeiten und Sicherungen, die Drainerarbeiten, Kanalarbeiten sowie Maurer- und Versetzarbeiten wurden sehr sorgfältig ermittelt und decken sich mit den Plänen. Für diese angeführten Bereiche sah daher der Landesrechnungshof keine Vorbehalte, hinsichtlich der Mitgabe der Massenaufstellungen zu den Ausschreibungsunterlagen.

Die Fachabteilung IVb erklärte in allen angeführten Punkten das Architekturbüro aufzufordern, das Raumbuch hinsichtlich der vom Landesrechnungshof aufgezeigten Leistungsgruppenvertauschungen nochmals durchzusehen und die vom Landesrechnungshof angesprochenen Positionen mit entsprechenden Vorbemerkungen zu versehen, sowie die in den Massenaufstellungen nicht befriedigend nachvollziehbaren Maßen als Sternchen-Positionen - d.h. Abrechnung nach tatsäch-

lich ausgeführten Massen - in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen. Weiters schloß sich daran auch die Forderung, die Pläne hinsichtlich der aufgezeigten Differenzen zu korrigieren und auf den neuesten Stand zu bringen.

Hiezu kann festgestellt werden, daß die **Planer**, insbesondere bei den **aufgezeigten Massenfehlern**, eine **nochmalige** umfassende **Überprüfung** der von ihnen erstellten Unterlagen durchgeführt haben und **die vom Landesrechnungshof festgehaltenen Fehler und Mängel verbessert** haben.

Weiters kann vom Landesrechnungshof positiv hervorgehoben werden, daß die **Planer** die gesamten zur Verfügung stehenden Kapazitäten eingesetzt haben und bemüht waren, die vom Auftraggeber geforderte vollständige und exakte baureife Planung mit genauer und erschöpfender **Leistungsbeschreibung**, die für eine ordnungsgemäße Ausschreibung und Durchführung der **Generalunternehmerarbeiten** erforderlich ist, **termingerecht bereitzustellen**.

Trotz der sicherlich guten Arbeit der beauftragten Planer und des Umstandes, daß Unterlagen von Ziviltechnikern als öffentliche Urkunden anzusehen sind, hat sich die Bedeutung der Prüfung der durch die Ziviltechniker erstellten Ausschreibungsunterlagen durch die Bauaufsicht auch in diesem Fall gezeigt. Diese von der **Bauaufsicht sorgfältig** getätigte **Überprüfung der Unterlagen** kann **positiv** erwähnt werden.

Der Landesrechnungshof stellt dazu auch fest, daß eine Prüfung nur in stichprobenweiser Form erfolgen konnte und dadurch die Haftung der Ziviltechniker für ihre Leistungen nicht eingeschränkt wird. Die Zusammenarbeit zwischen den Planern und der Bauaufsicht hilft jedoch die Bauvorbereitungsmaßnahmen noch effizienter zu gestalten.

Zusammenfassend kann vom Landesrechnungshof festgehalten werden, daß die Planer und auch die mit der Bauaufsicht beauftragten Organe äußerst bemüht waren, exakte Anbotsunterlagen für die Generalunternehmerleistungen bereitzustellen. Die gesamten vorgelegten Massenermittlungen anhand des Raumbuches und der Pläne konnten zwar vom Landesrechnungshof nur teilweise nachvollzogen werden, die dem Anbot beigelegten Massenberechnungsblätter waren jedoch in Ordnung und die Beschreibung der Leistungen und Ausführungsqualität erfolgte in weitgehendst umfassender Form.

5.4 Leistungsverzeichnis Haustechnik (Heizungs-,
Lüftungs- Sanitärinstallationsarbeiten sowie
Stark- und Schwachstrominstallationsarbeiten)

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen

Von den Projektanten wurden die Leistungsverzeichnisse für die Heizungs-, Lüftungs- Sanitärinstallationsarbeiten so spät fertiggestellt, daß sie erst am Montag, den 28. Dezember 1987, und die Unterlagen für die Stark- Schwachstrominstallationsarbeiten am Freitag, den 8. Jänner 1988, dem Landesrechnungshof zur stichprobenweisen Überprüfung übergeben wurden. Am Donnerstag, den 14. Jänner, wurden noch diverse Pläne der Heizungs- Lüftungsinstallationsarbeiten ausgetauscht. Nach Durchsicht dieser Unterlagen wurden bereits am 14. Jänner 1988 dem haustechnischen Referat der Fachabteilung IVb die wesentlichen Feststellungen des Landesrechnungshofs mitgeteilt.

Der Landesrechnungshof mußte feststellen, daß das Gutachten des Landesrechnungshofs (GZ.: LRH 34 F 3-1984/38) betreffend "Projektkontrolle für das Bauvorhaben Generalsanierung und Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach" innerhalb der Fachabteilung IVb von den Bautechnikern dem Referat Haustechnik nicht zur Verfügung gestellt wurde. Erst nach einem Hinweis durch den Landesrechnungshof wurde das Gutachten diesem Referat übermittelt. Dies ist deshalb von Bedeutung, da in diesem Gutachten auch wesentliche Anregungen betreffend die Haustechnik enthalten sind.

Da schon rund vor einem halben Jahr vom Landesrechnungshof mehrere informative Gespräche mit dem Referat (Heizung, Lüftung, Sanitär sowie Elektrotechnik) der Haustechnik der Fachabteilung IVb über die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Planung der Generalsanierung des Landeskrankenhauses Feldbach geführt wurden, waren die im Gutachten angeführten Verbesserungsvorschläge bzw. Anregungen des Landesrechnungshofs, vor allem auf dem Gebiet der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten, dem Haustechnikreferat der Fachabteilung IVb bereits bekannt und wurden daher auch weitgehendst berücksichtigt.

Die stichprobenweise Überprüfung der Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungsunterlagen im Hinblick auf das seinerzeitige Gutachten hat bei den **Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten** folgendes ergeben:

Verschiedene Annahmen und Berechnungen wurden seinerzeit nur überschlägig erstellt, vor allem die Wirtschaftlichkeitsberechnungen ergaben berechtigten Anlaß zu Beanstandungen. Bei der Ausarbeitung der Projekte wurden nun neue, erweiterte Berechnungen durchgeführt. So z.B. war im seinerzeitigen Projekt der gesamte überschlägig ermittelte Wärmebedarf mit 2.900 kW angegeben, im jetzigen Projekt wurden nach ÖNORM M 7500 ein wesentlich reduzierter Wärmebedarf von 2.140 kW errechnet.

Die Versorgung der Warmwasserheizungsanlage erfolgt nun nicht, wie anlässlich der Vorlage zur Projektkon-

vorgesehen, durch den Einsatz von Hochleistungs-
Ölkesseln, sondern durch Fernwärme aus Biomasse,
wobei - wie schon im ursprünglichen Projekt - Wärme-
rückgewinnungsanlagen miteingebunden werden (Wärmepum-
penbetrieb der Kälteanlagen, Wärmetauscher in den
Lüftungsanlagen und unter Umständen Müllverbren-
nung). Laut Aussage des Referats Haustechnik der
Fachabteilung IVb haben neue Wirtschaftlichkeits-
berechnungen für die Wärmerückgewinnungsanlagen erga-
ben, daß eine restlose Abwärmenutzung mittels Wärmepum-
pen (wie im ursprünglichen Projekt vorgesehen) nicht
rentabel und daher auch nicht mehr vorgesehen ist.
Damit wurde die diesbezügliche Meinung des Landesrech-
nungshofs in seinem seinerzeitigen Gutachten - Projekt-
kontrolle Generalsanierung Landeskrankenhaus Feldbach -
bestätigt.

Zur Versorgung der Warmwasserheizungsanlage des Landes-
krankenhauses Feldbach durch Fernwärme aus Biomasse
ist festzuhalten, daß es der Fachabteilung IVb gelungen
ist, vom privaten Versorgungsunternehmen eine Garantie-
erklärung (Ausfallshaftung) durch die Stadtgemeinde
Feldbach zu erhalten. Weiters wurde vereinbart, daß
für eine etwaige Notversorgung ein mobiles Heizaggregat
im Bedarfsfall zur Verfügung steht. Die Wärmetauscher
mit einer Gesamtleistung von **1.700 kW** sind im Liefer-
umfang des Fernwärmelieferanten (und daher auch im
Anschlußpreis) enthalten. Durch ein Angleichen an
die im Bundeshochbau übliche, jedoch kostenaufwendige
Anordnung von Wärmetauschern, die Leistung wird mit
drei kleinen statt mit einem großen Wärmetauscher
übertragen, wird die Betriebssicherheit der Wärmever-
sorgung erhöht.

Es kann positiv festgehalten werden, daß jedoch nur die geringeren Kosten für einen großen Wärmetauscher zur Verrechnung gelangen. Dadurch werden rd. S 200.000,- eingespart. Die Grundgebühr bzw. die Arbeitspreise, die mit dem Fernwärmeunternehmen vereinbart wurden, wurden den Preisen der Steweag - es sind dies die günstigsten Anschluß- und Arbeitspreise der Fernwärmeversorgung in der Steiermark - angeglichen. Nach Ansicht der Fachabteilung IVb ist die Versorgung mittels Fernwärme aus Biomasse langfristig gesehen etwa gleich teuer wie eine Eigenversorgung mittels eigener Wärmezentrale mit Heizöl extra leicht.

Die von Zivilingenieur Dipl.-Ing. Wagner ermittelten Kosten für die Bauteile 1-3 für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten betragen ca. S 53,400.000,--. Die Gesamtinvestitionskosten für Heizung, Lüftung und Sanitär für das Gesamtbauvorhaben sollten nach den ursprünglichen Angaben des gleichen Ziviltechnikers ca. 70 Mio.S betragen.

Laut Angaben der Fachabteilung IVb betragen die zu erwartenden Energiekosten (ohne restliche Stromverbraucher wie Küche, Beleuchtung) nur für Heizung, Lüftung, Sanitär, Fernwärme, Heizöl, Wärmepumpen, Elektrodampferzeugung, Ventilatoren und Pumpen ca. 3,73 Mio. S netto pro Jahr. Die Gesamtenergiekosten pro Jahr werden mit ca. 6 Mio.S prognostiziert.

Eine stichprobenweise Prüfung der Leistungsverzeich-

nisse bzw. ein Durchsehen der Pläne ergab keinen nennenswerten Anlaß zur Beanstandung. Durch den kurzen Prüfzeitraum konnte die stichprobenweise Prüfung der Massenermittlung nur in sehr eingeschränktem Ausmaß durchgeführt werden.

Elektrotechnische Anlagen

Auch hier wurden die vom Landesrechnungshof im Gutachten "Projektkontrolle Generalsanierung und Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach" angeregten Vorschläge weitestgehend berücksichtigt.

Im Leistungsverzeichnis waren etliche Punkte aufklärungsbedürftig und wurden diese Punkte mit dem Referenten der Haustechnik der Fachabteilung IVb durchdiskutiert. Im einzelnen waren es:

- * die Vorbemerkungen der Fachbedingnisse 063
- * Fachbedingnisse 077
- * Textierung der Niederspannungshauptverteiler
- * Pos. 08.01.104 Fabrikatsnennung
- * Pos. 08.01.120 Fabrikatsnennung
- * Pos. 08.01.153 Textierung
- * Pos. 08.06.028 Dimensionierung
- * Pos. 08.07.063 Zentrale Störmeldung - Beschreibung
- * Textierung der Beleuchtungsanlage Seite 262

- * Pos. 08.08.006 Aluminiumversorgungskanal
- * die Textierung der Lichtrufanlage Seite 14 der Schwachstromanlagen
- * die Textierung für die Planerstellung bzw. für die techn. Unterlagen auf Seite 354 der Starkstromanlage bzw. auf Seite 152 der Schwachstromanlage.

Die diesbezüglichen Anregungen des Landesrechnungshofs wurden zur Gänze aufgenommen und im Leistungsverzeichnis berücksichtigt.

Die Verteilerpläne waren zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Landesrechnungshof nicht vorhanden und die Präliminarkosten ebenfalls noch nicht errechnet.

Eine stichprobenweise Prüfung der Massenermittlung sowie der nur teilweise vorhandenen Pläne konnte durch den kurzen Prüfzeitraum ebenfalls nur in sehr eingeschränktem Ausmaß durchgeführt werden.

5.5 Detaillierte Kostenberechnung

In der Projektanten- und Baubesprechung vom 1. Dezember 1987 wurde festgelegt, daß von allen Projektanten eine Detailkostenberechnung nach Gewerken bzw. den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen bis 5. Februar 1988 zu erstellen ist. **Aufgrund der umfangreichen Planungsarbeiten** konnte, obwohl die beauftragten Planer ihre volle Kapazität einsetzten, die **Kostenberechnung nicht mehr vor der öffentlichen Ausschreibung**, die mit 26. Jänner 1988 fixiert war, **fertiggestellt** werden.

Im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und dem Landesrechnungshof wurde dieser **Termin** am 26. Jänner 1988, dem Tag des Ausschreibungsbeginns, **auf den 19. Februar 1988 verlängert**.

Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Sinnhaftigkeit einer Präliminarkostenberechnung dann gegeben ist, wenn diese vor dem Ausschreibungsbeginn vorliegt, im Ausnahmefall aber spätestens bis zur Anbotseröffnung erstellt sein muß. Der auf 19. Februar 1988 verschobene Termin gewährte somit den Planern noch einen genügenden Zeitraum für die ordnungsgemäße Erstellung der detaillierten Kostenberechnung und lag aber **noch deutlich vor dem Anbotseröffnungstermin**, der mit **15. März 1988** fixiert war.

Am **19. Februar 1988** wurde **von allen Planern die detaillierte Kostenberechnung** abgegeben, mit **Ausnahme** des **Zivilingenieurbüros Wagner**, das erst am 23. Februar

1988 die geforderte Kostenberechnung vorlegte. Diese **Fristüberschreitung** erscheint dem Landesrechnungshof aufgrund der rechtzeitig bekanntgegebenen Terminisierung **unverständlich** und konnte vom Zivilingenieurbüro Wagner auch nicht stichhaltig begründet werden.

Die **detaillierte Kostenberechnung** für den I. Bauabschnitt (Bauteile 1 - 3) wurde entsprechend der Ausschreibung **nach den Gewerken 1 - 27** geliedert.

Die Gesamtsumme exklusive USt. ergab sich mit S 244,513.184,35 (Beilage 2).

Um diese detaillierte Kostenberechnung etwas übersichtlicher zu gliedern, werden im folgenden die einzelnen **Gewerke in 3 Hauptgruppen zusammengefaßt:**

1. Rohbau
2. Haustechnik
3. Ausbau

Damit erhält die Aufstellung folgendes Aussehen:

1. Rohbau

1.01	Baustellengemeinkosten/ Einrichtung	rd. S	7,000.000,--
1.02	Abbrucharbeiten	S	1,336.318,--
1.03	Erdarbeiten und Sicherung	S	4,071.090,--
1.04	Wasserhaltung	S	109.620,--
1.05	Drainarbeiten	S	162.715,40
1.06	Kanalisation	S	2,063.296,50
1.07	Beton und Stahlbeton	S	34,637.130,--
1.08	Gerüstarbeiten	S	686.880,--
1.09	Mauer- und Versetzarbeiten	S	6,617.232,--
1.10	Verputzarbeiten	S	3,719.287,--
1.11	Estricharbeiten	S	3,587.104,--
1.12	Abd. gegen Feuchtigkeit	S	3,419.460,20
1.13	Außenanlagen	S	798.750,--
1.14	Winterbauarbeiten	S	378.000,--
1.15	Spezialgründungen	S	8,903.884,--
1.16	Baureinigung	S	407.750,--
1.17	Regieleistungen	S	1,462.400,--
3.	Schwarzdecker	S	2,275.505,--
4.	Spengler	S	54.235,75
19.03	Zargen	S	<u>1,837.300,--</u>
	Gesamtsumme Rohbau	S	83,527.957,85

2. Haustechnik

5.	Sanitär	S	9,568.040,--
6.	Heizung und techn. Druckluft	S	27,660.027,--
7.	Lüftung	S	35,211.873,--
8.	Starkstrom	S	18,415.000,--
9.	Schwachstrom	S	6,662.000,--
10.	Aufzüge	S	4,440.000,--
11.	Schutzrauminstallation	S	1,283.770,--
12.	Blitzschutz	S	360.000,--
13.	Ersatzstromanlage	S	3,630.000,--
14.	Brandschutzeinrichtungen und Abschottungen	S	1,738.838,40
15.	Med. Gas	S	3,533.000,--
	Gesamtsumme Haustechnik	S	112,502.548,40

3. Ausbau

16.	Fliesen	S	6,224.444,--
17.	Steinmetz	S	2,157.690,--
18.	Tischler	S	4,152.289,--
19.01	Portalschlosser	S	4,612.000,--
19.02	Gewichtsschlosser	S	1,233.700,--
19.04	Brandschutztüren	S	2,101.505,--
19.05	Schiebetüren	S	2,971.505,--
19.06	Geländer	S	2,806.980,--
19.07	Leitern	S	279.300,--
19.08	Fassadenverkleidung	S	494.500,--
20.	Glaser	S	777.691,--
21.	Maler	S	1,628.142,50
22.	Spezialabdichtungen	S	1,717.420,--
23.	Trockenbau	S	3,976.930,--
24.	Fassade	S	9,129.656,--
25.	Außenjalousien	S	701.650,--
26.	Gießharzbeläge	S	513.101,60
27.	Bodenbeläge	S	3,004.174,--
	Gesamtsumme Ausbau	S	48,482.678,10

Die Gesamtkostenaufstellung der detaillierten Kostenberechnung mit Preisbasis 1. Februar 1988 hat somit folgendes Aussehen:

1. Rohbaukosten	S 83,527.957,85
2. Haustechnikkosten	S 112,502.548,40
3. Ausbaukosten	S <u>48,482.678,10</u>
Gesamtkosten	S 244,513.184,35

Um einen **Vergleich zur Soll-Kosten-Berechnung** nach der **Ermittlung der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH** mit Preisbasis 1. Februar 1986 herstellen zu können, wird die auf der folgende Seite dargestellte aufgeschlüsselte Soll-Kosten-Berechnung für das Landeskrankenhaus Feldbach herangezogen.

Die für die Ausschreibung des I. **Bauabschnittes betroffenen Summen** sind in dieser Aufstellung dick **umrandet** dargestellt:

SOLLKOSTENBERECHNUNG

Planungsstand: 31.3.1986
 Kostenstichtag: 1.2.1986

LKH FELDBACH

BAUSTUFEN		Neuer Betentrakt	Hauptfix- punkt	Funkt.ior.s- trakt	Zusätzliche Baumaßnahme
		1	2	3a	3b
ROHBAU	Abbruch ..	—	1.392,—		
	Neubau	30.739,—	—	34.710,—	3.120,—
	Umbau	—	11.136,—		
	Gebäudeabschluß	9.152,—	610,—		
AUSBAU		13.828,—	2.000,—		
HAUSTECH- NIK	Hei/Lüf/Sani	18.420,—	—		
	Elektro	3.731,—	130,—		
EINRICHT- TUNG	Med. best. bewegl.	4.163,—	—		
	Möblierung	3.052,—	—		
	Küche	—	—		
	Sondertechnik	11.096,—	1.400,—		
AUSSENANLAGEN		2.664,— (Reserve) 1.885,—			
AUPSCHLIESSUNG		1.270,—	30,—		
		100.000,—	16.698,—		
BAUNEKENKOSTEN		11.913,—	1.570,—		
		111.913,—	18.268,—		

	Funktions- trakt (Gelenk)	Umbau	Umbau	Dachgeschoß- ausbau	mögliche Aufstockung	
3a + 3b = 3	4	5	6		7	
	1.802,—	3.115,—	3.041,—	—		
37.830,—	18.015,—	2.513,—	2.513,—	1.450,—	5.380,—	
	—	8.722,—	8.515,—	—		
10.873,—	3.464,—	4.695,—	4.695,—	—	1.243,—	
20.826,—	7.837,—	10.334,—	10.121,—	1.910,—	4.293,—	
25.000,—	3.750,—	7.500,—	5.750,—	850,—	2.500,— 120,— (ind.Gas)	
11.600,—	3.237,—	5.164,—	5.084,—	250,—	1.600,—	
3.500,— 40.000,—	500,— 11.000,—	250,— 1.900,—	250,— (Erstausrüstung) 2.300,—	—	2.080,—	
2.500,—	2.000,—	4.850,—	4.850,—	250,—	1.500,—	
6.750,—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	270,—	
6.930,—	—	2.250,—	2.250,—	—	1.000,— (Reserve)	
3.497,—	172,—	269,—	242,—	40,—	465,—	
169.306,—	51.777,—	51.562,—	49.611,—	4.750,—	20.455,—	
15.215,—	4.867,—	4.847,—	4.663,—	447,—	1.922,—	
185.221,—	56.644,—	56.409,—	54.274,—	5.197,—	22.373,—	
					487.926,—	22.373,—

Die Addition aller eingerahmten Positionen ergibt in den folgenden Spalten folgende Teilsummen (exkl. USt.):

1. Spalte - Neuer Bettentrakt	S 86,966.000,--
2. Spalte - Hauptfixpunkt	S 16,668.000,--
3. Spalte - Funktionstrakt	S 106,129.000,--
Gesamtsumme	S 209,763.000,--

Um einen Vergleich mit der detaillierten Kostenberechnung vom 1. Februar 1988 herzustellen, ist die oben genannte Summe mit den im Kapitel "2.4 Kostenverfolgung" dieses Berichtes genannten Indexwerten für das Jahr 1986 und 1987 zu erhöhen.

Damit ergibt sich folgende Rechnung:

$$S 209,763.000,-- \times 1,0318 \times 1,0152 = S 219,723.252,-$$

Der Vergleich der nun auf 1. Februar 1988 valorisierten Soll-Kosten-Berechnung mit Kostenstichtag 1. Februar 1986 zeigt, daß das Ergebnis der detaillierten Kostenberechnung mit S 244,513.184,35 um 11,3 % über den geplanten und genehmigten Gesamtkosten für den I. Bauabschnitt zu liegen kam. Aufgrund des Wettbewerbes bei der Generalunternehmerausschreibung erwarteten jedoch alle Ziviltechniker, wie auch die Fachabteilung IVb, ein günstigeres Angebotsergebnis als die in der detaillierten Kostenberechnung ermittelte Gesamtsumme.

6. AUSSCHREIBUNG UND VERGABE DER GENERALUNTERNEHMERLEISTUNGEN

6.1 Anbotsabgabe und Anbotseröffnung

Die Generalunternehmerleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von insgesamt 17 Firmen abgeholt. Die Anbotsabgabe war mit spätestens Dienstag, 15. März 1988, um 11.00 Uhr in der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, festgelegt. Die Anbotseröffnung erfolgte unmittelbar darauf um 11.15 Uhr.

Für die Anbotsabgabe und die **Anbotseröffnung** wurde der Fachabteilung IVb vom **Landesrechnungshof** eine **Aufstellung** überreicht, in der auf folgende **wesentliche Punkte** besonders hingewiesen wurde:

- * Numerierung der eingelaufenen Anbote in der Reihenfolge des Einlangens und Vermerk von Datum und Uhrzeit auf dem Anbot.
- * Die Eintragung der Namen der Bieter in der Reihenfolge des Einlangens sollte gleich in der Anbotseröffnungsniederschrift erfolgen.
- * Besondere Feststellungen sind in die Niederschrift aufzunehmen:
 - offensichtliche Mängel, wie z.B. das Fehlen von Unterschriften

- alle mitabgegebenen Beilagen, wie z.B. Begleitschreiben, Referenzlisten, Preisherleitungen
 - Verlesung der Begleitschreiben mit wesentlichem Inhalt und kurzer Hinweis auf den Inhalt
 - ein eventuelles Preiskorrekturblatt
- * Vorsorgetreffen, daß ein nachträgliches Auswechseln von Anbotsseiten feststellbar wäre.
- * In die Anbotseröffnungsniederschrift sollten folgende wichtige Daten eingetragen werden:
- Datum der Eröffnung
 - Geschäftszahl der Ausschreibung
 - Hinweis auf die öffentlich durchgeführte Ausschreibung
 - Gegenstand der Angebote
 - Namen der Bieter in der Reihenfolge des Einlangens der Angebote
 - Namen der Amtspersonen, die die Anbotseröffnung durchgeführt haben
 - Uhrzeit des Beginnes der Anbotseröffnung
 - Anzahl der abgegebenen Angebote
 - Angebotssummen, Variantenangebotssummen
 - Angaben über angebotene Nachlässe
 - Uhrzeit des Endes der Anbotseröffnung
 - Unterschriften der Amtspersonen
 - Unterschriften der Firmenvertreter

Die Anbotseröffnung wurde in Anwesenheit von Vertretern der Fachabteilung IVb, der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH und von Firmenvertretern durchgeführt.

Zu dem festgelegten Termin waren von 8 Firmen Anbote eingereicht worden. Hierbei handelte es sich um folgende Firmen, aufgezählt nach der Reihenfolge des Einlangens der Anbote mit der Angabe der verlesenen Anbotssumme des Hauptanbotes:

<u>Bieter</u>	<u>Anbotssumme (inkl. USt.)</u>
1. HAMBERGER, Bauges.m.b.H., Zweigniederlassung Graz	S 253,286.844,29
2. F.LANG u. K.MENHOFER. Bauges.m.b.H., Filiale Ilz	S 267,136.170,26
3. LIEB BAU, WEIZ, Ges.m.b.H. & CO. KG., Hoch- Tiefbau, Feldbach	S 261,351.676,74
4. ARGE HOFMANN u. MACULAN, Bau AG, Zweigniederlassung Frohnleiten - Bauunternehmung STETTIN, Hoch- und Tiefbau Ges.m.b.H., Leoben	S 266,702.792,88
5. Arbeitsgemeinschaft ED. AST & Co. Bauges.m.b.H., Graz - Allgemeine Baugesellschaft A. PORR AG, Zweigniederlassung Steiermark, Unterpremstätten	S 231,619.091,70
6. Arbeitsgemeinschaft Bauges. NEGRELLI Ges.m.b.H., Zweig- niederlassung Graz - Bauunternehmung Franz EDER Ges.m.b.H., St. Stefan i.R. - LÖBLER Bauges.m.b.H., Graz	S 242,591.429,30
7. Arbeitsgemeinschaft MAYREDER, KEIL, LIST & Co., Bauges.m.b.H., Graz - SIEMENS AG Österreich, Niederlassung Graz - MANNESMANN Anlagenbau Austria AG, Graz	S 237,636.586,72
8. Arbeitsgemeinschaft UNIVERSALE - Bau AG, Zweigniederlassung für Steiermark, Graz - Bauunternehmung Dipl.-Ing. E. FRANZ, Graz	S 254,950.468,80

Die Firma Hamberger gewährte in ihrem Anbot einen Nachlaß von 2 %, die Arge Mayreder, Keil, List - Siemens AG - Mannesmann Anlagenbau gewährte einen Nachlaß von 4,9 %, die Arge Universale - Franz gewährte einen Nachlaß von 2 %, die in der o.a. Bruttoanbotssumme bereits enthalten sind und in der Niederschrift vermerkt wurden.

Wie der Landesrechnungshof bei der Bestbieterüberprüfung feststellte, wurde auch vom Billigstbieter, der Arge Ast-Porr, ein Nachlaß in der Höhe von 3,35 % gewährt, der zwar auch in der Bruttoanbotssumme bereits enthalten war, jedoch nicht in der Niederschrift vermerkt worden ist. Dieser Fehler wurde vom Landesrechnungshof der Fachabteilung IVb unverzüglich mitgeteilt, die daraufhin am 13. April 1988 einen Aktenvermerk mit folgendem Inhalt verfaßte:

"In der Niederschrift zur Angebotseröffnung für die Generalunternehmerarbeiten, 1. Bauetappe, für das Landeskrankenhaus Feldbach am 15. März 1988 wurde beim Bieter Nr. 5, Arbeitsgemeinschaft Ast-Porr, eine Endsumme von S 231,619.091,70 verlesen und schriftlich festgehalten.

Diese Summe beinhaltet einen Nachlaß von 3,35 %, welcher irrtümlich in den Anmerkungen der Angebotsniederschrift nicht vermerkt wurde.

Der verlesene und auch richtig festgehaltene Angebotspreis ist aufgrund der Ausschreibungsmodalitäten als zivilrechtlicher Endpreis fixiert und kann somit durch den Nachlaß nicht beeinflußt werden."

Die Überprüfung des Generalunternehmerangebotes

durch den Landesrechnungshof zeigte, daß auf der Seite 10 (Beilage 3) bei der Errechnung der Angebotssumme (zivilrechtlicher Preis) der angebotene Nachlaß in der Höhe von 3,35 % vermerkt und von der Gesamtsumme rechnerisch richtig abgezogen wurde. Nach Hinzurechnung der 20%igen Umsatzsteuer ergab sich die in der Angebotseröffnungsniederschrift vermerkte Angebotssumme.

Der Landesrechnungshof kann hiezu feststellen, daß es sich hierbei **lediglich** um einen **Formalfehler bei der Verfassung der Angebotseröffnungsniederschrift** handelte.

Mit Ausnahme der Firma Lang u. Menhofer, der Firma Lieb-Bau Weiz und der Arge Hofmann & Maculan - Stettin, wurden von den übrigen Bietern in Begleitschreiben Varianten für verschiedene Kapitel der Generalunternehmerausschreibung angeboten, die jeweils zu einer Verminderung der Anbotssumme führen würden.

Zur **Anbotseröffnungsniederschrift** (Beilage 4) kann, **abgesehen vom** oben erwähnten **Formalfehler**, vom Landesrechnungshof **positiv** festgestellt werden, daß **alle** vorangeführten **wesentlichen Punkte eingehalten** wurden.

Zur Forderung des Vorsorgetreffens, daß ein nachträgliches Auswechseln von Anbotsseiten feststellbar ist, wurde vom Vorstand der Fachabteilung IVb ein Aktenvermerk verfaßt, der zusammengefaßt folgenden Inhalt hatte:

Das gesamte Generalunternehmerangebot besteht im wesentlichen aus zwei Teilen. Der erste Teil besteht aus den Allgemeinen Bedingungen und der Angebotssumme, der als alleingültiger Endpreis fixiert ist. Der zweite Teil besteht aus den Leistungsverzeichnissen mit den Preisdarstellungen, die den Charakter einer Preiszergliederung haben, durch die der gültige Angebotspreis nicht verändert wird.

Da das gesamte Angebot einen Seitenumfang von ca. 3.500 Seiten hat, wird festgelegt, daß nur der 1. Teil, in dem neben dem alleingültigen Gesamtpreis auch sämtliche Gesamtpreise der einzelnen Gewerkegruppen sowie die angebotenen Preise für die Alternativen enthalten sind, gelocht wird.

Der Landesrechnungshof konnte sich überzeugen, daß alle vorhin zitierten ersten Teile des Generalunternehmerangebotes durch eine Stanzung mit dem Schriftzug "IVb" versehen wurden.

Aufgrund einer Forderung des Landesrechnungshofes wurde nach der Bestbieterermittlung das gesamte Leistungsverzeichnis des Bestbieters - das entspricht dem 2. Teil des Generalunternehmerangebotes - mit derselben Stanzung versehen.

6.2 Auswahl des Bestbieters

Die Ermittlung des Bestbieters für den Auftrag der Generalunternehmerleistungen zur Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach, I. Bauabschnitt, erfolgte auf der Grundlage der ÖNORM A 2050 und der jeweils letztgültigen Richtlinien für die Vergabe von Leistungen des staatlichen Hochbaues. Diese Bestimmungen schließen während des Vergabeverfahrens Verhandlungen mit Bieter über die Angebote, insbesondere über Änderungen des Leistungsinhaltes sowie über Preise und Preisnachlässe, aus.

Die **Auswahl des Bestbieters** erfolgt aufgrund eines fachlichen Gutachtens, wobei insbesondere **folgende Punkte** zu beachten waren:

- * Befugnis der Bieter
- * wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit
- * rechnungsmäßige Prüfung der Angebote
- * Prüfung auf Angemessenheit der Preise
- * Formrichtigkeit und Vollständigkeit der Angebote
- * Widerspruch der Angebote zu den Ausschreibungsbedingungen
- * Bestimmungen über das Ausscheiden von Angeboten

Die **Prüfung** der Angebote durch die **Fachabteilung IVb** erfolgte für die **ersten drei Bieter** unter Beachtung der vorgegebenen **Beurteilungskriterien**, wie z.B.:

- rechnermäßige Richtigkeit
- Preisangemessenheit
- Vollständigkeit und Formrichtigkeit
- Qualitätsgleichwertigkeit
- Auswahl der Produkte
- Zuverlässigkeit und Referenzen der Bieter
- Befugnis
- wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter
- Unternehmensstandort

Aufgrund der Angebotseröffnung ergab sich - gereiht nach der **Höhe der Angebotssummen** - die auf Seite 110 angeführte **Aufstellung**.

Die rechte Spalte bezeichnet darin die maximal mögliche Verringerung der Angebotssumme bei Ausführung aller angebotenen Varianten, unabhängig von den Anerkennungskriterien.

Zu diesem Punkt muß erwähnt werden, daß die im Begleitschreiben zum Anbot der **Arge Mayreder, Keil, List - Siemens - Mannesmann** angeführte maximale Verringerung des **Anbotspreises** infolge aller **Varianten** von S 14,895.039,20 **unrichtig** ist und auf die

Summe von S 2,845.883,16 von der Fachabteilung IVb berichtigt werden mußte.

In der dazu vom Landesrechnungshof geforderten Beilage 9 des Vergabeantrages wurde von der Fachabteilung IVb dargelegt, wie sich der Angebotspreis nach Abzug aller Alternativen errechnet und mit einer Summe von S 234,790.703,55 ermittelt. In dieser detaillierten Aufschlüsselung (Beilage 5) wurden nun die Differenzen zwischen dem Hauptangebot und der angebotenen Alternative ermittelt und nur diese Differenzsummen vom Hauptangebotspreis abgezogen. Der Fehler im Begleitschreiben der Arge bestand darin, daß die Gesamtsumme aller Varianten von der Gesamtanbotssumme abgezogen wurde.

Im Zuge der stichprobenweisen Überprüfung des Landesrechnungshofs über die von der Fachabteilung IVb aufgestellte Bestbieterermittlung wurden die von der Arge Mayreder, Keil, List - Siemens - Mannesmann angebotenen **Hauptanbotssummen** sowie die dazu gehörigen **Alternativen** genauestens **überprüft** und die **Richtigkeit** der von der Fachabteilung IVb ermittelten **Summe von S 234,790.703,55** als Anbotssumme unter Einrechnung aller Alternativen **festgestellt**.

Eine von der Fachabteilung IVb zu dieser Beilage 9 des Vergabeantrages angeführte Begründung zur Beurteilung der Alternativen (hinsichtlich des Fehlens der Alternativenangebote in der Zusammenstellung des Generalunternehmer-Anbotes) wurde vom Landesrechnungshof als unrichtig erkannt und in der darauf erstellten neuen Fassung der Vergabeantrags-Beilage 9 weggelassen.

Bieter	Angebotssumme (inkl. MWSt.)	Abweichung in %	einschl. aller Varianten
1. ARGE AST - PORR	S 231,619.091,70	100 % freies Alternativangebot	S 225,066.630,-- S 217,747.091,70
2. ARGE MAYREDER, KEIL, LIST - SIEMENS - MANNESMANN	S 237,636.586,72	102,6 %	S 234,790.703,--
3. ARGE NEGRELLI - EDER - LÖBLER	S 242,591.429,30	104,7 %	S 240,059.736,50
4. HAMBERGER	S 253,286.844,29	109,4 %	S 250,930.086,91
5. ARGE UNIVERSALE - FRANZ	S 254,950.468,08	110,1 %	S 251,524.592,60
6. LIEB BAU WEIZ	S 261,351.676,74	112,8 %	--
7. ARGE HOFMANN & MACULAN - STETTIN	S 266,702.792,88	115,1 %	--
8. LANG & MENHOFER	S 267,136.170,26	115,3 %	--

Nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wurde als **Bestbieter** das **Generalunternehmerangebot** der **Arge Ast-Porr** ermittelt und zur Vergabe für die Ausführung des ersten Bauabschnittes der Generalsanierung und des Ausbaues des Landeskrankenhauses Feldbach mit einer **Gesamtkostensumme von S 219,712.867,40** (einschl. 3,35 % Nachlaß und 20 % USt.) vorgeschlagen (Beilage 6).

Als **Begründung für die Bestbieterermittlung** werden nachfolgende Punkte festgehalten:

- "1. Der Bieter hat alle Kriterien laut ÖNORM A 2050 erfüllt.
2. Die Preisangemessenheit ist im Vergleich zu den seinerzeit von der Steiermärkischen Krankenanstalten Gesellschaft geschätzten Kosten (Stand Februar 1986, valorisiert auf März 1988, d.s. S 263,668.000,-- inkl. MWSt.) und zu den übrigen Bietern gegeben bzw. als sehr günstig zu bezeichnen. Diese Schätzkosten wurden auch vom Landesrechnungshof im Rahmen der Projektkontrolle als angemessen bestätigt.
3. 14,7 % der Leistung werden von im Bezirk Feldbach ansässigen Firmen erbracht. Es ist somit ein hoher Anteil heimischer Wertschöpfung gegeben.

Die Arge Negrelli-Eder-Löbler weist den höchsten Anteil an den im Bezirk Feldbach ansässigen Firmen aus. Angesichts der Preisdifferenz von rd. 11,0 Mio.S inkl. MWSt. (Differenz der Angebotssummen ohne Varianten) zum Billigstbieter ist jedoch eine Gleichwertigkeit nicht mehr gegeben.

Der Bieter hat - soweit Produkte in Österreich erzeugt werden - diese im Angebot bevorzugt.

4. Beide Partner der Arge Ast-Porr haben bereits nach diesem Ausschreibungsmodell erfolgreich zwei Großbauvorhaben (Therme Loipersdorf II, Stützpunkt West der Bundespolizeidirektion Graz) abgewickelt."

Von der Fachabteilung IVb wurden weiters die im Hauptangebot ausgefüllten Varianten und das zusätzlich abgegebene freie Alternativangebot geprüft.

Dazu wurden alle **Varianten** des Kapitels 5 "Sanitär", Kapitel 6 "Heizung", Kapitel 7 "Lüftung", Kapitel 8 "Starkstrom" und Kapitel 26 "Gießharzböden" **untersucht und** mit einer jeweils dezitierten **Begründung** zur Ausführung vorgeschlagen oder abgelehnt.

Nach Abschluß der Bestbieterermittlung durch die Fachabteilung IVb wurden dem Landesrechnungshof am Donnerstag, den 7. April 1988, der vorläufige Vergabeantrag sowie alle weiteren Unterlagen zur Überprüfung der Bestbieterermittlung übergeben. Nachdem bis zum Dienstag, den 12. April 1988, von der Krankenanstalten GesmbH ein Antrag an den Vorstand anlässlich dessen Sitzung am 13. April 1988 bezüglich der Vergabe für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach verfaßt werden mußte, wurden die Unterlagen für diese kurzfristige Prüfung geteilt. Der Landesrechnungshof überprüfte die Unterlagen der als Bestbieter ermittelten Arge Ast-Porr hinsichtlich der Baumeisterarbeiten, während die Krankenanstalten GesmbH die Unterlagen hinsichtlich der Haustechnik übernahm.

Im Zuge dieser stichprobenweisen Prüfung der Best-

bieterermittlung konnte der Landesrechnungshof feststellen, daß die **Fachabteilung IVb** für die **Bestbieterermittlung** innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit **sorgfältige Arbeit geleistet** hat. Es wurden in detaillierter Form die drei erstgereihten Angebote der Bieter nach den in den technischen Vorbemerkungen fixierten Vergaberichtlinien geprüft. Dabei wurden sämtliche eingangs erwähnte Beurteilungskriterien beachtet (Beilage 7).

Für die **drei detailliert überprüften Bieter** der **Arge Ast-Porr**, der **Arge Mayreder, Keil, List - Siemens - Mannesmann** und der **Arge Negrelli - Eder - Löbler** waren die Zuverlässigkeit, die Befugnis, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die technische Leistungsfähigkeit im vollen Umfang gegeben. Für die **rechnungsmäßige Überprüfung** wurde eine **EDV-Durchrechnung** durchgeführt (Beilage 8). Dabei wurde für jede Gewerkegruppe getrennt eine Bieterreihung ausgeworfen, eine Gruppenübersicht und der Preisspiegel erstellt. Danach wurde in einem Korrekturlauf ein Fehlerprotokoll erstellt, um die Differenzen zwischen den in den LV-Verzeichnissen angebotenen Gewerkesummen und der EDV-Durchrechnung aufzuzeigen. Dazu ist anzumerken, daß aufgrund der Ausschreibungsbedingungen in jedem Fall die Anbotssumme Gültigkeit hat.

Die EDV-Durchrechnung ergab, daß beim ermittelten Bestbieter lediglich in zwei Kapiteln eine Differenz festgestellt wurde, hingegen sind beim 2. und 3. Bieter in wesentlich mehr Kapiteln Differenzen aufgetreten. Beim Bieter Arge Mayreder, Keil, List

- Siemens - Mannesmann wurde darüberhinaus die im Begleitschreiben ermittelte Angebotssumme mit Varianten - wie in diesem Bericht bereits ausgeführt - als unrichtig erkannt.

Zur **Angemessenheit der Preise** konnte festgestellt werden, daß im Vergleich zu den **Kosten**, die laut **Ausbaukonzept** valorisiert auf März 1988 S 263,668.000,-- (inkl. USt.) betragen, **alle drei detailliert überprüften Bieter darunterlagen**. Weiters wurden in den einzelnen Gewerkekosten keine auffallenden Differenzen unter den Bietern festgestellt.

Dazu wurde von der Fachabteilung IVb als Vergabe-antrags-Beilage 2 eine Tabelle mit der **Gewerkekostenverteilung** aller 8 Angebote aufgestellt. Diese auf der folgenden Seite dargestellte Tabelle zeigt in der rechten Spalte auch den **Vergleich zu der** am 1. Februar 1988 erstellten **Kostenberechnung der Zivilingenieure**.

Vom Landesrechnungshof wurde in dieser Tabelle ein Schreibfehler beim Bestbieter der Arge Ast-Porr im Kapitel 21 Maler und Anstreicher festgestellt, der in der neuen Vergabe-antrags-Beilage 2 von der Fachabteilung IVb verbessert wurde.

Im Zuge der weiteren Bestbieterüberprüfung des Landesrechnungshofes - Angebote des Zweit- und Drittbieters - wurde auch beim 3. Bieter unter Kapitel 24 Fassade ein Übertragungsfehler festgestellt, denn die in der Vergabe-antrags-Beilage 2 dort angegebene Summe von S 6,747.002,80 muß richtigerweise

Landeskrankenhaus Feldbach

Nr.	GEWERK	Arbeitsgem. ED. AST & Co PORR AG.	Arbeitsgem. MAYREDER, SIEMENS, MANNESMANN	Arbeitsgem. NEGRELLI Gesmb. Franz EDER, LÖBLER	HAMBERGER Baugesell- schaft m.H.	Arbeitsgem. UNIVERSALE-BAU, E. FRANZ	LIEB BAU WEIZ GesmbH. & CO KG.	Arbeitsgem. HOFMAN & MACULAN, Bauunternehmung STEITIN	F. LANG & K. MENHOFER BaugesabH.	Kostenberechnung vom 1.2.1988
1	Baumeister	65,171.205,92	63,723.897,31	68,461.125,28	66,749.075,65	73,517.022,30	69,211.438,94	75,167.929,84	73,771.420,--	79,360.917,--
2	entfällt	---	---	---	---	---	---	---	---	---
3	Dachdecker u. Lichtkuppeln	1,650.000,--	1,773.493,10	1,911.201,40	1,946.246,10	1,772.409,10	2,109.041,40	2,500.972,30	1,911.201,40	2,275.505,--
4	Spengler	45.479,75	47.374,72	45.935,14	47.638,79	67.718,82	49.977,94	48.778,55	47.638,79	54.235,--
5	Sanitäre	9,182.055,--	8,920.317,10	8,278.783,50	9,220.913,--	9,220.903,--	8,756.345,52	9,182.055,--	8,278.783,50	9,568.040,--
6	Heizung	26,981.395,--	29,192.053,--	25,922.543,--	29,192.053,--	29,192.053,--	27,536.280,72	26,981.395,--	29,192.053,--	27,660.027,--
7	Luftung	28,321.508,50	28,534.940,10	26,294.947,31	28,534.940,10	28,534.939,80	28,192.520,72	28,321.508,50	28,534.940,10	35,211.873,--
8	Starkstrom	14,724.336,--	15,976.638,--	15,395.388,--	15,976.638,--	14,724.386,--	16,615.703,52	15,976.638,--	15,976.638,--	18,415.000,--
9	Schwachstrom	4,310.227,--	4,896.210,--	4,663.340,10	4,677.566,--	4,932.071,--	5,104.426,29	4,896.210,--	4,896.210,--	6,662.000,--
10	Aufzüge	3,622.465,--	3,850.000,--	3,696.000,--	3,850.000,--	3,850.000,--	4,042.500,--	3,850.000,--	3,850.000,--	4,440.000,--
11	Schutzrauminstall.	980.241,--	980.241,--	1,124.797,--	1,339.045,23	1,084.368,--	1,167.010,80	980.241,--	1,339.045,23	1,283.770,--
12	Blitzschutz	159.228,--	169.768,--	179.715,80	185.295,--	173.556,--	182.519,--	185.295,--	185.295,--	360.000,--
13	Ersatzstromanlage	2,433.503,--	2,617.021,27	2,460.000,--	3,232.519,--	2,912.340,--	3,091.229,--	3,232.519,10	3,232.519,10	3,630.000,--
14	Brandschutzeinricht.	885.516,34	897.266,--	743.586,--	1,271.695,72	1,147.060,80	1,666.769,--	1,932.129,63	1,430.138,--	1,738.838,--
15	Medgas	2,173.212,--	2,575.660,--	2,247.676,--	2,825.345,--	2,583.580,--	2,698.248,--	2,531.810,--	2,620.510,--	3,533.000,--
16	Fliesen	3,983.670,--	5,304.531,--	4,434.566,--	5,301.400,--	4,571.140,--	6,057.782,--	5,207.014,--	5,848.891,--	6,224.444,--
17	Steinmetz	1,118.041,--	1,293.556,--	1,242.160,--	1,516.650,--	1,238.503,--	1,638.244,50	1,699.976,50	1,638.244,50	2,157.690,--
18	Tischler	3,420.672,26	3,439.180,--	3,304.432,--	3,932.530,--	3,356.911,--	3,782.457,--	3,640.353,--	3,875.970,--	4,152.289,--
19	Schlosser	13,827.609,89	14,837.103,--	13,982.049,84	15,569.050,--	14,915.198,--	16,080.538,40	14,997.003,--	15,432.077,--	16,336.790,--
20	Glaser	729.314,40	805.304,--	737.561,--	770.870,45	810.505,20	813.081,--	795.852,--	805.304,--	777.691,--
21	Mal- u. Anstreicher	1,088.194,--	1,385.601,90	1,430.483,45	1,425.123,--	1,172.190,15	1,411.003,--	1,473.744,20	1,501.660,75	1,628.143,--
22	Spezialabdichtungen	999.136,--	1,250.677,50	830.908,--	1,315.859,--	1,313.076,--	1,122.429,--	1,347.272,--	1,250.677,50	1,717.420,--
23	Trockenbau	3,444.785,30	3,468.250,--	3,393.625,--	4,146.579,--	3,490.239,--	3,883.399,--	4,467.214,--	3,722.467,--	3,976.930,--
24	Fassade	7,652.154,60	8,993.688,20	6,747.002,80	8,993.688,20	8,993.688,20	8,993.688,20	8,993.688,20	9,759.061,90	9,129.656,--
25	Jalousien	673.572,--	673.572,--	673.572,--	701.650,--	673.572,--	826.684,--	701.650,--	853.348,--	701.000,--
26	Gießharzbeläge	272.715,40	513.101,60	495.285,--	513.101,60	513.101,60	539.624,--	1,026.571,76	544.874,65	513.102,--
27	Bodenbeläge	1,845.825,50	2,114.506,80	2,114.506,80	2,114.506,80	2,034.084,40	2,220.123,--	2,114.506,80	2,114.506,80	3,004.174,--
	SUMME	199,706.062,86	208,233.951,60	200,811.190,42	215,349.969,64	216,794.616,30				244,513.184,--
	Nachlässe	3,35 %	4,9 %	---	2,0 %	2,0 %				---
	ANGEBOTSSUMMEN	193,013.909,75	198,030.488,93	202,159.524,42	211,072.370,25	212,458.724,--				244,513.184,--
	SOLLKOSTENBERECHN. v. 1.2.1986 Grundl. d. Ausbaukon- zepts									209.763.000,--
	Valorisiert auf 1988									219.723.000,--

- 115 -

S 8,105.336,80 heißen. Damit ergibt sich als Summe aller Gewerke ein Gesamtbetrag von S 202,169.524,42. Die in der Tabelle angegebene Angebotssumme mit S 202,159.524,42 ist richtig und liegt offenbar aufgrund eines Fehlers im Anbot um S 10.000,-- unter der obig ermittelten Summe.

Zur **Formrichtigkeit und Vollständigkeit** der Angebote konnte festgestellt werden, daß alle Angebote **ordnungsgemäß ausgefüllt** wurden. Für die vom Generalunternehmer bekanntgegebenen Subunternehmer wurde für die ersten drei Bieter als Vergabeantrags-Beilage 3 ein eigenes **Verzeichnis** erstellt, in dem sämtliche **Subunternehmer** angeführt wurden. Darin wurde vom Landesrechnungshof lediglich beim Bestbieter ein fehlender Subunternehmer bei dem Kapitel 19 "Schlosser" festgestellt und der Fachabteilung IVb mitgeteilt. In der daraufhin verbesserten Vergabeantrags-Beilage 3 wurde dieser Fehler richtiggestellt, irrtümlich dieser gleiche Subunternehmer aber beim zweiten Bieter ausgelackt. Hierbei handelt es sich nur um einen Formalfehler, der vom Landesrechnungshof der Fachabteilung IVb mitgeteilt, jedoch nicht mehr verbessert wurde.

Während das Angebot des Bestbieters keinerlei Mängel aufwies, mußte beim Zweit- und Drittbbieter festgestellt werden, daß im Kapitel 6 keine Einheitspreise für die Wartung der Kältemaschinen eingesetzt wurden und im Kapitel 11 teilweise keine Einheitspreise für die Schutzraumausstattung angegeben wurden. Weiters fehlte beim Zweitbieter die Angebotsseite 1.343 und beim Zweit- und Drittbbieter die geforderten

Beilagen hinsichtlich einer technischen Beschreibung zu den angebotenen Alternativen.

Zur **Beurteilung** der angebotenen **Produkte auf Qualitätsgleichwertigkeit** wurde eine eigene Beilage erstellt, in der eine Aufstellung aller angebotenen Produkte mit den entsprechenden Firmenaufklärungen eingetragen wurden. Alle drei Bieter haben die Forderung nach Berücksichtigung **tunlichst inländischer Erzeugnisse** erfüllt.

Es haben nur inländische Unternehmen angeboten, wobei beim ermittelten **Bestbieter** der Arge Ast-Porr der **Anteil im Bezirk Feldbach 14,7 %**, der **Anteil in der Steiermark 84,1 %** und in den **Bundesländern 1,2 %** beträgt.

Als wesentliche Änderung zum geplanten Vergabeantrag wurde vom Landesrechnungshof in Erwartung einer gesamtsteirischen Lösung des Sondermüllproblems vorgeschlagen, mit der **Beauftragung der Müllverbrennungsanlage** noch zuzuwarten. Die Leistungsgruppe 6.03 Müllverbrennung wurde deshalb schon in der Ausschreibung mit dem Vorbehalt einer **getrennten Vergabe** aufgenommen.

Die **Leistungsgruppe Müllverbrennung** für sich allein betrachtet ergab lt. Vergabeantrag folgende Reihung:

Firma	Anbotssumme mit Nachlaß o. MWSt.
1. Arge Negrelli-Eder-Löbler	S 5,995.483,85
2. Lieb-Bau	S 6,367.311,88
3. Arge Mayreder-Siemens- Mannesmann	S 6,420.839,12
4. Hamberger	S 6,616.637,58
5. Arge Universale-Franz	S 6,616.637,58
6. Arge Ast-Porr	S 6,655.139,87
7. Lang & Menhofer	S 6,751.671,--
8. Arge Hofman-Maculan-Stettin	S 6,896.518,--

Auch hiezu muß der Landesrechnungshof feststellen, daß die **Anbotssumme** des hier an **6. Stelle** gereihten **Bieters Arge Ast-Porr nicht richtig** ist. Die im Anbot aufscheinende Summe für das Kapitel 6.03 Müllverbrennung beziffert sich mit S 6,896.518,-- (Beilage 9). Abzüglich des angebotenen Nachlasses von 3,35 % ergibt sich die **Summe von S 6,665.484,65**. Diese **Korrektur** ändert aber nicht die von der Fachabteilung IVb aufgestellte Reihung.

Die von der Arge Mayreder, Keil, List - Siemens - Mannesmann angebotene Variante zum Kapitel Müllverbrennung mit einer Summe von S 5,435.508,- (kein Nachlaß, ohne USt.), würde in der vorgenommenen Reihung die erste Stelle einnehmen. Da diese Variante jedoch von der Fachabteilung IVb als nicht ausführbar

erkannt wurde, fand sie keine Berücksichtigung in der obigen Reihung.

Die Fachabteilung IVb bemerkte zu der von ihr vorgenommenen Reihung, daß von der Arge Negrelli-Eder-Löbler die Erklärung einzuholen wäre, ob sie bereit ist, diesen Einzelauftrag auszuführen. Diese Verhandlung mit dem Bieter sollte erst nach genereller Entscheidung durch den Aufsichtsrat geführt werden. Sollte die Arge Negrelli-Eder-Löbler dies ablehnen, wird für den Fall einer grundsätzlichen Entscheidung zur Ausführung die Vergabe an die Arge Ast-Porr vorgeschlagen, da angesichts der geringen Preisdifferenzen zu den anderen Bietern der Vorteil einer ungeteilten Ausführung und Haftung überwiegt.

Diesen Überlegungen schließt sich der Landesrechnungshof an, und regt weiters an, die Arge Ast-Porr dazu zu verhalten, eine Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist auf zwei Jahre zuzustimmen. Die baulichen und behördlichen Voraussetzungen für den allfälligen Einbau der Müllverbrennungsanlage sind jedoch bereits jetzt in die Wege zu leiten.

Aufgrund einer **Forderung des Landesrechnungshofs** wurde nun nochmals eine **Reihung der Bieter** unter Berücksichtigung der Varianten **mit und ohne Müllverbrennung** und deren Wartungskosten vorgenommen und als Beilage 8 dem Vergabeantrag angeschlossen. Auch nach dieser Aufstellung ist die Arge Ast-Porr Billigstbieter.

Der Landesrechnungshof mußte jedoch in dieser Beilage zwei Fehler feststellen. Zum ersten war die vom Bestbieter der Arge Ast-Porr für die Müllverbrennungsanlage eingesetzte Summe nicht richtig, und zum zweiten wurde bei der an der 3. Stelle erwähnten Arge Mayreder-Siemens-Mannesmann vom Variantenangebot mit S 5,435.508,-- der im Hauptanbot angebotene Nachlaß von 4,9 % in Abzug gebracht, obwohl im Begleitschreiben (Beilage 5/3) ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß der genannte Nachlaß bei Alternativausführungen keine Berücksichtigung findet. Die genannten Fehler wurden in der neuen Vergabe-antrags-Beilage 8 verbessert, brachten aber keine Änderung der ursprünglichen Reihenfolge mit sich (Beilage 10). In dieser neuen Vergabeantrags-Beilage fanden sich wiederum einige Rechen- und Schreibfehler, die dem Sachbearbeiter der Fachabteilung IVb vom Landesrechnungshof mitgeteilt wurden, die aber für diese Bieterreihung unwesentlich sind. Festzuzahlen ist davon aber die Korrektur für die Gesamtsumme der Müllverbrennung und Wartung der an der ersten Stelle angeführten Arge Ast-Porr-Variante, die richtig S 9,698.834,46 lauten müßte.

Zur Beurteilung der angebotenen Produkte wurde von der Fachabteilung IVb eine **Gegenüberstellung der ausgeschriebenen und angebotenen Produkte** in der Beilage 4 zum Vergabeantrag zusammengestellt. Diese Beilage wurde im besonderen **von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH geprüft**, da in der Qualität der angebotenen Produkte ein wesentliches **Bedürfnis des künftigen Nutzers** steckt.

Zum Nachweis der Qualitätsgleichwertigkeit für die in den Bieterlücken angeführten Fabrikate wurde von der Arge Ast-Porr zum Teil auf Verlangen der Fachabteilung IVb auf das beispielhaft ausgeschriebene Fabrikat zurückgegangen. In allen anderen Fällen ist die Gleichwertigkeit der in der Bieterlücke angebotenen Fabrikate durch Musterelemente nachzuweisen. Der ermittelte Bestbieter wurde daher im Rahmen der Niederschrift zur Bauvergabe verpflichtet, entsprechende Musterelemente herzustellen und für den Fall, daß die Gleichwertigkeit nicht gegeben ist, das ausgeschriebene Fabrikat auszuführen.

Nachdem die Arge Ast-Porr im Kapitel 26 Gießharzbeläge einen auffallend niedrigen Preis im Vergleich zu den Mitbewerbern (ca. 55 %) angeboten hatte, sollte der Bieter vor der Vergabe aufgefordert werden, die Erklärung abzugeben, daß er ausdrücklich zu den Einheitspreisen des Kapitel 26 auch für die erweiterten Bereiche der Operationssäle und deren Nebenräume, wie sie im Hauptangebot als Alternative vorgesehen waren, steht.

Der Landesrechnungshof kann zur stichprobenartigen Überprüfung der **Bestbieterermittlung** feststellen, daß alle **zusätzlichen Feststellungen des Landesrechnungshofes von der Fachabteilung IVb aufgegriffen** und die **aufgezeigten Fehler** in den Vergabeantrags-Beilagen 2, 3, 5, 8 und 9 **verbessert** wurden. In den neuen Beilagen 2, 3 und 8 fanden sich wiederum Fehler, die den Sachbearbeitern der Fachabteilung IVb

mitgeteilt wurden. Da diese Fehler die Beilagen aber inhaltlich nicht änderten, wurden sie nicht mehr verbessert.

Von der **Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H.** wurden die **Vergabeunterlagen** hinsichtlich der Gewerke **Sanitär, Heizung, Lüftung, Starkstrom und Schwachstrom** im besonderen auf die Gleichwertigkeit der angebotenen Produkte **überprüft**.

Aufgrund dieser **komprimierten gemeinschaftlichen Überprüfung** konnte der **Landesrechnungshof** schon **am Montag, den 11. April 1988**, gegenüber Vertretern der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH folgende **Stellungnahme** abgeben:

"Der Landesrechnungshof hat am 7. April 1988, nachdem die begründete Bestbieterreihung vorlag, mit der Überprüfung begonnen. Gewünschte Korrekturen wurden bereits im direkten Wege der Fachabteilung IVb bekanntgegeben. Nach weitgehender Durchsicht der Unterlagen des Bestbieters sind dem Landesrechnungshof keinerlei Gründe bekannt geworden, die zu einer Änderung der Bieterreihung führen. Unter der Voraussetzung, daß die festgestellten Rechenfehler bei den anderen Bietern das von der Fachabteilung IVb ermittelte Ergebnis bringen, und daß vor allem die Durchsicht der erst am 11. April 1988 dem Landesrechnungshof übergebenen Haustechnikunterlagen keine schwerwiegenden Mängel aufweisen, schließt sich der Landesrechnungshof dem Ergebnis der Bestbieterermittlung der Fachabteilung IVb an, wobei die Müllverbrennungsanlage - wie vereinbart - vorerst nicht beauftragt werden soll. Der Landesrechnungshof wird - wie bisher beim gegenständlichen Projekt gehandhabt - im Zuge der zeitnahen Kontrolle für die Projektsabwicklung wesentliche Fakten sofort aufgreifen und den betroffenen Stellen bekanntgeben."

Am 13. April 1988 erfolgte nach dem **Vorstandsbeschluss** der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH die Vorlage an den **Aufsichtsrat**, er möge anlässlich dessen Sitzung am 25. April 1988 beschließen, die Vergabe der Generalunternehmerleistungen für den I. Bauabschnitt der Generalsanierung und des Ausbaues des Landeskrankenhauses Feldbach an die bestbietende Arge Ast-Porr mit einer Gesamtkostensumme einschließlich 3,35 % Nachlaß und 20 % MWSt. von S 219,712.867,40 zustimmen.

Erst nach dem 13. April 1988 mußte der Landesrechnungshof in der Beilage 5 zum Vergabeantrag (Beilage 11) bei der **Zusammenstellung der Auftragssumme** feststellen, daß die schon in den ursprünglichen Vergabeantrags-Beilagen 2 und 8 festgestellten **Fehler** hinsichtlich des Kapitel 21 "Maler und Anstreicher" sowie des Kapitel 6.03 "Müllverbrennung" auch hier eingeflossen sind. Darüberhinaus war als neuer Schreibfehler ein Zahlensturz beim Kapitel 7 "Lüftung" in der rechten Spalte eingetreten. Diese Fehler wurden **nach Mitteilung durch den Landesrechnungshof noch vor der Aufsichtsratssitzung durch die Fachabteilung IVb verbessert**. Da sich die Fehler fast vollständig kompensierten, ergab sich die nun **richtiggestellte Auftragssumme** mit S 219,712.051,88. Dies ergab eine **Verminderung zu der im Vergabeantrag genannten Summe von rd. S 800,--**. Nachdem üblicherweise ohnehin eine mit "Unvorhergesehenes und Aufrundung" gerundete Summe zur Genehmigung vorgeschlagen wird, wurde die neue Auftragssumme der Steiermärkischen Kranken-

anstalten GesmbH zwar mitgeteilt, jedoch aufgrund der Geringfügigkeit der Differenz der Vergabeantrag nicht mehr abgeändert.

Klargestellt wurde vom Landesrechnungshof dazu jedoch, daß die nun richtiggestellte Auftragssumme dem Auftragschreiben an die Firma zugrunde zu legen ist.

Die vom Landesrechnungshof bis zum 19. April 1988 durchgeführte Überprüfung der gesamten Haustechnikunterlagen des Bestbieters sowie die weitere Überprüfung des Zweit- und Drittbidders ergaben keine wesentlichen Mängel.

Daher kann der Landesrechnungshof zusammenfassend feststellen, daß die Fachabteilung IVb die Bestbieterermittlung im Sinne der einschlägigen Vergabevorschriften durchgeführt hat und die **Vergabe an den ermittelten Bestbieter, die Arge Ast-Porr, ordnungsgemäß erfolgt ist.**

6.3 Auftragsvergabe

Am 25. April 1988 gab der Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH die Zustimmung zum Vergabeantrag für den ersten Bauabschnitt an den Bestbieter der Arge Ast-Porr.

Am 9. Mai 1988 wurde durch die Steiermärkische Landesregierung im wesentlichen die grundsätzliche Genehmigung zur Durchführung des Bauvorhabens und die Sicherstellung der Finanzierung erteilt (Beilage 12).

Im Regierungssitzungsantrag wird auf die grundsätzliche Bereitschaft für eine Sonderfinanzierung der beiden Bauvorhaben "Neubau Landeskrankenhaus Bruck/Mur" und "Generalsanierung und Ausbau Landeskrankenhaus Feldbach", die von den Regierungsparteien der Steiermärkischen Landesregierung in einem Parteienübereinkommen am 5. September 1986 vereinbart wurde, hingewiesen.

Weiters erfolgt der Hinweis, daß zur Finanzierung der Vorarbeiten für dieses Bauvorhaben neben den Landesmitteln, in geringerem Umfang auch Mittel aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (Investitionszuschüsse) verwendet wurden. Ausgehend von den mit Preisbasis 1. Februar 1986 ermittelten Gesamtkosten des Bauvorhabens in der Höhe von 488 Mio.S und der im **Ausbaukonzept für Oktober 1992 hochgerechneten Fertigstellungssumme** von **584 Mio.S**, ergibt sich unter Zugrundelegung einer **15-%igen Schwankungsbreite** eine **maximale Herstellungskostensumme** in der Höhe von

672 Mio.S. Für diese Summe wird der Verlauf des Finanzierungsbedarfs in der Zeit von 1987 bis zum Herbst 1993 für die einzelnen Jahre aufgeschlüsselt.

In dem Antrag wird daher festgestellt, daß der dadurch entstehende überplanmäßige Mehraufwand durch eine Darlehensaufnahme zu bedecken ist und die Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aufgefordert, die für die Bereitstellung der jährlichen Investitionsbeträge notwendigen haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Regierungssitzungsantrag schließt damit, daß die beiliegende Regierungsvorlage in den Steiermärkischen Landtag einzubringen ist. Der Regierungssitzungsantrag wurde daher vorbehaltlich der Genehmigung des Steiermärkischen Landtages von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt.

Mit Schreiben vom 10. Mai 1988 erfolgte die **Auftragserteilung der Generalunternehmerarbeiten** für den I. Bauabschnitt des Ausbaues und der Generalsanierung des Landeskrankenhauses Feldbach an den Bestbieter die Arge Ed. Ast & Co. BaugesmbH - Allgemeine Baugesellschaft A.Porr. Diesem Auftrag liegt das Anbotsschreiben vom 15. März 1988 zugrunde, wobei sich die **Auftragssumme unter Berücksichtigung** der genehmigten Varianten wie folgt zusammensetzt:

ZUSAMMENSTELLUNG DER AUFTRAGSSUMME

1	Baumeister		S	65,171.205,92
2	entfällt			---
3	Dachdecker u. Lichtkuppeln		S	1,650.000,--
4	Spengler		S	45.479,75
5	Sanitär	9,182.055,--		
	abzügl. Pos. 05.10.001			
	Wartung	- 90.600,--		
	Variante Pos. 05.01.055			
	Steckbeckenspüler Einsparung	- <u>52.944,--</u>		
		9,038.511,--	S	9,038.511,--
6	Heizung	26,981.395,--		
	abzügl. Pos. 06.13.001 und			
	Pos. 06.13.002 Wartung	- 571.760,--		
	Variante Pos. 06.06.001 bis			
	017 und 033 bis 034			
	Heizwände	Einsparung - 508.969,52		
	Variante Pos. 06.05.002 bis			
	005 Kaltwassersatz			
		Einsparung - 468.322,--		
	Variante Pos. Gruppe 06.09			
	Regelung und Schaltschrank			
		Einsparung - 156.156,--		
	abzügl. Müllverbrennung	- <u>6,895.518,--</u>		
		18,379.669,48	S	18,379.669,48
7	Lüftung	28,321.508,50		
	abzügl. Pos. 07.08.001			
	Wartung	- 641.040,--		
	Variante Pos. Gruppe 07.05			
	Regelung und Schaltschrank			
		Einsparung - <u>1,260.244,--</u>		
		26,420.224,50	S	26,420.224,50
8	Starkstrom		S	14,724.336,--
9	Schwachstrom	4,310.227,--		
	abzügl. Pos. Gruppe 09.14			
	Wartung	- <u>162.588,--</u>		
		4,147.639,--	S	4,147.639,--
10	Aufzüge		S	3,622.465,--
11	Schutzrauminstall.		S	980.241,--
12	Blitzschutz		S	159.228,--
13	Ersatzstromanlage		S	2,433.503,--
14	Brandschutzeinrichtungen		S	<u>885.516,34</u>
	Übertrag		S	147,658.018,99

	Übertrag	S	147,658.018,99
15	Medgas	S	2,173.212,--
16	Fliesen	S	3,983.670,--
17	Steinmetz	S	1,118.041,--
18	Tischler	S	3,420.672,26
19	Schlosser	S	13,827.609,89
20	Glaser	S	729.314,40
21	Maler- und Anstreicher	S	1,098.194,--
22	Spezialabdichtungen	S	999.136,--
23	Trockenbau	S	3,444.785,30
24	Fassade	S	7,652.154,60
25	Jalousien	S	673.572,--
26	Gießharzbeläge		272.715,40
	Variante Pos. Gruppe 26.02		
	Gießharz anstelle PVC		+ <u>761.824,19</u>
			1,034.539,59
		S	1,034.539,59
27	Bodenbeläge		1,845.825,50
	abzügl. Pos. 27.01.001 bis		
	27.01.003 und Pos. 27.07.007		
	bis 27.07.008 mit den auf		
	Seite 3076 angeführten Mengen		- <u>219.142,26</u>
			1,626.683,24
		S	<u>1,626.683,24</u>
		S	189,439.603,27
	abzüglich 3,35 % Nachlaß	-	<u>S 6,346.226,71</u>
		S	183,093.376,56
	+ 20 % Mehrwertsteuer	S	<u>36,618.675,32</u>
	AUFTRAGSSUMME	S	219,712.051,88

=====

Zum Zeichen des Einverständnisses wurde die Arge Ast-Porr gebeten, den Gegenschlußbrief firmenmäßig gefertigt an die Fachabteilung IVb zurückzusenden. Gleichzeitig wurden zwischen dem Auftraggeber, vertreten durch die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, und der Arge, vertreten durch den Herrn Prokuristen Dir. Ing. Peter Schmidt, ergänzende Regelungen und Vereinbarungen in einer Vergabenederschrift festgelegt.

Als Grundlage des Auftrages für die Generalunternehmerarbeiten dienten daher:

- * das Angebotsschreiben der Arge vom 15. März 1988 und
- * die Vergabenederschrift vom 10. Mai 1988.

In der **Vergabenederschrift vom 10. Mai 1988** (Beilage 13) erfolgten weitere zusätzliche **wesentliche Regelungen** wie z.B.:

- * die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft obliegt der Fa. Ed. Ast & Co. BaugesmbH.
- * Der zuständige verantwortliche Bauleiter für die Arge Ast-Porr wurde namhaft gemacht. Ebenso wurde der zuständige Leiter des Subunternehmers Hübl-Dirnböck für die Subunternehmerleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär festgelegt.

* Folgende Termine wurden vereinbart:

- Baubeginn: 16. Mai 1988
- Fertigstellung Bettentrakt (Bauteil 1) sowie Lift und Stiegenhaus (Bauteil 2): 16. Februar 1990
- Gesamtfertigstellungstermin: 16. Mai 1990

Zu allen vorgenannten Terminen müssen die jeweiligen Bauteile benützungsfähig fertiggestellt sein, da zu diesem Zeitpunkt die behördlichen Abnahmen durchgeführt werden müssen.

- * Bis Ende Mai 1988 ist von der Arge ein detaillierter Bauzeitplan vorzulegen. Darauf aufbauend ist sodann ein Zahlungsplan mit Bezugnahme auf die Erfüllungsfrist der Leistungen zu erstellen.
- * Die Kautionshöhe von 44 Mio.S ist bis spätestens 15. Mai 1988 zu stellen.
- * Der Baustelleneinrichtungsplan mit allen Angaben über Zugänge, Rettungszufahrt udgl. ist vor Baubeginn dem Auftragnehmer zur Zustimmung vorzulegen.
- * Zur Leistungsabgrenzung bei Lohn- und Materialpreiserhöhungen werden die anerkannten Abschlagszahlungen herangezogen. Für den Fall, daß der Auftragnehmer mit den Leistungen in Verzug gerät, wird die Abgrenzung nach dem tatsächlichen Leistungsstand vorgenommen.

- * Laut Ausschreibung muß die Heizungsanlage für die Bauteile 1 und 3 als Provisorium ab Herbst 1989 fertiggestellt sein. Wird die Heizungsanlage aus Verschulden des Auftragnehmers verspätet in Betrieb genommen, so übernimmt der Auftraggeber keine Kosten für einen anderen provisorischen Winterheizbetrieb.
- * Alle behördlichen Bewilligungsbescheide werden dem Auftragnehmer übergeben, der dafür Sorge zu tragen hat, daß die die Baudurchführung betreffenden Auflagen eingehalten werden.
- * Einzelne Schreiben des Auftragnehmers und der Subunternehmer, welche die Ausführung verschiedener Fabrikate festlegen, gelten als Bestandteil des Angebotes.
- * Entsprechend den Angebotsbestimmungen muß für verschiedene Bau- und Anlagenteile die Gleichwertigkeit des angebotenen Fabrikates innerhalb einer festgesetzten Frist nachgewiesen werden bzw. sind vor der Ausführung zeitgerecht Musterelemente herzustellen, wie z.B.: Fensterelemente und Türen, Fassadenelemente, Gießharzbeläge etc.
- * Bei einigen einzeln aufgezählten Positionen werden für die zur Ausführung beauftragten Varianten besondere Bedingungen festgelegt. Ebenso für einige in den Bieterlücken angebotene Fabrikate.

- * Die Montagepläne für die Gewerke 4 bis 10 sowie 13, 15, 18, 19 und 25 sind jeweils 4 Wochen vor Montagebeginn ohne Aufforderung zur Überprüfung vorzulegen. Das Projekt darf dabei nicht geändert werden. Jede Ergänzung ist schriftlich aufzuzeigen und muß vor Ausführung genehmigt werden.

- * Alle Elektroarbeiten sind entsprechend dem Leistungsstandard der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH sowie alle Planunterlagen und Dokumentationen gemäß dem Industriestandard auszuführen.

- * Die Starkstromanlagen werden vom technischen Überwachungsverein abgenommen.

- * Der Abschnitt 06.03 Müllverbrennungsanlage wird derzeit nicht beauftragt. Der Auftragnehmer erklärt sich mit einer Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist bis 15. März 1990 einverstanden. Die technischen Unterlagen zur behördlichen Bewilligung sind dem Auftraggeber innerhalb von 3 Monaten zur Verfügung zu stellen.

- * Es besteht die Absicht, im Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe geringfügige Änderungen in den Raumaufteilungen vorzunehmen. Etwaige Mehr- oder Minderkosten werden nach den in den Vorbemerkungen festgelegten Vereinbarungen ermittelt.

- * Wie im Schreiben des Auftragnehmers vom 13. April 1988 bereits festgehalten, steht der Auftragnehmer ausdrücklich zu den im Gewerk 26 (Gießharzbeläge) angebotenen Einheitspreisen.

- * Der Auftragnehmer erklärt sich mit allen vorangeführten Punkten ohne Zusatz und Vorbehalt einverstanden bzw. erwachsen aus der Erfüllung aller vorangeführten Punkte auch keine Mehrkosten.

Der Landesrechnungshof kann somit **positiv** feststellen, daß **alle** von ihm **gewünschten Erweiterungen in die Vergabeniederschrift aufgenommen** wurden und die **Auftragsvergabe** der Generalunternehmerleistungen an den Bestbieter **ordnungsgemäß erfolgt** ist.

7. BAUDURCHFÜHRUNG

Die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH hatte ursprünglich die Absicht, das Bauvorhaben in 6 Abschnitten zu realisieren. Da der Betrieb des Krankenhauses während der gesamten Baudauer mit möglichst geringen Einschränkungen gewährleistet sein muß, ist der zeitliche Ablauf der einzelnen Bauteile voneinander abhängig. So kann der Umbau der Stationen im Althaus erst nach Bezug des neuen Bettentraktes (1. Bauteil) oder der Neubau des 4. Bauteiles erst nach Fertigstellung des neuen Funktionstraktes (3. Bauteil) in Angriff genommen werden.

Grundsätzlich besteht die Vorgabe, innerhalb eines Zeitraumes von rd. 5 Jahren ein Bauvolumen mit rd. 570 Mio.S umzusetzen. Dies bedarf einerseits einer **Konzentration** der Planung, die durch die **Zusammenfassung der 6 Bauteile in zwei Bauabschnitte** geschehen ist, aber auch einer intensiven Baudurchführung. Aufgrund dieser Vorgaben wurde daher zunächst eine detaillierte Gesamtplanung vorgenommen und durch das Einsetzen eines Generalunternehmers für den Großteil der Baudurchführung ein sehr strenger Zeitplan möglich.

Der **Beginn der Bauarbeiten** wurde mit den schon im Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend die stichprobenweise Prüfung der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für die Generalsanierung und

den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach, im Kapitel 7: **"Erd- und Entwässerungsarbeiten für den Voreinschnitt"**, erwähnten Arbeiten gesetzt. Darin wird festgehalten, daß es für die Errichtung des Neubaues des Bettentraktes erforderlich ist, in den Hang südwestlich des bestehenden Krankenhauses eine bis zu 13 m tiefe Baugrube auszuheben. Eine von der Fachabteilung IVb in Auftrag gegebene fachliche Beurteilung durch die Bodenprüfstelle des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat Anzeichen für Rutschbewegungen ergeben. Aufgrund des angetroffenen Schichtwasserhorizontes wurde die Standsicherheit für den Baugrubenaushub zur Errichtung des Bettentraktes in Frage gestellt.

Es wurde vorgeschlagen, dem Hang durch Drainagen das Schichtwasser zu entziehen, damit sich nach einer Konsolidierungsphase der Untergrund verbessern kann, wodurch aufwendige Stützmaßnahmen entbehrlich werden.

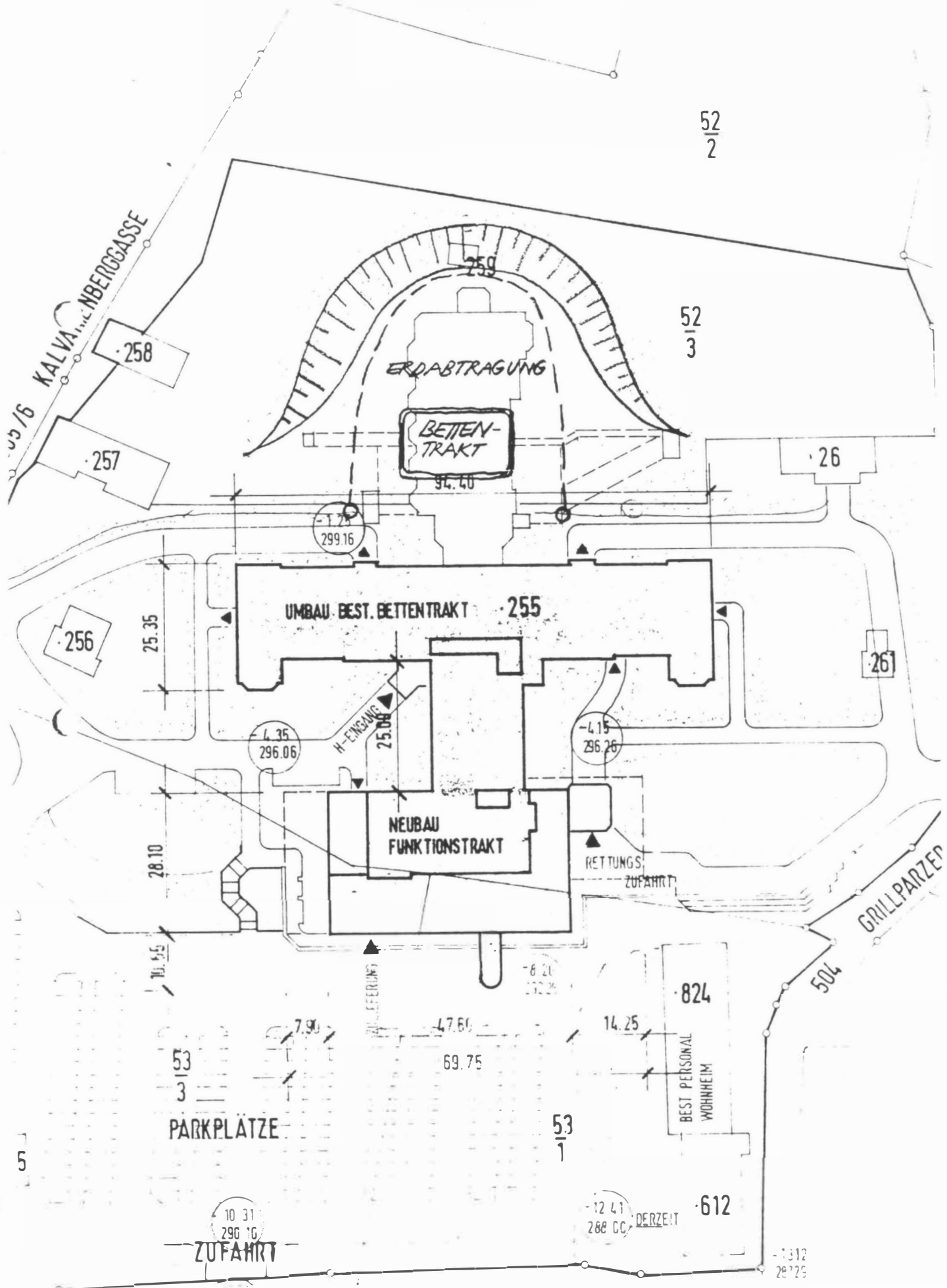
Daraufhin hat die Fachabteilung IVb am 1. Juni 1987 die hierfür erforderlichen Erd- und Entwässerungsmaßnahmen öffentlich ausgeschrieben.

Der Landesrechnungshof hat die Ausschreibung, Anbotseröffnung und Bestbieterermittlung einer Überprüfung unterzogen und dabei festgestellt, daß sämtliche einschlägige Vorschriften eingehalten wurden und somit der Billigstbieter ordnungsgemäß zum Bestbieter erklärt wurde.

Am 2. Juli 1987 hat die Fachabteilung IVb die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH unter begründeter Darlegung der **Bestbieterermittlung** ersucht, dem vorgeschlagenen Bestbieter der **Fa. Mandlbauer** zuzustimmen. Mit Schreiben vom 20. Juli 1987 wurde von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH der Vergabe der gegenständlichen Arbeiten an die Fa. Mandlbauer in Bad Gleichenberg, zum Nettogesamtpreis in der Höhe von S 982.451,89, zugestimmt.

Daraufhin erfolgte am 27. Juli 1987 die Auftragserteilung des Landes Steiermark namens der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung IVb, an die Fa. Mandlbauer zur Durchführung der Erd- und Entwässerungsarbeiten für das Landeskrankenhaus Feldbach mit einer Angebotssumme einschließlich USt. von S 1,178.942,-.

Die notwendigen **Erdarbeiten im Bereich des Bettentraktes** sind in einer **Planskizze** auf der folgenden Seite dargestellt.



Am 28. Juli 1987 nahm Landeshauptmann Dr. Josef Krainer gemeinsam mit Spitalslandesrat Gerhard Heidinger und dem Feldbacher Bürgermeister Komm.Rat Harmdodt den Spatenstich zum Ausbau und zur Generalsanierung des Landeskrankenhauses Feldbach vor. Mit diesem Spatenstich wurden die **Erd- und Entwässerungsarbeiten für den Voreinschnitt** begonnen. Diese Arbeiten für die Hangsicherungsmaßnahmen sollten bis Mitte September 1987 abgeschlossen werden.

Die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme wurde später dadurch bestätigt, daß ein wesentlich stärkerer Wasserandrang als der erwartete eintrat. In der Folge wurde dieser Voreinschnitt durch automatisch gesteuerte Pumpen trockengelegt.

Die gesamten Bauarbeiten wurden am 11. September 1987 beendet. Am **15. Oktober 1987** erfolgte die förmliche Übernahme durch die Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb. Dabei wurden keinerlei Mängel festgestellt und die **ordnungsgemäße Übergabe** bestätigt.

Nach Legung einer 1. Abschlagsrechnung vom 10. September 1987 in der Höhe von rd. einer Million Schilling und einer Mehrwertsteuerabschlagsrechnung vom 2. November 1987 von rd. S 200.000,-- wurde von der Fa. Mandlbauer am 16. November 1987 die Schlußrechnung gelegt. Der Schlußrechnung liegen die von der Baubezirksleitung Feldbach ordnungsgemäß geprüften Abrechnungsblätter, Summenblätter und die zur Ermittlung des Erdabtrags aufgenommenen Querprofile bei.

Die geprüfte und korrigierte Schlußrechnung ergab eine Gesamtsumme von S 1,383.846,81 (inkl. USt.). Damit ergab sich eine **Kostenüberschreitung zur Auftragssumme von rd. 17 %**. Diese Überschreitung ergab sich vorwiegend daraus, daß die Positionen 6 und 7, dies betrifft Aushubtiefen zwischen 0 - 5 m, entfielen und lediglich die teurere Position 8 "Aushubtiefe zwischen 0 - 8 m" zur Ausführung kam. Weiters ergab sich eine **Erhöhung der** im Anbot ermittelten **Gesamtkubatur** von rd. 900 m³ auf rd. 1.200 m³, also etwa einem Drittel. Des weiteren kam es zu einer Massenüberschreitung bei der Position 11, die in der Ausschreibung mit 400 m³ festgelegt wurde und in der Schlußrechnung mit rd. 1.000 m³ abgerechnet wurde. Diese Position stellt das Herstellen eines Filters aus grobem Kantmaterial von 70 - 200 mm dar.

Dazu kann der Landesrechnungshof feststellen, daß laut Bautagesberichtblatt Nr. 12a vom 25. August 1987 (Beilage 14/1) bei einem Baustellenbesuch von OBR Dipl.-Ing. Glatz (Fachabteilung IVb) und OBR Dipl.Ing. Goriupp (Bodenprüfstelle) die Festlegung des Sickerwasserhorizontes und somit auch die Aushubtiefe erfolgte. Weiters wurde dabei festgelegt, die Künette nur mit Vlies auszulegen und mit Kantmaterial zu verfüllen. Im Bautagesbericht Nr. 18 vom 1. September 1987 (Beilage 14/2) wurde vermerkt, daß Herr OBR Glatz informiert wurde, daß sich aufgrund der angegebenen Aushubtiefen sowie der Auffüllungshöhe mit Kantkorn Massenverschiebungen sowie Massenerhöhungen betreffend die

Pos. 8 und Pos. 11 ergeben werden. Die Eintragung schließt mit der Aufforderung von OBR Glatz, dem damaligen Stand entsprechend eine so genau wie mögliche Massenzusammenstellung zu erstellen, die noch in der gleichen Woche vorgelegt und besprochen werden sollte.

Trotz Durchsicht der **gesamten Akten** konnte der Landesrechnungshof jedoch **keine weitere Stellungnahme** finden. Vielmehr stellte er fest, daß **in der Schlußrechnung** am 16. November 1987 die zur Ausführung gekommene **Position 8** (Aushubtiefe 0 - 8 m) mit einem Preis/m³ von nur S 250,-- verrechnet wurde. Angeboten war diese Position von der Fa. Mandlbauer jedoch mit S 324,-/m³. Zu dieser **Preisreduktion** konnte in den gesamten Akten **keine weitere Aufklärung** gefunden werden. Laut Aufmaßblatt bewegte sich der tatsächliche Aushub für die Künette tatsächlich in einer Tiefe über 5 m (d.h. nicht mehr für die billigere Position 7 Aushubtiefe zwischen 0 - 5 m anwendbar) jedoch nur bis zu einer maximalen Aushubtiefe von 6 m.

Die **Fachabteilung IVb** wurde daher **vom Landesrechnungshof aufgefordert**, diesbezüglich eine **Stellungnahme abzugeben**. Am 5. Mai 1988 verfaßte dazu OBR Dipl.-Ing. Glatz einen Aktenvermerk mit folgendem Inhalt:

"Die Lage und Tiefe der den künftigen Bettentrakt umgebenden Drainage wurde nach den grundsätzlichen Angaben der Bodenprüfstelle vom 30.3.1987 festgelegt.

In der Ausschreibung wurde davon ausgegangen, daß

die Drainage an der Stirnseite des Westgebäudes am tiefsten liegt und von dort aus mit nur geringem Gefälle zu den Schächten geführt wird. Es wurden daher für den Aushub drei Tiefenstufen mit 0 - 3 m, 0 - 5 m und 0 - 8 m vorgegeben.

Nach Fertigstellung des Voreinschnittes wurde zu Beginn der Drainagierungsarbeiten eine örtliche Besichtigung mit Reg. Oberbaurat Dipl.-Ing. Goriupp (Fachabteilung IIc - Bodenprüfstelle) am 25.6.1987 vorgenommen. An Hand von zwei Probeschlitzten wurden Schichtaufbau, Wasserführung und Stauhorizonte ermittelt und danach die Künettentiefe auf der gesamten Länge festgelegt und im Plan auf der Baustelle eingetragen. Nach den örtlich vorgefundenen Verhältnissen konnte die Drainage an der Stirnseite des Gebäudes in der plangemäßen Tiefe verbleiben, sollte jedoch nach Angabe von Reg. Oberbaurat Goriupp in den seitlichen Zuläufen zu den Schächten tiefer geführt werden, um den Zustrom des Sickerwassers seitlich zur Baugrube sicher zu unterbinden.

Die Drainage wurde daher in diesem Bereich tiefer, als in der Ausschreibung angenommen, festgelegt.

Der Einbau einer Rohrleitung an der Künettensohle wurde von Reg. Oberbaurat Goriupp als nicht notwendig erachtet. Die Ausführung der Rohrleitung unterblieb daher mit Ausnahme kurzer Strecken zur Einbindung in die Schächte.

Durch die Änderung der Drainage ergaben sich daher auch Änderungen in den Längen der zugehörigen Positionen. Da die Künettentiefe nun zwischen 5,3 und 6,0 m betrug, verlagerte sich der Aushub in die höchste Tiefenstufe 0 - 8 m. Aufgrund dieser Mengenänderungen wurde mit dem Auftragnehmer ein neuer Einheitspreis für die Pos. 8 mit S 250,-/m³ (ohne MWSt.) vereinbart."

Zu diesem Aktenvermerk und zu den mündlich abgegebenen Erklärungen der Fachabteilung IVb gegenüber dem Landesrechnungshof kann dieser feststellen, daß der **neu ausgehandelte Einheitspreis** für die Position 8 mit S 250,-/m³ tatsächlich deutlich **unter dem Durchschnittswert** der ersten fünf Bieter,

der sich mit S 336,--/m³ errechnet, liegt.

Abschließend kann daher der Landesrechnungshof dazu feststellen, daß durch den nunmehr vorliegenden und inhaltlich geprüften Aktenvermerk die **gewählte Vorgangsweise**, die zu den **Veränderungen gegenüber dem Anbot** führte, **nachvollziehbar** und somit die **Kostenüberschreitung** von rd. 17 % stichhaltig **begründet** ist.

Am 15. Mai 1986 wurde von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH mit der Ziviltechnikergemeinschaft Dipl.-Ing. Ernst Lugitsch und Dipl.-Ing. Dr.techn. Helmut Spener ein Vertrag über sämtliche Leistungen der örtlichen Bauaufsicht für die Generalsanierung und den Umbau des Landeskrankenhauses Feldbach betreffend 1. Bauteil (Bettenhaus Neubau) und 2. Bauteil (Hauptfixpunkt) abgeschlossen.

Nach der Zusammenziehung der Bauteile 1 bis 3 zum I. Bauabschnitt wurde der bestehende Vertrag zurückgezogen und zugleich ein neuer mit der Erweiterung der **örtlichen Bauaufsicht** für den gesamten I. **Bauabschnitt** verfaßt. Dieser Vertrag wird nach dem Aufsichtsratsbeschuß zwischen dem Land Steiermark, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung IVb, namens der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH und der oben genannten Ziviltechnikergemeinschaft abgeschlossen. Grundlage dieses Vertrages bildet die Gebührenordnung für Architekten (GOA), Auflage 1980, in der Fassung vom 17.1.1985, wobei die Zeitgebühr weiterhin nach

§ 23 GOA geregelt bleibt. Daneben wurden noch einige besondere Bestimmungen in diesem Vertrag geregelt. Im wesentlichen wird den beiden Auftragnehmern die Teilleistung gemäß GOA § 34 lit. h) in Teilen übertragen. Im Vertragsumfang enthalten sind somit sämtliche Leistungen der örtlichen Bauaufsicht, jedoch ohne Einrichtung (Medizintechnik, Möblierung, Kücheneinrichtung). Zusätzlich wurden die Auftragnehmer verpflichtet, die gesamte Bautätigkeit durch Führung eines Protokolls über die stattgefundenen Baubesprechungen zu dokumentieren.

Weiters wurde für den Fall **erforderlicher Leistungen**, die in dem an den Generalunternehmer vergebenen **Auftrag nicht enthalten** sind, vereinbart, daß unmittelbar nach dem Erkennen bei dem dafür zuständigen **Planer rückzufragen** ist. Dieser hat den für die Leistung erforderlichen **Bedarf** in bezug auf Qualität, Menge und Kostenbedarf zu **dokumentieren**. Ein entsprechendes **Nachtragsangebot** ist **durch die örtliche Bauaufsicht** vom Generalunternehmer **anzufordern**. Diese Dokumentation ist mit zahlenmäßig vorbereiteten Nachtragsangeboten dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen. Eine **Abkürzung dieses Verfahrens** durch mündliche Vereinbarungen sowie entsprechender Bautagebucheintragen ist **nur dann zulässig, wenn:**

- * Gefahr im Verzuge ist
- * bei nachweisbarer Geringfügigkeit (maximale Kosten S 20.000,- ohne USt.).

Die Leistungen der Ziviltechniker werden nach GOA vergütet, wobei als Ausbauverhältnis 80:100 unabänderlich für beide Teile zugrundegelegt wird. Unter der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses getroffenen Annahme, daß die Herstellungskosten 195 Mio.S (exkl. USt.) betragen, ergibt sich für die gebührenordnungsmäßige Gesamtleistung ein Hundertsatz von 3,67 %. Weiters wurde vereinbart, daß der aus den Nettoherstellungskosten und dem Ausbauverhältnis sich ergebende Prozentsatz mit einem Faktor von 0,5 abgewertet wird. Diese Reduktion begründet sich durch die besonderen Bestimmungen der Ausschreibung, wie der Vergabe an einen Generalunternehmer zu einem Pauschalpreis, Begrenzung der Detailabrechnung auf kleine vorbestimmte Bereiche und wesentlich vereinfachte Ermittlung der Lohn- und Materialpreiserhöhungen. Außerdem wird durch den Auftraggeber einmal wöchentlich in der Dauer eines halben Tages eine fachtechnische Unterstützung im Haustechnikbereich gewährt.

Somit errechnet sich das Honorar folgendermaßen:

S 195.000.000,- x 3,67:100 x 0,5 =	S 3.578.300,--
Nebenkosten geschätzt	<u>S 21.700,--</u>
Gesamthonorar netto	S 3.600.000,--

Des weiteren wurde eine Gewährleistungsfrist der beiden Auftragnehmer in der Dauer von 2 Jahren, beginnend mit der Schlußabnahme des Bauwerkes, vereinbart.

Die ausführliche und klare Abgrenzung des Vertrages mit der Ziviltechnikergemeinschaft Lugitsch-Spener kann vom Landesrechnungshof positiv hervorgehoben werden.

Der tatsächliche Baubeginn erfolgte termingerecht am 16. Mai 1988. Seither werden von der Zivilingenieurergemeinschaft Lugitsch-Spener vertragsgemäß Baubesprechungen abgeführt. Daran nehmen neben Vertretern der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung IVb, der Krankenhausverwaltung des Landeskrankenhauses Feldbach, fallweise die beauftragten Zivilingenieurbüros, Vertreter der Arge Ast-Porr und sporadisch auch der Landesrechnungshof teil.

Ein noch im Mai 1988 von der Arge Ast-Porr vorgelegtes Konzept des Bauzeitplanes über die Baumeisterarbeiten ist auf der folgenden Seite abgebildet:

Darin ist zu ersehen, daß die gesamten Rohbauarbeiten des Bauteiles 1 (Bettentrakt) und des Bauteiles 3 (Funktionstrakt) noch bis zum Jahresende 1988 fertiggestellt werden sollen. Ein detaillierter Bauzeitplan über die Rohbauarbeiten der Bauteile 1 und 2 wurde am 21. Juni 1988 an die örtliche Bauaufsicht und an die Krankenhausverwaltung übergeben.

Baumeister	- 1988 -								- 1989 -			
	Mai 20-22 Kw	Juni 22-26 Kw	Juli 26-30 Kw	August 31-35 Kw	Sept. 35-39 Kw	Okt. 39-43 Kw	Nov. 44-48 Kw	Dez. 48-51 Kw		März	April	Mai
1) Prov.Intensiv									BT2	XXXXXXXX	XXXXXXXX	
2) Abbruch											BT2	XXXXXXXX
3) Erdarbeiten	BT1XXXXXXXX BT3	XXXXXXXX										
4) Wasserhaltung)		BT1XXXXXXXX	XXXXXXXXXX									
5) Drainage)			BT3	XXXXXXXXXX	XXXXX							
6) Kanal)	BT1	XXXXXXXXXX	XX									
	BT3	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX									
7) Stahlbeton	BT1 5,5 Mon.	XXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX				
	BT3	6 Mon.	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX				
9) Maurerarbeiten			BT1 XX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX				
				BT3 XX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX				
13) Außenanlagen	BT3	XXXX	Angestelltenparkplatz-Rettungszufahrt									
	BT3	XXXXXXXX	Hubschrauberlandeplatz									
15) Spezialgründung	BT3	XXX XX XXXXXXXX	Sicherung Anker Gründung	Bestand								BT2 Juni 89

Winterpause bis 28-02-1989

Der Landesrechnungshof konnte bei einer Überprüfung vor Ort feststellen, daß die Bauarbeiten zügig begonnen und vorangetrieben wurden. Die sich ergebenden Probleme im Zusammenspiel mit der Krankenhausverwaltung konnten bei den Baubesprechungen jeweils einer positiven Lösung zugeführt werden.

In der Baubesprechung vom 21. Juni 1988 **mußte** der **Landesrechnungshof** jedoch **feststellen**, daß die für die Sicherung des Altbaues (späterer Bauteil 4) vorgesehenen **Kleinbohrpfähle zugunsten** des sogenannten **Jet-Grouting-Systems**, das auch in anderen Teilen zur Unterfangung eingesetzt wurde, **ausgetauscht** wurden. Darüber gab es nur eine mündliche Absprache zwischen dem planenden Zivilingenieurbüro Thoma, der Arge Ast-Porr und den Bauherrenvertretern und eine Bemerkung im Baubesprechungsprotokoll Nr. 3 vom 31. Mai 1988. Es herrschte jedoch zu diesem Zeitpunkt noch **vollkommene Unklarheit** über die tatsächliche **endgültige Herstellung**, die Art der **Abrechnung** und über eine eventuell **spätere Verwendung** dieser Unterfangung für die Fundierung des Bauteiles 4. Für eine spätere Verwendung mußte erst geklärt werden, ob die Wand des Neubaus tatsächlich über der alten Wand zu liegen kommt und ob die statischen Erfordernisse der Unterfangung gegeben sind.

Der **Landesrechnungshof** muß daher **kritisieren**, daß es in diesem Fall, obwohl die Bauarbeiten schon zur Hälfte vorangeschritten waren, noch **keine schriftliche Dokumentation** oder eine allfällige **Verständigung des Landesrechnungshofs** zu dieser

doch wesentlichen Bauänderung gegenüber den ausgeschriebenen Baumaßnahmen gekommen ist.

Auf Betreiben des Landesrechnungshofes wurde daher in dieser Baubesprechung im Protokoll Nr. 6 folgendes festgehalten:

"Herstellung der Unterfangung durch Jet-Grouting ist wesentlich schonender für den Bestand als die Herstellung der Bohrpfähle.

- * Bei der Herstellung von Bohrpfählen würden sich Setzungen am Bestand nicht vermeiden lassen (jedoch nur geringfügige Setzungen).
- * Die Nutzbarkeit der Unterfangung für die Fundierung des Bauteiles 4 kann erfolgen, wenn
 - ** dauerhafte Verankerung hergestellt wird,
 - ** das statische System überprüft wird,
 - ** die Lage Bauteil 4 mit der Lage der Unterfangung übereinstimmt,
 - ** die Unterfangung den Anforderungen entspricht.
- * Die Arge stellt die Preisdifferenz zwischen den ausgeschriebenen Verankerungen und den dauerhaften Verankerungen fest."

Der **Landesrechnungshof muß** somit **feststellen**, daß die **Abklärung entscheidender Punkte** für die Veränderung dieser Bauausführung **erst im nachhinein vollzogen** wurden.

Unmittelbar im Anschluß an diese Baubesprechung wurde beim Architekten die Lage des neuen Bauteiles 4 hinsichtlich des Bestandes überprüft und festge-

stellt, daß die Vorderwand des Bauteiles 4 um 48 cm vor der bestehenden Wand zu liegen kommt. Damit war schon aus diesem Grunde klar, daß die Unterfangung nicht als Fundierung des neuen Bauteiles herangezogen werden kann.

In der darauf folgenden Baubesprechung vom 28. Juni 1988 wurde von der Fachabteilung IVb bekanntgegeben, daß bei einer Besprechung mit dem Zivilingenieurbüro Thoma festgehalten wurde, daß die Unterfangung mittels des Jet-Grouting-Systems für die Fundierung des neuen Bauteiles 4 nicht verwendet werden kann, da die gesamte Unterfangung auf Grund des tief liegenden Kellergeschoßes des Bauteiles 4 ohnehin zur Gänze wieder abgetragen werden muß. Die Verankerung wird daher mit dem ausgeschriebenen Material (d.h. nicht dauerhaften Ankern) durchgeführt. Der Landesrechnungshof muß dazu feststellen, daß damit einer der Vorteile, die für die nicht ausschreibungsgemäße Ausführung der Unterfangung in Aussicht gestellt wurde, hinfällig geworden ist, und daß derart eindeutige Feststellungen eigentlich schon bei der Beauftragung der Änderung vorliegen sollten.

Weiters wird in diesem Besprechungsprotokoll vom 28. Juni 1988 festgehalten, daß die durch einen **Anlegefehler** entstandene **Verschiebung des Bauteiles 3 (Funktionstrakt)** nicht korrigiert wird und somit der erst im II. Bauabschnitt zu errichtende **Bauteil 4 um 20 cm länger** wird.

Wie dem Landesrechnungshof später mitgeteilt wurde, ist dieser Vermessungsfehler überhaupt erst bei der Abklärung der vorhin beschriebenen Frage hinsichtlich der Fundierung des Bauteiles 4 entdeckt worden.

Vom Auftraggeber wurde daher in Form einer Baubuch-eintragung festgelegt, daß die dadurch entstehenden **Mehrkosten** für den **Bauteil 4** nach Vergabe des II. Bauabschnittes der **ARGE Ast-Porr** bekannt gegeben werden und diese Kosten **von** ihrer **Schlußrechnungs-summe in Abzug** gebracht werden.

Dabei wird beim Bauteil 4 nur der projektgemäße Hohlraum zwischen den beiden Gebäudeteilen nun um 20 cm vergrößert ausgeführt. Für den verlängerten Bauteil 4 müssen daher sämtliche Mehrkosten herausgerechnet werden.

Der Landesrechnungshof überprüfte diese Baubucheintragung, von der er nicht gesondert in Kenntnis gesetzt wurde und empfahl gleichzeitig eine Ermittlung dieser Mehrkosten auf der Preisbasis des jetzt gültigen Angebotes der Arge Ast-Porr durchzuführen, um zumindest näherungsweise die Höhe dieser Kosten zu kennen.

Bei einer unangekündigten Überprüfung der Baustelle konnte der Landesrechnungshof **positiv** feststellen, daß die Aufgaben der **örtlichen Bauaufsicht gewissenhaft** durchgeführt werden.

Neben einem ordnungsgemäß geführten Baubuch gibt es klare und übersichtliche Aufmaßblätter, sowie genaue Aufzeichnungen über genehmigte Regiestunden.

Erfreulich war weiters zu erfahren, daß die **Koordination** zwischen **Krankenhausverwaltung, örtlicher Bauaufsicht** und **Bauleitung** im gegenseitigen Einvernehmen bestens funktioniert.

Im Hinblick auf die **Lärmbelästigung** durch die Baustelle ist **positiv festzustellen**, daß es **keinerlei Beschwerden** von seiten der Patienten gibt, wie überhaupt der erwartete Rückgang an Patienten wesentlich geringer ausfiel. Aus Rücksichtnahme auf den Krankenhausbetrieb im OP-Bereich wurden einige lärm- und erschütterungsintensive Arbeiten sogar am Wochenende ausgeführt.

8. BAUZEITPLAN, EINHALTUNG DER TERMINE UND KOSTEN

Wie schon im Berichtsteil 5 dargestellt, wurden den beauftragten Planern konkrete Termine für die Erbringung der einzelnen Teilleistungen gesetzt. Diese **Fristen** wurden, soweit sie **bis** zum Zeitpunkt der **Generalunternehmerausschreibung** relevant waren, mit **einer einzigen Ausnahme** bei der Erstellung der Kostenberechnungsgrundlagen, zur Gänze **eingehalten**.

Für die Vorlage der Kostenberechnungsgrundlage wurde der 26. Jänner 1988, der Tag des Ausschreibungsbeginns, festgelegt. Obwohl die beauftragten Planer ihre volle Kapazität einsetzten, konnte die detaillierte Kostenberechnung nicht mehr vor Ausschreibungsbeginn fertiggestellt werden.

Im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und dem Landesrechnungshof wurde dieser Termin auf den 19. Feber 1988 verlängert. Damit konnte erreicht werden, daß der festgelegte **Termin** für die **Anbotseröffnung** in jedem Fall **eingehalten** werden konnte und die **Präliminarkostenberechnung** noch vor der **Anbotseröffnung** vorlag. Die vorgelegte Kostenberechnung mit Stichtag vom 1. Feber 1988 ergab eine Summe von S 244,513.184,-(exkl. USt.) wie im Kapitel 5.5 dieses Berichtes detailliert dargestellt.

Die gesetzten **Ecktermine** für die **Anbotsbewertung** mit der **Bestbieterermittlung** sowie für die **Beauftragung** des Generalunternehmers konnten ebenfalls

entsprechend dem Zeitplan im Ausbaukonzept infolge einer forcierten Arbeit der Fachabteilung IVb und einer intensiven kurzfristigen Prüfung durch die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH und dem Landesrechnungshof, **eingehalten** werden.

Der der Ausschreibung zugrundeliegende **Bauzeitplan** des Landeskrankenhauses Feldbach mit Stand vom Dezember 1987 zeigt das auf der Seite 155 abgebildete Schema. Darin ist zu erkennen, daß der **Beginn der Bauarbeiten** für den **I. Bauabschnitt** für die Bauteile 1 und 3 am **Anfang des 2. Quartals** des Jahres **1988** erfolgen sollte, während hingegen der Bauteil 2 zu Anfang des 2. Quartals des Jahres 1989 in Angriff genommen werden soll. Die Fertigstellung des Bauteiles 1 und 2 soll demgemäß mit Jahresende 1989 erfolgen, während der Bauteil 3 am Ende des 1. Quartales des Jahres 1990 fertiggestellt sein soll.

Bei einer **Baustellenbesichtigung** des Landesrechnungshofes **Ende Juli 1988** konnte festgestellt werden, daß die Bauarbeiten für den **Bauteil 1 - Bettentrakt** bis zum Betonieren der Fundamentplatte fortgeschritten waren, womit sogar ein kleiner **Vorsprung gegenüber dem detaillierten Rohbau-Zeitplan** erarbeitet wurde. Ebenso wurden die **Unterfangungsarbeiten** am Altbau termingerecht **abgeschlossen**.

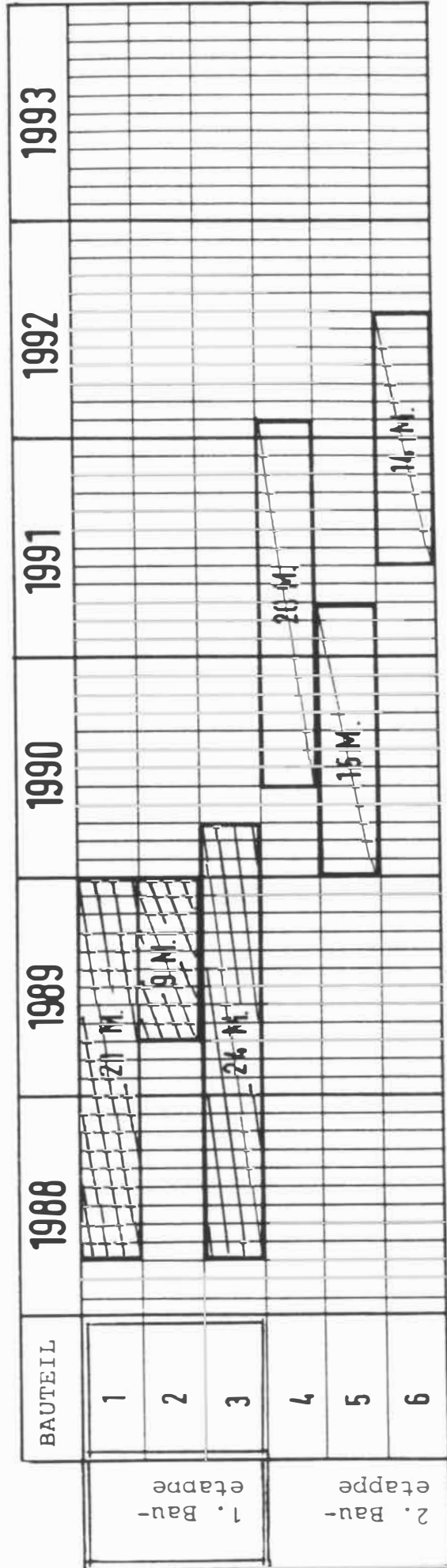
Hinsichtlich der Arbeiten für den **Bauteil 3 - Funktionstrakt**, die sich zu dieser Zeit auf die Herstellung der großen Pfahlgründung erstreckten, war

infolge einiger Regentage ein **maximal einwöchiger Rückstand** auf den Bauzeitplan festzustellen.

BAUZEITPLAN LKH - FELDBACH

STAND DEZ. 1987

FERTIGSTELLUNGSTERMINE BZW. AUSFÜHRUNGSZEITRÄUME



Der Landesrechnungshof stellt somit fest, daß das wichtige **Kriterium**, nämlich die **termingerechte Angebotseröffnung** am 15. März 1988, **eingehalten** wurde und auch die sonstigen Unterlagen für die Generalunternehmerausschreibung bis zu den vereinbarten Terminen vorgelegt wurden.

Der **in der Vergabeniederschrift** vom 10. Mai 1988 **fixierte Baubeginn** mit **16. Mai 1988** wurde **eingehalten**, womit der der Ausschreibung zugrundeliegende Bauzeitplan lediglich eine Verzögerung von eineinhalb Monaten erfuhr. Damit wurden die für die Generalunternehmerleistungen nachstehenden **Fertigstellungsfristen fixiert:**

16. Feber 1990: Fertigstellung von Bauteil 1 und 2

16. Mai 1990: Gesamtfertigstellungstermin

Die Einhaltung dieser Fertigstellungsfristen wurde mit S 10.000,- je Kalendertagüberschreitung pönalisiert.

Die **Bauarbeiten** gehen zügig voran und befinden sich **innerhalb** des vorgegebenen detaillierten **Rohbauzeitplanes**.

Eine **Gegenüberstellung** der **Anbotskosten** zur - von den **Ziviltechnikern** erstellten - **detaillierten Kostenberechnung** mit Stichtag 1. Februar 1988 wurde **vom Landesrechnungshof erarbeitet** und auf der nächsten Seite in Form einer **Tabelle** dargestellt.

Um die Zahlen der **detaillierten Kostenberechnung** nicht einzig allein dem Bestbieteranbot der Arge Ast-Porr **gegenüberzustellen**, wurde vom Landesrechnungshof ein **durchschnittlicher Anbotspreis der ersten drei Bieter** errechnet.

Die Tabelle zeigt somit, nach Gewerken aufgeschlüsselt, den Anbotspreis der Arge Ast-Porr in der linken Spalte, daneben den durchschnittlichen Anbotspreis der ersten drei Bieter, gegenübergestellt mit der Kostenberechnung vom 1. Feber 1988, alle Preise exklusive USt. In der **äußerst rechten Spalte** findet sich die **Abweichung der Kostenberechnung** in Prozent **gegenüber** dem **durchschnittlichen Anbotspreis** der ersten drei Bieter:

LKH FELDBACH Nr. G E W E R K	Arbeitsgem. ED. AST & Co. PORR AG. (excl. USt.)	durchschnittlicher Angebotspreis der ersten drei Bieter (excl. USt.)	Kostenberechnung vom 1. 2. 1988 (excl. USt.)	Abweichung in % zum Durchschn. anbot
1 Baumeister	65,171.205,92	65,785.409,50	79,360.917,--	+ 20,6
2 entfällt	---	---	---	
3 Dachdecker u. Lichtkuppeln	1,650.000,--	1,778.231,50	2,275.505,--	+ 28,0
4 Spengler	45.479,75	46.263,20	54.235,--	+ 17,2
5 Sanitäre	9,182.055,--	8,793.718,53	9,568.040,--	+ 8,8
6 Heizung	26,981.395,--	27,365.330,33	27,660.027,--	+ 1,1
7 Lüftung	28,321.508,50	27,717.131,97	35,211.873,--	+ 27,0
8 Starkstrom	14,724.336,--	15,365.454,--	18,415.000,--	+ 19,8
9 Schwachstrom	4,310.227,--	4,623.259,03	6,662.000,--	+ 44,1
10 Aufzüge	3,622.465,--	3,722.821,67	4,440.000,--	+ 19,3
11 Schutzrauminstall.	980.241,--	1,028.426,33	1,283.770,--	+ 24,8
12 Blitzschutz	159.228,--	169.570,60	360.000,--	+ 112,3
13 Ersatzstromanlage	2,433.503,--	2,503.508,09	3,630.000,--	+ 45,0
14 Brandschutzzeintr.	885.516,34	842.122,78	1,738.838,--	+ 106,5
15 Medgas	2,173.212,--	2,332.182,66	3,533.000,--	+ 51,5
16 Fliesen	3,983.670,--	4,574.255,66	6,224.444,--	+ 36,1
17 Steinmetz	1,118.041,--	1,217.919,--	2,157.690,--	+ 77,2
18 Tischler	3,420.672,26	3,388.094,75	4,152.289,--	+ 22,6
19 Schlosser	13,827.609,89	14,215.587,58	16,336.790,--	+ 14,9
20 Glaser	729.314,40	757.393,13	777.691,--	+ 2,7
21 Maler- u. Anstr.	1,098.194,--	1,301.426,45	1,628.143,--	+ 25,1
22 Spezialabdicht.	999.136,--	1,026.907,17	1,717.420,--	+ 67,2
23 Trockenbau	3,444.785,30	3.435.553,43	3,976.930,--	+ 15,8
24 Fassade	7,652.154,60	7,797.615,20	9,129.656,--	+ 17,1
25 Jalousien	673.572,--	673.572,--	701.000,--	+ 4,1
26 Gießharzbeläge	272.715,40	427.034,--	513.102,--	+ 20,2
27 Bodenbeläge	1,845.825,50	2,024.946,37	3,004.174,--	+ 48,4
SUMME Nachlaß	199,706.062,86 3,35 %	203,366.512,95 2,75	244,513.184,-- ---	+ 20,2
SUMME	193,013.909,75	197,773.933,84	244,513.184,--	+ 23,6

Auffallend sind darin die **Abweichungen von über 100 %** für die **Blitzschutzanlage** und die **Brandschutzeinrichtungen**. In der Größenordnung von **rd. 70 %** über den durchschnittlichen Anbotspreis lagen die Gewerke **Steinmetz** und **Spezialabdichtungen**. Um **ca. 50 %** lag die Kostenberechnung bei den Gewerken **Med.Gasanlage** und **Bodenbeläge** über dem durchschnittlichen Anbotspreis. Um **rd. 40 %** zu hoch wurden von den Ziviltechnikern die Gewerkegruppen **Schwachstrom**, **Ersatzstromanlage** und **Fliesen** berechnet.

Damit ergab sich **insgesamt eine 20,2-%ige höhere Summe der Kostenberechnung** vom 1. Feber 1988 **gegenüber dem durchschnittlichen Anbotspreis der ersten drei Bieter**. Unter Berücksichtigung des durchschnittlich gewährten Nachlasses in der Höhe von **2,75 %** ergibt sich eine um **23,6 %** überhöhte Kostenberechnungsgesamtsumme.

Dem Landesrechnungshof ist dazu klar, daß **unter dem Druck des Wettbewerbs** bei dieser großen Generalunternehmerausschreibung eine **kostengünstige Preisbasis erzielt** werden konnte. In den **vorgenannten Gewerken** liegt dem Landesrechnungshof die detaillierte Kostenberechnung jedoch **unverständlich hoch** über dem Anbotsergebnis.

Die **Ergebnisse** dieser **detaillierten Kostenberechnung** sollten nach der Vorstellung des Landesrechnungshofes von den Ziviltechnikern als **Erfahrungswert für die Ermittlung der Kostenberechnung für den II. Bauabschnitt** genommen werden. In weiterer Folge sollte

es jedoch durch die hinzukommenden Erfahrungswerte und nach dem eventuellen Anlegen einer Datenbank den Ziviltechnikern möglich sein, die detaillierte Kostenberechnung mehr und mehr zu verfeinern, um schließlich ein Ergebnis erzielen zu können, das dem aus dem Wettbewerb entstehenden Gesamtpreis möglichst nahe kommt.

Um das **Anbotsergebnis im Vergleich zu der für den Landesrechnungshof aufgrund der Projektkontrolle verbindlichen Soll-Kosten-Berechnung** mit Kostenstichtag 1. Feber 1986 sehen zu können, muß die schon im Kapitel 5.5 dieses Berichtes hochgerechnete **mit 1. Feber 1988 valorisierte Summe** der Soll-Kosten-Berechnung von S 219,723.252,- (ohne USt.) herangezogen werden.

Die Gegenüberstellung der **Anbotssumme der Arge Ast-Porr von S 193,013.909,75** zuzüglich der Kosten des Voreinschnittes für den Bettentrakt in der Höhe von S 1,153.205,67 (ohne USt.) ergeben eine Gesamtsumme, die **nur 88,4 % der Soll-Kosten-Berechnungssumme** beträgt.

Der Landesrechnungshof kann somit **positiv feststellen**, daß sich die Gesamtkosten des ausgeschriebenen ersten Bauabschnittes hinsichtlich der **Generalunternehmerarbeiten und der Arbeiten am Voreinschnitt um 11,6 % unterhalb des Kostenrahmens** der Soll-Kosten-Berechnung bewegen.

Abschließend kann der Landesrechnungshof feststellen, daß die für die einzelnen Planungsarbeiten festgelegten Termine, soweit sie in den Prüfungszeitraum fallen, eingehalten wurden, daß die Anbotseröffnung und der Baubeginn zeitgerecht erfolgten, und daß das Bauvorhaben bei Abschluß dieses Berichtsteiles im Kostenrahmen der genehmigten Soll-Kosten-Berechnung liegt.

9. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Prüfung der Bauabwicklung für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach durchgeführt.

Wie bereits bei der stichprobenweisen Prüfung der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach wurde auch hier zeitnah geprüft, damit die getroffenen Feststellungen unmittelbar in der Bauabwicklung ihren Niederschlag finden.

Der gegenständliche Teil der Überprüfung der Bauabwicklung hat daher folgende Schwerpunkte:

- * Die Vorbereitung des Bauvorhabens bezüglich der Planung und Abwicklung der erforderlichen behördlichen Verfahren.
- * Die Ausgestaltung der Ziviltechnikerverträge und die von den Ziviltechnikern ausgearbeiteten Unterlagen.
- * Die Einhaltung der Termine bei den Vorbereitungs- und Planungsarbeiten.
- * Die Durchführung der Ausschreibungen.
- * Die Vergabe der Generalunternehmerleistungen.

- * Den Baubeginn und die Durchführung der Erd- und Entwässerungsarbeiten für den Voreinschnitt sowie die Durchführung der Generalunternehmerleistungen hinsichtlich der Fundierungsarbeiten.

Dabei konnte festgestellt werden, daß die Fachabteilung IVb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, die Krankenanstalten GesmbH, die Planer und die bereits beauftragten Firmen bemüht sind, den Ausbau und die Generalsanierung des Landeskrankenhauses Feldbach ordnungsgemäß und termingerecht durchzuführen.

Wie im Kapitel 5 "Ausschreibungs- und Planungsunterlagen der Generalunternehmerleistungen" im einzelnen ausgeführt, kann vom Landesrechnungshof positiv hervorgehoben werden, daß die Planer die gesamten zur Verfügung stehenden Kapazitäten eingesetzt haben und bemüht waren, die vom Auftraggeber geforderte vollständige und exakte baureife Planung mit genauer Leistungsbeschreibung der Generalunternehmerarbeiten termingerecht bereitzustellen.

Trotz der sicherlich guten Arbeit der beauftragten Planer und des Umstandes, daß Unterlagen von Ziviltechnikern als öffentliche Urkunden anzusehen sind, hat sich die Bedeutung der Prüfung der durch die Ziviltechniker erstellten Ausschreibungsunterlagen durch die Bauaufsicht auch in diesem Fall gezeigt. Diese von der Bauaufsicht sorgfältig

getätigte Überprüfung der Unterlagen kann positiv erwähnt werden.

Nach der Unterfertigung des Bevollmächtigungsvertrages am 24. Jänner 1987 durch die beiden Vorstandsdirektoren der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH wurde von der Fachabteilung IVb ein Ausbaukonzept erstellt, das in der Aufsichtsratsitzung der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH vom 11. Mai 1987 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

In dem am 14. April 1987 von der Fachabteilung IVb erstellten Ausbaukonzept wurde eine Konzentration der Planung und Ausschreibung der von der Krankenanstalten GesmbH geplanten 6 Bauetappen auf 2 Bauabschnitte als zweckmäßig erachtet. Dazu wurde der Bauteil 1, 2 und 3 zum Bauabschnitt I und der Bauteil 4, 5 und 6 zum Bauabschnitt II zusammengefaßt. Zusätzlich wurde die Verlegung der Energiezentrale aus dem 1. Bauteil (Bettentrakt) in den Bauteil 3 (Funktionstrakt) aus wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten vorgenommen. Somit ergaben sich für den nun ausgeschriebenen I. Bauabschnitt nachstehend angeführte Bereiche:

* 1. Bauteil - Bettentrakt

Es handelt sich hierbei um einen 3-geschoßigen Neubau auf der Südseite mit 2 Bettenstationen in den Obergeschoßen sowie die Schutzraumgruppe mit den erforderlichen Nebenräumen im Erdgeschoß.

* 2. Bauteil - Hauptfixpunkt

Dieser Bauteil liegt im Bereich des Altbaues und beinhaltet eine Liftanlage mit 2 Liften, das Hauptstiegenhaus sowie den Umbau im Altbestand an der Rückseite der Lifte.

* 3. Bauteil - Funktionstrakt

Dieser Bauteil betrifft den Neubau des Funktionstraktes mit 6 Geschoßen auf der Nordseite, vor den vorerst bestehen bleibenden Operationsstrakt. Im 2. Kellergeschoß befinden sich die Haustechnikanlagen und im darüberliegenden 1. Kellergeschoß die Küche mit Nebenräumen sowie dem Speisesaal. Im Erdgeschoß sind die Räumlichkeiten für die Erstversorgung untergebracht, im 1. Obergeschoß befinden sich die Operationssaaleinheiten mit allen erforderlichen Nebenräumen. Im 2. Obergeschoß ist die medizinische Station und im 3. Obergeschoß die gynäkologische- und Geburtenstation untergebracht.

Im Sinne der ÖNORM A 2060 wurden als Unternehmereinsatzformen gewählt:

- * Generalunternehmer mit Subunternehmerschutz, vor allem für den Rohbau und den Ausbau,
- * Alleinunternehmer, schwerpunktmäßig für die Bauvorbereitung und die Einrichtung.

In der Regel erfolgte eine "produktneutrale" Ausschreibung von Fabrikaten, wobei eine Präferenz für steirische und österreichische Produkte angekündigt wurde. Hinsichtlich der Vergabe von Leistungen gelten die ÖNORM A 2050 und die jeweils letztgültigen Richtlinien für die Vergabe von Leistungen des staatlichen Hochbaues unter Wahrung der Regeln des objektiven Wettbewerbes. Diese Bestimmungen schließen während des Vergabeverfahrens Verhandlungen mit Bietern über Angebote insbesondere über Änderungen des Leistungsinhaltes sowie über Preise und Preisnachlässe aus.

Der Landesrechnungshof hebt die angestellten Überlegungen im Zusammenhang mit der Auswahl der Ausschreibungsart positiv hervor und sieht die gewählten Vorgangsweisen ebenfalls als zweckmäßig an.

Sämtliche für den ersten Bauabschnitt erforderlichen behördlichen Verfahren und Verhandlungen wurden vor dem Ausschreibungsbeginn abgeführt, sodaß alle bekannten Auflagen und Maßnahmen in die Generalunternehmerausschreibung einfließen konnten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausbaukonzeptes lagen bereits 10 Planungsverträge vor, die zum Teil noch von der Fachabteilung IVa und zum anderen Teil von der Krankenanstalten GesmbH abgeschlossen wurden.

Positiv ist festzustellen, daß an den von der Fachabteilung IVa ausgearbeiteten Verträgen die

Empfehlung des Landesrechnungshofs eingeflossen ist, die Teilhonorarnoten vom Datum der Leistungserbringung an nach dem Lebenskostenindex valorisiert bei der Vorlage der Schlußhonorarnote abzuziehen. Dadurch führt die inflationsbedingte Baukostensteigerung unter Berücksichtigung der Zeitverschiebung zwischen Planung und Ausführung nicht zu - nach Ansicht des Landesrechnungshofes - ungerechtfertigten Honorarsteigerungen.

Bei fünf Planungsverträgen wurden von der Krankenanstalten GesmbH Vertragserweiterungen durchgeführt, die sich im wesentlichen auf die Ermittlung der Herstellungssumme zur Honorarberechnung, Grundlagen für die Nebenkosten, Zahlungsbedingungen, Gewährleistungen und Vertragsstrafen bezogen.

Im Ausbaukonzept wurde hinsichtlich der baukünstlerischen Beurteilung festgehalten, daß von diesem Standpunkt die bestehende Planung als unbefriedigend einzustufen ist, da Vergleichsmöglichkeiten anhand von Alternativen, Schaubildern und Modellen fehlen. Um eine Verbesserung dieser Gegebenheiten zu versuchen, wurde in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung IVa die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes angeregt. Für die Umsetzung dieses Gestaltungskonzeptes hatte sich infolge des fortgeschrittenen Planungsstandes die Fassade des gesamten Gebäudekomplexes angeboten. Im Einvernehmen mit dem schon planenden Architekten wurde für die architektonische Überarbeitung der Fassade und dem unmittelbaren Umfeld des Gebäudes ein weiterer Architekt hinzuge-

zogen. Die vom Architekten vorgeschlagene Überarbeitung der Fassade wurde von der Fachabteilung IVa im wesentlichen positiv bewertet.

In die Planerverträge wurde weiters eine Massengarantie in der Höhe von +/- 10 % eingebaut, sodaß ungerechtfertigte Baukostensteigerungen auf Grund unvollständiger Planung und Ausschreibung nicht zu Honorarsteigerungen für den Planer führen können.

Der Landesrechnungshof kann zu den Planungsverträgen feststellen, daß sie im wesentlichen ordnungsgemäß und den Vorschlägen des Landesrechnungshofes entsprechend abgefaßt wurden. Alle dem Landesrechnungshof aufgefallenen Vertragsunklarheiten wurden der Fachabteilung IVb mitgeteilt, die daraufhin zum Teil in Zusammenarbeit mit der Krankenanstalten GesmbH die angesprochenen Punkte einer Lösung zuführten.

Folgende wesentliche Grundsätze waren bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen der Generalunternehmerleistungen entscheidend und wurden auch in die allgemeinen Bestimmungen aufgenommen:

- * Einhaltung der einschlägigen Vergabevorschriften.
- * Schutz der Subunternehmer.
- * Festlegung der Güteanforderungen.

- * Getrennte Vergabe der in Pauschale mitangebotenen Wartungspositionen sowie auf Grund einer Empfehlung des Landesrechnungshofes des gesamten Abschnittes Müllverbrennungsanlage.
- * Festsetzung der Gewährleistungsfristen.
- * Festlegen von Teil- und Gesamtfertigstellungsfristen.
- * Festlegung von Verzugsstrafen bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist.
- * Die ausreichende und exakte Beschreibung der Leistungen und Lieferungen.
- * Das Massenrisiko wurde mit 10 % der Rechnungssumme jedes einzelnen Gewerkes beschränkt.

Der Terminplan für die Generalunternehmerausschreibung wurde wie folgt präzisiert, wobei der Fertigstellungszeitpunkt für die Generalunternehmerleistung festgelegt wurde:

- * 26. Jänner 1988: Anbotsabholung
- * 15. März 1988: Anbotseröffnung
- * 15. Juni 1988: Ablauf der Zuschlagsfrist an den Bestbieter
- * 24 Monate ab Zeitpunkt der Auftragsvergabe: Gesamtfertigstellungsfrist

Der Landesrechnungshof kann dazu positiv feststellen, daß der vorgesehene Terminplan bis zur Auftragsvergabe eingehalten wurde.

Noch vor dem Ausschreibungsbeginn hat der Landesrechnungshof eine stichprobenweise Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen durchgeführt. Einzelne in diesem Zusammenhang vorgeschlagene Korrekturen im Hinblick auf

- * die Aufnahme der letztgültigen Normen in die Leistungsverzeichnisse,
- * die Darstellung und übersichtlichere Gliederung der einzelnen Positionsnummern in den Leistungsverzeichnissen,
- * die Aufnahme von Leistungen nur in der jeweils geeignetsten Leistungsgruppe, d.h. daß dieselben Leistungen nicht bei mehreren Professionisten aufscheinen und
- * Massenabweichungen hinsichtlich Rechenfehler, fehlende oder falsche Massenangaben,

wurden nach voller Übereinstimmung mit der Fachabteilung IVb und Rückkopplung mit den Planern in die Angebotsunterlagen aufgenommen bzw. berücksichtigt.

Weiters wurde vom Landesrechnungshof das Raumbuch und die Massenberechnungen stichprobenartig in

kürzest möglicher Zeit geprüft. Dabei wurden Unklarheiten aufgezeigt und Abweichungen zwischen Raumbuch, Massenaufstellung und Plänen angegeben. Nach der Überprüfung konnte der Landesrechnungshof feststellen, daß die Massenaufstellung für den Bauteil 3 weitgehendst in Ordnung war, während sie für den Bauteil 1 dadurch, daß sie schon früher aufgestellt worden ist, nicht so nachvollziehbar gestaltet wurde, wie es für den Landesrechnungshof wünschenswert wäre. Nicht verständlich ist dem Landesrechnungshof dabei, warum bei der Neuberechnung der Massen für den Bauteil 1 keine Anmerkungen, wie die neuen Werte ermittelt wurden, in die Massenberechnung aufgenommen wurden. Die im Raumbuch fixierten Massen waren weitestgehend in Ordnung. In einigen Räumen kam es jedoch bei der EDV-Eingabe zu einer falschen Zuordnung von Leistungen hinsichtlich der Leistungsgruppe. In einigen Fällen mußte der Landesrechnungshof auch Differenzen zu den zum Teil veralteten Plänen gegenüber dem Raumbuch feststellen. Weiters wurde empfohlen, einige Positionen mit entsprechenden Vorbemerkungen zu versehen, sowie die Positionen, bei denen die Massenaufstellung nicht befriedigend nachvollziehbar war so zu deklarieren, daß die Abrechnung nach tatsächlich ausgeführten Massen durchgeführt wird. Alle anderen Massen waren bei dieser Ausschreibung grundsätzlich pauschal mit einer Massengarantie von +/- 10 % anzubieten.

Hiezu kann vom Landesrechnungshof festgestellt werden, daß die Planer, insbesondere bei den aufge-

zeigten Massenfehlern, eine nochmalige umfassende Überprüfung der von ihnen erstellten Unterlagen durchgeführt haben und die vom Landesrechnungshof festgehaltenen Fehler und Mängel verbessert haben.

Aufgrund der umfangreichen Planungsarbeiten konnte, obwohl die beauftragten Planer ihre vollen Kapazitäten einsetzten, die Kostenberechnung nicht mehr vor der öffentlichen Ausschreibung, die mit 26. Jänner 1988 fixiert war, fertiggestellt werden. Im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und dem Landesrechnungshof wurde dieser Termin auf den 19. Februar 1988 verlängert. An diesem Tag wurde von allen Planern die detaillierte Kostenberechnung abgegeben mit Ausnahme des Zivilingenieurbüros Wagner, das erst am 23. Februar 1988 die geforderte Kostenberechnung vorlegte.

Die detaillierte Kostenberechnung für den I. Bauabschnitt wurde entsprechend der Ausschreibung nach Gewerken gegliedert. Die Gesamtsumme exklusive USt. ergab sich mit S 244,513.184,35.

Um einen Vergleich zur Soll-Kosten-Berechnung nach der Ermittlung der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH mit Preisbasis 1. Februar 1986 herstellen zu können, wurde die daraus ermittelte Summe für den I. Bauabschnitt mit den Indexwerten für das Jahr 1986 und 1987 erhöht und ergab sich sodann mit S 219,723.252,- (exkl. USt.).

Der Vergleich der nun auf 1. Februar 1988 valorisierten Soll-Kosten-Berechnung zeigt, daß das Ergebnis der detaillierten Kostenberechnung um 11,3 % über den geplanten und genehmigten Gesamtkosten für den I. Bauabschnitt zu liegen kam. Aufgrund des Wettbewerbes bei der Generalunternehmerausschreibung erwarteten jedoch alle Ziviltechniker, wie auch die Fachabteilung IVb, ein günstigeres Anbotsergebnis als die in der detaillierten Kostenberechnung ermittelte Gesamtsumme.

Die Anbotseröffnung erfolgte termingerecht am 15. März 1988. Für die Anbotsabgabe und die Anbotseröffnung wurde der Fachabteilung IVb vom Landesrechnungshof eine Aufstellung überreicht, in der alle wesentlichen Punkte angeführt wurden. Zu dem festgelegten Termin waren von 8 Firmen Angebote eingereicht worden, deren Anbotssumme inklusiv eines eventuell angebotenen Nachlasses in die Angebotseröffnungsniederschrift aufgenommen wurden.

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung der Bauabwicklung für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach auch die durch die Fachabteilung IVb erfolgte Ermittlung des Bestbieters der Generalunternehmerausschreibung überprüft. Im Zuge dieser Überprüfung konnte der Landesrechnungshof feststellen, daß die Fachabteilung IVb die Bestbieterermittlung im Sinne der einschlägigen Vergabevorschriften durchgeführt hat und den Bestbieter, die Arge Ast-Porr, ordnungsgemäß ermittelte.

Wie der Landesrechnungshof bei der Bestbieterüberprüfung feststellte, wurde auch vom Billigstbieter, der Arge Ast-Porr, ein Nachlaß in der Höhe von 3,35 % gewährt, der jedoch nicht in der Niederschrift vermerkt worden ist. Der Landesrechnungshof konnte nach einer genauen Prüfung hiezu feststellen, daß es sich lediglich um einen Formalfehler bei der Verfassung der Angebotseröffnungsniederschrift handelte. Ansonsten kann zur Angebotseröffnungsniederschrift positiv festgestellt werden, daß alle wesentlichen Punkte eingehalten wurden.

Die Auswahl des Bestbieters erfolgte auf Grund eines fachlichen Gutachtens der Fachabteilung IVb, wobei für die ersten drei Bieter eine genaue Prüfung unter Beachtung der nachfolgenden Beurteilungskriterien durchgeführt wurde:

- * rechnungsmäßige Richtigkeit
- * Preisangemessenheit
- * Vollständigkeit und Formrichtigkeit
- * Qualitätsgleichwertigkeit
- * Auswahl der Produkte
- * Zuverlässigkeit und Referenzen der Bieter
- * Befugnis
- * Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter
- * Unternehmensstandort

Bei der Überprüfung der mitangebotenen Varianten mußte festgestellt werden, daß die im Begleitschreiben zum Anbot der Arge Mayreder, Keil, List - Siemens-Mannensmann angeführte maximale Verringerung des Anbotspreises infolge aller Varianten unrichtig war und daher von der Fachabteilung IVb berichtigt wurde. Diese genaue Herleitung der Anbotssumme unter Einrechnung aller Varianten und die Reihung der ersten drei Bieter unter Berücksichtigung der Varianten mit und ohne Müllverbrennung und deren Wartungskosten wurden in vom Landesrechnungshof angeregten Beilagen dem Vergabeantrag angegeschlossen.

Im Zuge der stichprobenweisen Prüfung der Bestbieterermittlung konnte der Landesrechnungshof feststellen, daß die Fachabteilung IVb für die Bestbieterermittlung innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit sorgfältige Arbeit geleistet hat. Alle zusätzlichen Feststellungen des Landesrechnungshofs wurden von der Fachabteilung IVb aufgegriffen und die aufgezeigten Fehler in den Vergabeantragsbeilagen und in der Zusammenstellung der Auftragssumme verbessert.

Am 13. April 1988 erfolgte nach dem Vorstandsbeschuß der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH die Vorlage an den Aufsichtsrat, der am 25. April 1988 der Vergabe der Generalunternehmerleistungen an den Bestbieter Ast-Porr zustimmte. Am 9. Mai 1988 wurde durch die Steiermärkische Landesregierung im wesentlichen die grundsätzliche

Genehmigung zur Durchführung des Bauvorhabens und die Sicherstellung der Finanzierung erteilt. Der Regierungssitzungsantrag schließt jedoch damit, daß die beiliegende Regierungsvorlage in den Steiermärkischen Landtag einzubringen ist. Der Regierungssitzungsantrag wurde daher vorbehaltlich der Genehmigung des Steiermärkischen Landtages von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt.

Daraufhin erfolgte mit Schreiben vom 10. Mai 1988 die Auftragserteilung der Generalunternehmerarbeiten für den I. Bauabschnitt an den Bestbieter die Arge Ast-Porr mit einer Auftragssumme von S 219,712.051,88 (inkl. USt.).

Zur Vergabenederschrift vom 10. Mai 1988, in der weitere zusätzliche wesentliche Regelungen getroffen wurden, kann der Landesrechnungshof positiv feststellen, daß alle von ihm gewünschten Erweiterungen in die Vergabenederschrift aufgenommen wurden und die Auftragsvergabe der Generalunternehmerleistungen somit an den Bestbieter ordnungsgemäß erfolgt ist.

Der Beginn der Bauarbeiten wurde mit den Erd- und Entwässerungsarbeiten für den Voreinschnitt gesetzt. Bei der Überprüfung dieser termingerecht abgeschlossenen Arbeiten zeigte sich eine Kostenüberschreitung zur Auftragssumme von rd. 17 %. Im wesentlichen ergab sich die Kostenüberschreitung durch Massenerhöhungen bei zwei Positionen betreffend die Aushubtiefe und dem Herstellen eines

Filters aus groben Kantmaterial. Die erwarteten Massenveränderungen wurden zwar in Bautagesberichtsblättern eingetragen, es konnte jedoch dazu im gesamten Akt keine weitere Stellungnahme hinsichtlich der tatsächlichen Ausführung und bezüglich eines veränderten Einheitspreises gefunden werden. Die Fachabteilung IVb wurde daher vom Landesrechnungshof aufgefordert, diesbezüglich eine Stellungnahme abzugeben.

Dazu kann der Landesrechnungshof nach Prüfung der vorliegenden Stellungnahme feststellen, daß die gewählte Vorgangsweise, die zu den Veränderungen gegenüber dem Anbot führten, nachvollziehbar ist und somit die Kostenüberschreitung von rd. 17. % bei einer Gesamtschlußrechnungssumme von rd. 1,4 Mio.S stichhaltig begründet ist.

Der Baubeginn der Generalunternehmerarbeiten erfolgte termingerecht am 16. Mai 1988.

In der Baubesprechung vom 21. Juni 1988 mußte der Landesrechnungshof jedoch feststellen, daß die für die Sicherung des Altbaues vorgesehenen Kleinbohrpfähle zugunsten eines anderen Unterfangungssystems ausgetauscht wurden. Obwohl die Bauarbeiten daran schon zur Hälfte vorangeschritten waren, wurde noch keine schriftliche Dokumentation oder eine allfällige Verständigung des Landesrechnungshofes zu dieser doch wesentlichen Bauänderung vorgenommen. Ebenso wurde die durch einen Anlegefehler entstandene Verschiebung des Bauteiles 3

(Funktionstrakt) und die diesbezügliche Regelung hinsichtlich der Mehrkostenübernahme durch die Baufirma für den nun längeren Bauteil 4 zwar im Bautagebuch eingetragen, jedoch nicht dem Landesrechnungshof mitgeteilt.

Neben den dazu geforderten Dokumentationen und Aufklärungen mußte der Landesrechnungshof daher nochmals deutlich feststellen, daß alle wesentlichen Veränderungen in der Bauausführung gegenüber der Ausschreibung schriftlich aufgezeigt, begründet und etwaige Kostensteigerungen bekanntgegeben werden müssen.

Bei einer unangekündigten Überprüfung der Baustelle konnte der Landesrechnungshof positiv feststellen, daß die Aufgaben der örtlichen Bauaufsicht gewissenhaft durchgeführt werden. Erfreulich war weiters zu erfahren, daß die Koordination zwischen Krankenhausverwaltung, örtlicher Bauaufsicht und Bauleitung im gegenseitigen Einvernehmen bestens funktioniert.

Weiters konnte positiv festgestellt werden, daß die Bauarbeiten Ende Juli 1988 zum Teil sogar einen kleinen Vorsprung gegenüber dem detaillierten Rohbauzeitplan aufwiesen.

Zusammenfassend kann bezüglich der Einhaltung der Termine vom Landesrechnungshof positiv festgestellt werden, daß die gesetzten Ecktermine für die Anbotsbewertung mit der Bestbieterermittlung

sowie für die Beauftragung des Generalunternehmers, entsprechend dem Zeitplan im Ausbaukonzept eingehalten werden konnten. Ebenfalls konnte der in der Vergabeniederschrift fixierte Baubeginn mit 16. Mai 1988 eingehalten werden, womit sich die für die Generalunternehmerleistungen nachstehenden Fertigstellungsfristen, wie folgt ergeben:

16. Feber 1990: Fertigstellung von Bauteil 1 und 2
16. Mai 1990: Gesamtfertigstellungstermin

Eine Gegenüberstellung der Anbotskosten zur - von den Ziviltechnikern erstellten - detaillierten Kostenberechnung mit Stichtag 1. Feber 1988 wurde vom Landesrechnungshof erarbeitet. Auffallend sind darin die Abweichungen von einigen Gewerken in der Größenordnung von 50 bis 100 % gegenüber dem durchschnittlichen Anbotspreis der ersten drei Bieter. Dem Landesrechnungshof ist dazu klar, daß unter dem Druck des Wettbewerbs bei dieser großen Generalunternehmerausschreibung eine kostengünstige Preisbasis erzielt werden konnte. In einigen Gewerken lag die detaillierte Kostenberechnung jedoch unverständlich hoch über dem Angebotsergebnis. Die Ergebnisse der Gegenüberstellung der detaillierten Kostenberechnung mit den Anbotskosten sollten nach der Vorstellung des Landesrechnungshofes von den Ziviltechnikern als Erfahrungswert für die Ermittlung der Kostenberechnung für den II. Bauabschnitt genommen werden.

Insgesamt ergab sich eine 20,2-%ige höhere Summe der Kostenberechnung gegenüber dem durchschnittlichen Anbotspreis der ersten drei Bieter. Unter Berücksichtigung des durchschnittlich gewährten Nachlasses in der Höhe von 2,75 % ergibt sich eine um 23,6 % überhöhte Kostenberechnungsgesamtsumme.

Um das Angebotsergebnis im Vergleich zu der für den Landesrechnungshof auf Grund der Projektkontrolle verbindlichen Soll-Kosten-Berechnung sehen zu können, wurde die der Generalunternehmerauschreibung entsprechende, auf 1. Feber 1988 valorisierte Summe in der Höhe von S 219,723.252 (ohne USt.) der Anbotssumme der Arge Ast-Porr in der Höhe von S 193,013.909,75 zuzüglich der Kosten des Voreinschnittes von S 1,153.205,67 (ohne USt.) gegenübergestellt.

Der Landesrechnungshof kann somit positiv feststellen, daß sich die Gesamtkosten des ausgeschriebenen ersten Bauabschnittes hinsichtlich der Generalunternehmerarbeiten um rd. 12 % unterhalb des Kostenrahmens der Soll-Kosten-Berechnung bewegen.

Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Fachabteilung IVb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion und die Krankenanstalten GesmbH äußerst bemüht sind, die Bauabwicklung so durchzuführen, daß auf der Grundlage des beschlossenen Ausbaukonzeptes und mit dem der Projekt-

kontrolle zugrundeliegenden Kostenrahmen die Generalsanierung und der Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach fertiggestellt werden kann.

Wie bereits im Bericht dargelegt, wurden die getroffenen Feststellungen umgehend mit den Betroffenen besprochen, sodaß die unterbreiteten Vorschläge sofort einfließen konnten und daher eine Schlußbesprechung entbehrlich ist.

Graz, am 10. November 1988

Der Landesrechnungshofdirektor:

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned above the name '(Lieb)'.

(Lieb)